

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.08.2015	Integrationsrat	V			
19.08.2015	Sozialausschuss	V			
26.08.2015	Jugendhilfeausschuss	V			
01.09.2015	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
02.09.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
03.09.2015	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
10.09.2015	Schulausschuss	V			
14.09.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Handlungskonzept "Flüchtlinge in Oberhausen"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Flüchtlinge in Oberhausen“.

Mit dem Konzept ist eine Handlungsgrundlage und Orientierung für die Flüchtlingsarbeit in Oberhausen geschaffen.

Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 1	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3
Schmidt 30.07.2015	Tsalastras 31.07.2015	Motschull 02.08.2015	Münich 03.08.2015
Dezernentin Dezernat 4	Oberbürgermeister		
Lauxen 04.08.2015	Wehling o.V.i.A. 03.08.2015		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []
* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat der Stadt weitergehende Maßgaben:

1. Zielbereich Wohnkonzept / Unterbringung

- 1.1 Die Stadt Oberhausen verfolgt das Ziel, Flüchtlinge verstärkt in Privatwohnungen unterzubringen. Die derzeitige Quote von rd. 30 % soll schrittweise bis zum Ende 2017 auf 50 % ausgebaut werden, sofern der Wohnungsmarkt dies zulässt.
- 1.2 Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin erforderlich bleiben. Die Planung und Errichtung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften soll im gesamten Stadtgebiet verteilt erfolgen. Um dies zu erreichen, sind ggfs. private Flächen anzumieten bzw. zu pachten oder zu kaufen. Als Richtwert sollen bei der Planung zukünftiger Standorte pro Flüchtling 7,85 qm zu Grunde gelegt werden. Die Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sollen i.d.R. mit maximal 4 Personen belegt werden.
Die zukünftigen Gemeinschaftsunterkünfte sollen für 100 bis 150 Flüchtlinge geplant werden, in Ausnahmefällen bis zu 200.
In den Gemeinschaftsunterkünften sollen gesonderte Kinderbetreuungsräume und eine Außenspielfläche berücksichtigt werden.
An jedem Standort ist ein Hausmeisterdienst vorzusehen.
- 1.3 Die Stadt Oberhausen prüft die Umsetzung eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes als weiteren Baustein für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dabei sollen Bundes- und Landesprogramme zur Finanzierung herangezogen werden.
- 1.4 Sollte der Zustrom an Flüchtlingen die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten überschreiten, sind nicht mehr benötigte Schul- und Verwaltungsgebäude für einen vorübergehenden Zeitraum zu nutzen.

2. Zielbereich Betreuung

Menschenwürdige Unterbringung und garantierte Grundversorgung müssen durch Betreuungsangebote ergänzt werden.

Diese tragen dazu bei, den Alltag der Menschen sinnvoll und aktiv zu gestalten sowie eine tragfähige individuelle Lebensperspektive zu entwickeln.

- 2.1 Neben der Betreuung durch Fachkräfte der Verwaltung kommt hier den Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, den Bürgerinitiativen und Verbänden eine besondere Bedeutung zu.
Sinnvollerweise soll dieser Personenkreis bereits bei der Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften eingebunden werden. Die Einbindung von Nachbarschaften, ehrenamtlichen Helfern, Bürgerinitiativen und Verbänden in die sich anschließende Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen – auch in Privatwohnungen – ist für die Integration unerlässlich und muss von der Verwaltung unterstützt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 2.2 Ein Team von Sozialarbeitern/-pädagogen soll die Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen und in den Gemeinschaftsunterkünften sicherstellen. Sie sind das Bindeglied zwischen den Nachbarschaften, Flüchtlingsinitiativen und den Flüchtlingen selbst. Die Stadt Oberhausen strebt einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150 Flüchtlingen an.
- 2.3 Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist die Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens sowie gewollte Integration nicht möglich. Die Flüchtlingskinder erlernen die deutsche Sprache spielerisch in der Kindertagesstätte und in der Schule. Für die Erwachsenen sind spezielle Angebote nötig. Über die Integrationskurse der VHS müssen sämtliche angebotenen Förderprogramme bis hin zu den ehrenamtlichen Aktivitäten ausgeschöpft werden.
- 2.4 Die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen stellt uns vor besondere Herausforderungen. Ausreichende Kindertagesstätten und schulische Angebote für die unterschiedlichen Bedarfe sind Grundvoraussetzung für sinnvolle Integrationsbemühungen. Sozialpädagogische, außerunterrichtliche Begleitung der Kinder aber auch eines Teils der Eltern müssen gewährleistet sein. Gemeinsam mit den Berufskollegs ist eine Konzeption zu erarbeiten, wie Jugendliche in Ausbildungsberufe vermittelt und später in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Ermöglichung der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit soll für alle ausbildungs- und arbeitsfähigen Flüchtlinge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben angestrebt werden.
- 2.5 Die gesundheitliche Erstversorgung von Flüchtlingen ist durch den Bereich Gesundheitswesen sicherzustellen. Neben der weitergehenden ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung sind zukünftig durch die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, die der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen.

3. Zielbereich Rückführung

Die Entscheidung über die Rückführung von Flüchtlingen trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Interesse der längerfristig bzw. dauernd bleibenden Menschen ist angesichts der voraussichtlich beschränkt bleibenden Unterbringungsmöglichkeiten eine umgehende Rückführung nach erfolgter Bundesentscheidung unumgänglich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1015-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 die Verwaltung beauftragt, die Flüchtlingsarbeit im Rahmen einer Gesamtkonzeption weiter zu entwickeln mit dem Ziel, auf die steigenden Zuzugszahlen zu reagieren und dabei auf die Erfordernisse der Zielgruppe wie Beratung, Unterstützung und Begleitung einzugehen.

Das Handlungskonzept Flüchtlinge ist die Grundlage für die kommunale Flüchtlingspolitik in Oberhausen. Es ist kein statisches Konzept, sondern wird den Handlungsanforderungen der kommenden Jahre immer wieder anzupassen sein.

Unter Begleitung des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung e.V. in Duisburg wurde der vorliegende Entwurf des Handlungskonzeptes erstellt, dessen Aufbau Rahmen in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.06.15 vorgestellt wurde.

Der Entwurf des Handlungskonzeptes wird parallel zum Beratungsgang in den Gremien auch dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, des Integrationsrates, der Glaubensgemeinschaften, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei, der freien Träger und der Verwaltung, mit der Möglichkeit der Stellungnahme zugeleitet.

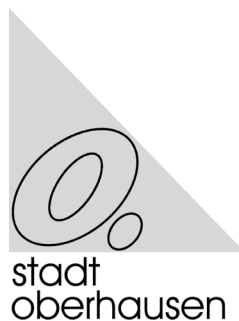
Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes werden weitere Entscheidungen der politischen Gremien erforderlich sein. Hierzu werden die entsprechenden Beratungsvorlagen themenbezogen zugeleitet.

Anlage

1. Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen
2. Stellungnahme des Runden Tisches zum „Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen“
3. Stellungnahme des Flüchtlingsrates

Entwurf

Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen



Oberhausen, August 2015

Impressum

Herausgeber:

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen
www.oberhausen.de

Redaktionelle und wissenschaftliche Unterstützung:

RISP GmbH
Heinrich-Lersch-Str. 15
47057 Duisburg
www.risp-duisburg.de
Ursula Kreft / Kay Loss / Dr. Hans Uske

Inhalt

Vorwort	4
Wir sind offen, tolerant und solidarisch - Oberhausener Erklärung	5
1. Einleitung.....	6
2. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	7
3. Flüchtlinge in Oberhausen.....	9
4. Unterbringung der Flüchtlinge	12
5. Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge.....	14
5.1 Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen	15
5.2 Deutschkurse, Integrationskurse und Alphabetisierung für Flüchtlinge in Oberhausen	17
5.3 Bildung.....	21
5.3.1 Angebote zur Kindertagesbetreuung im Rahmen der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.....	21
5.3.2 Integration in das Schulsystem.....	22
5.3.3 Angebote für Flüchtlingsfamilien im Offenen Ganztag.....	24
5.3.4 Schulsozialarbeit mit Schüler/innen aus Flüchtlingsfamilien.....	24
5.4 Jugendarbeit und Jugendhilfe	26
5.5 Arbeit und Ausbildung.....	28
5.6 Gesundheit für Flüchtlinge	30
5.7 Kultur und Sport	32
6. Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe	34
7. Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft	36
8. Sicherheit.....	38
9. Rückführungen	39
10. Fazit und Ausblick.....	42
Anhang 1: Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Handlungskonzeptes Flüchtlinge	44
Anhang 2: Asylverfahren und Aufnahmeprozedur	47
Anhang 3: Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	48
Anhang 4: Angebote an den Standorten der Unterkünfte	49



Oberbürgermeister
Klaus Wehling

Vorwort

Mit dem jetzt vorliegenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen soll ein Prozess angestoßen werden, dessen Leitgedanke „Achtung der Menschenrechte“ sowie „Wahrung des sozialen Friedens“ oberste Priorität hat. Das Konzept verfolgt das Ziel, die bestehenden und noch auf uns zukommenden Herausforderungen im Umgang mit Flüchtlingen gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern menschenwürdig und respektvoll zu gestalten.

Flüchtlinge, die nach Oberhausen kommen, sind in der Regel zunächst in einer für sie komplett neuen und ungewohnten Situation. Einige haben eine traumatisierende Flucht hinter sich, kommen aus einem Krisengebiet und/oder haben selbst Verfolgung und Diskriminierung erlebt. Mit den Erlebnissen im Heimatland im Kopf - eventuell gepaart mit der Angst um die Zurückgebliebenen - müssen sie sich in der neuen Umgebung zurechtfinden. Sie sprechen meist kein Deutsch und haben keinen Kontakt zu Einheimischen oder Migrantenorganisationen. Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sind vor allem Hilfestellungen bei der Orientierung sowie alltagsstrukturierende Angebote wichtig, um einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegen zu wirken.

„Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für alle“ sind Voraussetzungen für ein auf Dauer angelegtes friedliches Miteinander. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können nur dann integriert werden, wenn die verschiedenen Teilbereiche wie Stadtentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Aspekte, Wohnen und Freizeitgestaltung so angelegt sind, dass sie den betroffenen Menschen die Chance auf ein sicheres und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Die vorliegende Konzeption soll

- einen aktuellen Überblick geben über die Flüchtlingsarbeit in unserer Stadt;
- zur Versachlichung der Diskussion beitragen;
- Basis für künftige Handlungsmöglichkeiten geben;
- vor allem aber auch den Konsens fördern zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der Flüchtlinge und den Interessen der schon lange bei uns lebenden Menschen.

Die geschichtliche Entwicklung Oberhausens ist sehr eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts verbunden. Sie ist damit zugleich eine Geschichte der Zuwanderung nach Oberhausen. Eine Zuwanderung, die nach dem zweiten Weltkrieg durch die Flüchtlingsströme aus dem Osten erheblich verstärkt wurde.

Alle „Einwanderungswellen“ stellten unsere Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Herausforderungen zu Zeiten, wo es den Oberhauserinnen und Oberhausenern bedeutend schlechter ging als heute.

Oberhausen ist ein gutes Beispiel für das friedliche Miteinander zwischen den Generationen, zwischen den Einwohnern unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft. Dieses friedliche und tolerante Miteinander müssen wir uns auch zukünftig bewahren.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für ihre Mitarbeit und ihr Engagement bedanken.



Dezernentin Familie,
Bildung, Soziales
Elke Münich

Klaus Wehling *Elke Münich*

Wir sind offen, tolerant und solidarisch Oberhausener Erklärung

Wie gehen wir mit Menschen in höchster Not um? Mit denen, die vor Krieg, Verfolgung, Mord fliehen und zu uns nach Oberhausen kommen. Das ist eine Frage an uns alle.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen. Geben wir den Kindern, Frauen und Männern, die bei uns Sicherheit suchen, das Gefühl: Sie bleiben nicht alleine. Zeigen wir ihnen, dass sie in Oberhausen willkommen sind.

Der Maßstab unseres Handelns ist das Grundgesetz. Es sichert jedem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und Schutz vor Krieg und Verfolgung zu. Ganz gleich, wovon wir uns leiten lassen: Unser Umgang mit Flüchtlingen muss sich daran messen lassen können, ob wir ethischen Werten wie Mitmenschlichkeit und Respekt gerecht werden.

Wir in Oberhausen können das!

In Oberhausen haben wir Erfahrung mit Menschen, die neu in unserer Mitte leben wollen. Unsere Stadt ist durch Zuwanderung gewachsen. Wir haben in unserer Geschichte schon mehrfach bewiesen, dass wir Flüchtlinge integrieren können.

Wir brauchen einen überparteilichen, gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Flüchtlingsfrage! In unserem Umgang mit Flüchtlingen darf es keine Missverständnisse geben: Diese Menschen sind uns willkommen.

Wie kann es uns gelingen, diese Menschen erfolgreich zu integrieren?

Immer mehr Mitbürger machen sich auf, um Flüchtlingen zu helfen. Jeden Tag liest man in den Lokalausgaben von Menschen, die das Elend nicht kalt lässt. Die aktiv werden in den Stadtteilen bzw. in der Nachbarschaft. Und wir sind dankbar für die vielen Menschen und Initiativen in unserer Stadt, die sich verstärkt für Flüchtlinge einsetzen.

Diese Hilfsbereitschaft unterstützen wir! Wir müssen zugleich durch frühzeitige Informationen und Gespräche vor Ort noch stärker als bisher Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten und möglichst alle Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Auch diejenigen, die noch zweifeln oder Sorgen haben, die neue Situation nicht bewältigen zu können. Wir schaffen das gemeinsam!

Je mehr Oberhausenerinnen und Oberhausener sich jetzt an die Seite dieser von Krieg, Verfolgung und Tod bedrohten Menschen stellen, umso deutlicher wird unsere gemeinsame Antwort auf die weiter steigende Zahl an Flüchtlingen ausfallen: Wir in Oberhausen haben die Kraft und die Bereitschaft für ein Bündnis der Menschlichkeit!

Wir werden diese Herausforderung meistern. Denn Oberhausen ist offen, tolerant und solidarisch.

Evangelische Kirche Oberhausen

Bunter Oberhausener Norden

Kath. Kirche Oberhausen

Terre des Hommes AG Oberhausen

Caritasverband Oberhausen

Integrationsrat der Stadt Oberhausen

Jobcenter Oberhausen

Kommunales Integrationszentrum

Deutsches Rotes Kreuz Oberhausen

Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

Der Rat der Stadt Oberhausen hat mit breiter Mehrheit die gemeinsame Erklärung am 23.03.2015 beschlossen.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden „Handlungskonzept Flüchtlinge“ legt die Stadt Oberhausen ein Konzept vor, wie sie in Zukunft den Herausforderungen begegnen wird, die mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen, die in Oberhausen Schutz und Hilfe suchen, verbunden sind. In den folgenden Kapiteln wird geschildert, wie verschiedene Bereiche der Stadt, Schulen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, dass Flüchtlinge die Hilfe finden, die sie benötigen.

Zunächst werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Kapitel 2 beschrieben.

Wer in Deutschland Asyl erhält und wer nicht, wer als Flüchtling geduldet wird und wer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens abgeschoben wird, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Entscheidung ist für die Stadt bindend.

Prognosen des BAMF deuten darauf hin, dass die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, auch weiterhin steigen wird. Einzelheiten und Parameter zur bundesweiten Verteilung der Flüchtlinge sowie zu den sich hieraus für die Stadt Oberhausen ergebenden Anforderungen und Konsequenzen werden in Kapitel 3 des Handlungskonzeptes dargelegt.

Diese Zahlen verdeutlichen, warum dem Thema „Bildung und Jugend“ im vorliegenden Handlungskonzept derart viel Raum und Aufmerksamkeit gewidmet wird: Rund die Hälfte der Flüchtlinge in Oberhausen sind Kinder und junge Erwachsene.

Mit dem entscheidenden Thema der Unterbringung von Flüchtlingen befasst sich Kapitel 4:

Das Unterbringungskonzept der Stadt Oberhausen soll künftig auf drei Säulen ruhen: auf der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, der Unterbringung in privatem Wohnraum unter klar definierten Voraussetzungen und der Unterbringung im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus.

Allen Beteiligten ist bewusst: Bei den auch weiterhin zu erwartenden steigenden Flüchtlingszahlen sind Kapazitätsausweitungen in allen drei Bereichen unumgänglich.

Den größten Raum des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ nimmt Kapitel 5 ein, in welchem es um die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge geht. Wie sieht die Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften

und privaten Wohnungen konkret aus? Wie können Sprachkurse und Sprachförderung dazu beitragen, dass Flüchtlinge sich im Alltag besser zurechtfinden können? Welche Hilfen gibt es für Kinder und Jugendliche im Kontext von Kindertagesbetreuung, Schule und Offenem Ganztag? Was kann die Schulsozialarbeit leisten? Gefordert ist auch die Jugendhilfe. Viele Flüchtlinge sind traumatisiert und brauchen besondere Angebote. Welche Wege gibt es für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit? Wie kann die Gesundheitsversorgung verbessert werden? Welchen Beitrag können Kultur und Sport leisten?

Die Integration der Flüchtlinge kann nicht allein durch die Stadtverwaltung geleistet werden. Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar. Wie das in Oberhausen funktioniert und organisiert wird, wird in Kapitel 6 „Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe“ erläutert.

Die Kapitel 7 und 8 handeln im Anschluss von den unverzichtbaren Voraussetzungen für ein friedliches und tolerantes Miteinander. Zunächst geht es um das Thema „Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft“. Die meisten Bürgerinnen und Bürger stehen dem Thema „Asyl“ offen und aufgeschlossen gegenüber. Es gibt aber auch Sorgen, Ängste und Bedenken. In Kapitel 7 werden Wege aufgezeigt, wie Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen auch zukünftig erhalten und verbessert werden kann.

Dabei ist auch das Thema „Sicherheit“ entscheidend. Es geht dabei um Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und um Sicherheit für die Flüchtlinge. In Kapitel 8 wird gezeigt, wie die Stadt in Zusammenarbeit mit der Polizei beides gewährleistet. Sicherheit ist aber nicht nur ein Thema für die Polizei. Auch gute Nachbarschaft und bürgerschaftliches Engagement spielen hier eine große Rolle.

Das Handlungskonzept Flüchtlinge darf auch das Thema „Rückführungen“ nicht aussparen. Die Stadt ist dazu verpflichtet, Entscheidungen des Bundes über den Aufenthalt von Flüchtlingen und Asylbewerbern durchzusetzen. Dazu gehören auch „Rückführungen“. Welche rechtlichen Besonderheiten dabei zu berücksichtigen sind und wie der Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten damit umgeht, wird in Kapitel 9 beschrieben.

2. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für politisch Verfolgte (Art. 16a GG) regelt im Verbund mit dem Asylverfahrensgesetz, dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz bundeseinheitlich den Aufenthalt und die wirtschaftliche Unterstützung von Flüchtlingen in Deutschland.

Die Kommune ist damit an Bundesvorgaben gebunden und bewegt sich bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sowohl gesetzlich als auch finanziell in einem engen Handlungsspielraum.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft und bestimmt, ob Flüchtlinge, die sich zunächst um Asyl bewerben müssen, in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Das BAMF entscheidet über alle Asylanträge, einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Das BAMF entscheidet auch darüber, ob ein so genannter „subsidiärer Schutz“ zu gewähren ist, wenn etwa im Herkunftsland unmenschliche Behandlung, Folter oder Todesstrafe drohen.

Wird ein Asylantrag vom BAMF (teilweise nach mehreren Jahren) abgelehnt, wird der Antragsteller vorübergehend geduldet. Er ist jedoch mit der rechtskräftigen Entscheidung des BAMF verpflichtet, die Bundesrepublik zu verlassen, sofern keine besonderen Umstände festgestellt werden, die einen zeitweisen Abschiebeschutz begründen. Wenn dann keine freiwillige Ausreise erfolgt, wird die zwangsweise Rückführung betrieben. Dies ist dann Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörde. Insbesondere im Falle einer Abschiebung in einen anderen EU-Staat („Dublin-Verfahren“) hat die kommunale Ausländerbehörde keine eigene Entscheidungsbefugnis, sondern muss lediglich die Entscheidungen des BAMF umsetzen.

Zuweisung der Flüchtlinge und Aufgaben der Kommune

Die vom BAMF getroffenen Entscheidungen sind für die kommunale Ausländerbehörde bindend. Zu den Aufgaben der Kommune gehören daher die Umsetzung der Entscheidungen des BAMF sowie die materielle Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge. Für die Zuweisung von Flüchtlingen an die Länder und Kommunen existiert ein bundes- und landesweit

geregeltes einheitliches Verteilungsverfahren. Wie viele Flüchtlinge jedes Bundesland aufnehmen muss, wird jedes Jahr nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ entsprechend den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl für jedes Bundesland berechnet.

Für Nordrhein-Westfalen wurde die Aufnahmequote im Jahr 2014 mit rund 21,22% festgelegt. Das Land Nordrhein-Westfalen war damit verpflichtet, insgesamt 50.928 Asylbewerber/innen aufzunehmen. Davon wurden der Stadt Oberhausen in 2014 rund 1,1% zugewiesen.

Die kommunale Aufnahmequote wird durch die zuständige Bezirksregierung regelmäßig geprüft und angepasst. Der Verteilungsschlüssel orientiert sich am Einwohner- und Flächenanteil der Kommunen. Die Bedingungen und die näheren Umstände bei der Aufnahme von Flüchtlingen in NRW sind im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes geregelt. Die Gemeinden sind danach verpflichtet, ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber/innen, Kontingentflüchtlinge) unterzubringen und zu versorgen.

Das Land NRW hat die Bezirksregierung Arnsberg mit der Verteilung der Asylantragsteller auf die Gemeinden beauftragt. Im Asylbereich ist folglich die Bezirksregierung Arnsberg landesweit zuständig für die Erstunterbringung von Asylbewerbern in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW und für die Verteilung der asylsuchenden Menschen auf die 396 Städte und Gemeinden.

Beim Verfahren zur Aufnahme und Unterbringung sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Während die Ankunft von „Asylantragstellern“ einige Tage vorher bei den zuständigen kommunalen Fachbereichen angekündigt wird, werden „Asylfolgeantragsteller“ nicht zur Aufnahme angekündigt. Bei den Folgeantragstellern handelt es sich um Personen, die früher bereits einen Asylantrag gestellt und eine Zuweisung für eine bestimmte Kommune, z. B. für Oberhausen, erhalten hatten. Sie werden der Stadt zugewiesen, in der seinerzeit der erste Antrag gestellt wurde. Asylfolgeantragsteller werden auf die kommunale Quote angerechnet, allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung bei der kommenden Stichtagserhebung.

Die finanziellen Zuweisungen des Landes für das Jahr 2015 schlüsseln sich nach dem vorliegenden Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf für Oberhausen wie folgt auf:

Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz: (darin enthalten Aufstockung aus Flüchtlingsgipfel)*	2.017.616 €
Pauschale Sonderzahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:**	353.049 €
Entlastungsmittel des Bundes für NRW:***	595.212 €
Summe 2015 für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung:	2.960.877 €

* Die pauschale Zuweisung des Landes an die Kommunen wurde für 2015 um 40 Mio € auf 183 Mio € erhöht.

** Für Mehraufwendungen der Gemeinden beteiligt sich das Land im Jahr 2015 mit zusätzlichen Finanzmitteln.

*** Der Bund stellt den Ländern für 2015 und 2016 1 Mrd. € „Flüchtlingsmilliarde“ zur Verfügung. 54 Mio. gehen pro Jahr an NRW.

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen erhalten die Kommunen jährlich pauschale Zuweisungen des Landes. Die Modalitäten der Kostenerstattung sind im Flüchtlingsaufnahmegesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Der finanzielle Rahmen

Nach dem vorliegenden Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf erhält die Stadt Oberhausen für 2015 insgesamt 2.960.877 Euro für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen. Zusätzliche Mittel (siehe Kasten) sind darin bereits enthalten.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen bedeutet die Erhöhung der pauschalen Zuweisung für die Stadt Oberhausen keine fühlbare Entlastung. Sollte die aktuelle Prognose des BAMF zutreffen, wären nach dem Verteilerschlüssel bis Ende des Jahres rund 2.000 Flüchtlinge in Oberhausen zu versorgen. Wie in den vergangenen Jahren werden daher die vom Land NRW gewährten pauschalen Zuweisungen bei weitem nicht ausreichen, um auch nur die Kosten für die Unterbringung auszugleichen.

Die materielle Versorgung von Asylbewerbern, deren Antrag noch geprüft wird oder die mit einer Duldung vorübergehend hier bleiben dürfen, richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Oberhausen wird die materielle Versorgung innerhalb des kommunalen Fachbereichs 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen, Sachgebiet „Flüchtlingswesen“ sichergestellt.

Wenn ein Antragsteller vom BAMF als Asylberechtigter oder als geschützter Flüchtling anerkannt wird, also zunächst befristet in Deutschland bleiben darf,

erhält er eine Aufenthaltserlaubnis. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes erfolgt dann nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch das Jobcenter. Der Flüchtling erhält nun Leistungen nach Hartz IV. Bei Bleibeberechtigten übernimmt außerdem das BAMF die Kosten für Integrationskurse / Deutschkurse.

Wenn die Stadt Oberhausen den Umgang mit Flüchtlingen über das gesetzlich geregelte Minimum hinaus human gestalten möchte und sie in die Stadtgesellschaft integrieren will, müssen die hierzu notwendigen Leistungen freiwillig und zusätzlich erbracht werden.

Die zuständigen kommunalen Fachbereiche arbeiten kontinuierlich daran, zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt und aus Förderprogrammen für die Betreuung von Flüchtlingen in Oberhausen zu akquirieren. Aktuell geht es unter anderem um die Einstellung von Fachkräften in der Flüchtlingsberatung, um zusätzliche Lehrkräfte sowie um die Finanzierung niederschwelliger Angebote für Flüchtlingskinder und Familien. Über den Stand dieser Bemühungen wird im Kapitel 5 „Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Oberhausen“ berichtet.

Rahmenbedingungen

- *Über Asylanträge entscheidet das BAMF. Diese Entscheidungen sind für die Kommune bindend.*
- *Wie viele Flüchtlinge Oberhausen aufnehmen muss, ist nach bundesweitem Schlüssel festgelegt.*
- *Die Stadt arbeitet daran, zusätzliche Mittel zu akquirieren.*

3. Flüchtlinge in Oberhausen

Die weltweiten Krisenherde, beispielhaft seien Syrien, der Irak, Afghanistan, Somalia und Ägypten genannt, lösen weltweit einen Flüchtlingsstrom bisher nicht gekannten Ausmaßes aus. Derzeit befinden sich weltweit ca. 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Hunger und Ausbeutung. Viele dieser Menschen suchen auch in Oberhausen Schutz.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW geregelt und verpflichtet die Gemeinden, Asylbewerber aufzunehmen und unterzubringen. Wie im Kapitel zuvor erläutert erfolgt die Zuweisung gemäß dem sogenannten Königssteiner Schlüssel. Das Land Nordrhein-Westfalen ist danach zurzeit verpflichtet, rund 21,22% der Asylbewerber in Deutschland aufzunehmen, davon werden der Stadt Oberhausen rund 1,1% zugewiesen.

Entsprechend der Entwicklung in den weltweiten Krisenherden ist die Anzahl der Flüchtlinge, die in Deutschland und damit auch in Oberhausen Schutz suchen und Asyl beantragen, Schwankungen ausgesetzt, wie das nachfolgende Diagramm verdeutlicht.

Die Entwicklung dieser Zahlen zeigt, dass bereits in den Jahren Anfang des Jahrtausends eine hohe Anzahl von Asylbewerbern in Oberhausen zu verzeichnen war. Nach den Tiefständen bei der Anzahl der Asylbewerber in den Jahren 2010 bis 2012 ist seit dem Jahr 2013 eine rapide Zunahme der Asylbewerber zu verzeichnen. Aktuell sind im Juni 2015 doppelt

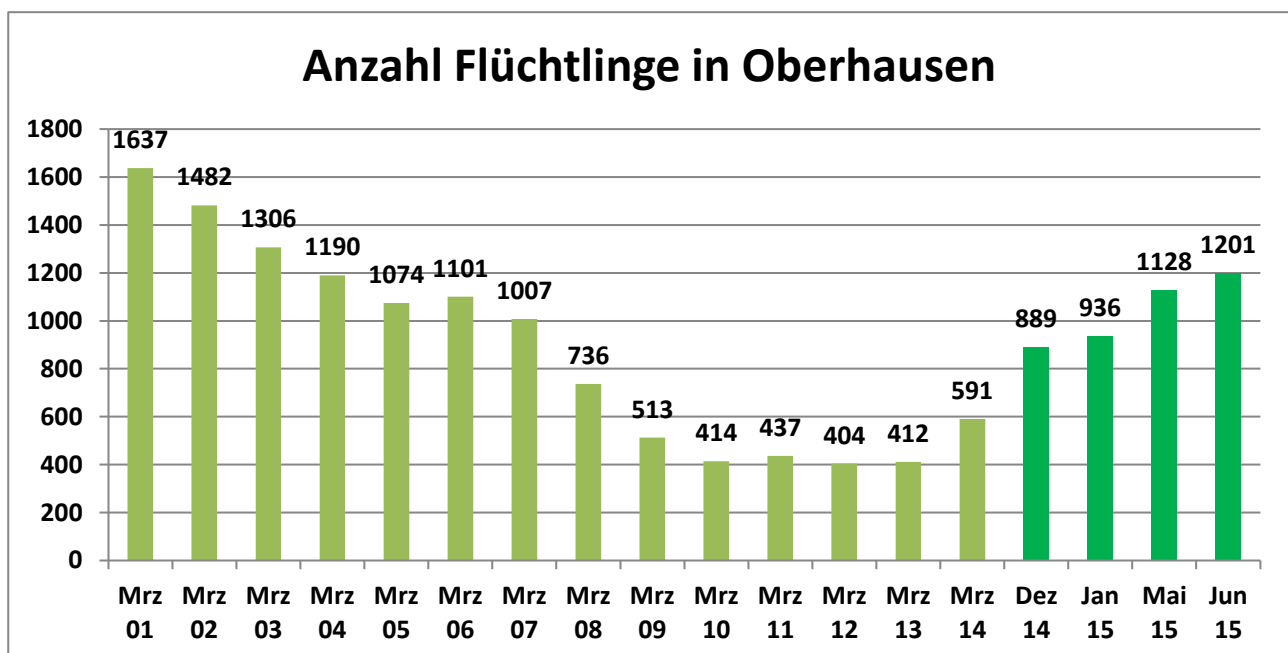
so viele Asylbewerber in Oberhausen unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen als im März 2014. Die aktuellen Prognosen (dazu weiter unten mehr) besagen, dass sich dieser Trend weiter verstärken wird und mit einer stetig wachsenden Anzahl von Asylbewerbern in Deutschland insgesamt und damit auch in Oberhausen zu rechnen sein wird.

Die Herausforderung für die Kommunen in Deutschland besteht darin, auf die Schwankungen bei den Zahlen der Asylbewerber zu reagieren und entsprechende Kapazitäten für eine angemessene Unterbringung, Betreuung und Versorgung bereitzuhalten bzw. aufzubauen.

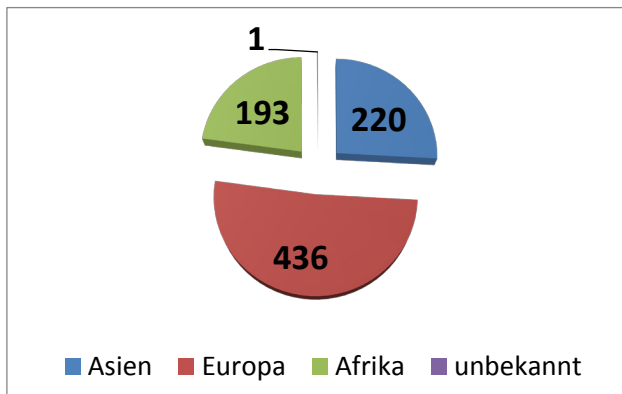
Bei der Bereitstellung und dem Aufbau dieser Kapazitäten ist auch zu berücksichtigen, welche Flüchtlinge nach Oberhausen kommen. Ob überwiegend Familien mit Kindern oder Alleinstehende unterzubringen und zu betreuen sind, macht zum Beispiel einen erheblichen Unterschied aus. Auch Herkunftsländer, Nationalität, Sprache und Religion spielen dabei eine Rolle.

Auf diese Faktoren haben die Kommunen bei der Zuweisung der Flüchtlinge keinen Einfluss und können nur im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten reagieren.

Aktuell (Stand 01.06.2015) sind in Oberhausen 1.201 Flüchtlinge zu versorgen, die aus rund 40 Herkunftsländern in Oberhausen Zuflucht gesucht haben. Da-



Asylbewerber nach Herkunft



von sind 807 in Gemeinschaftsunterkünften und 394 in privatem Wohnraum untergebracht.

Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung nach Geschlecht und Altersgruppe.

32% dieser Flüchtlinge sind minderjährig, weitere 18% gehören zur Gruppe der jungen Erwachsenen (18- 24 Jahre) und bei der verbleibenden Hälfte handelt es um Erwachsene.

Insgesamt sind die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber zu über 60% männlich und zu knapp 40% weiblich, wobei in der Gruppe

der 18 bis 24 jährigen das männliche Geschlecht ganz deutlich überwiegt.

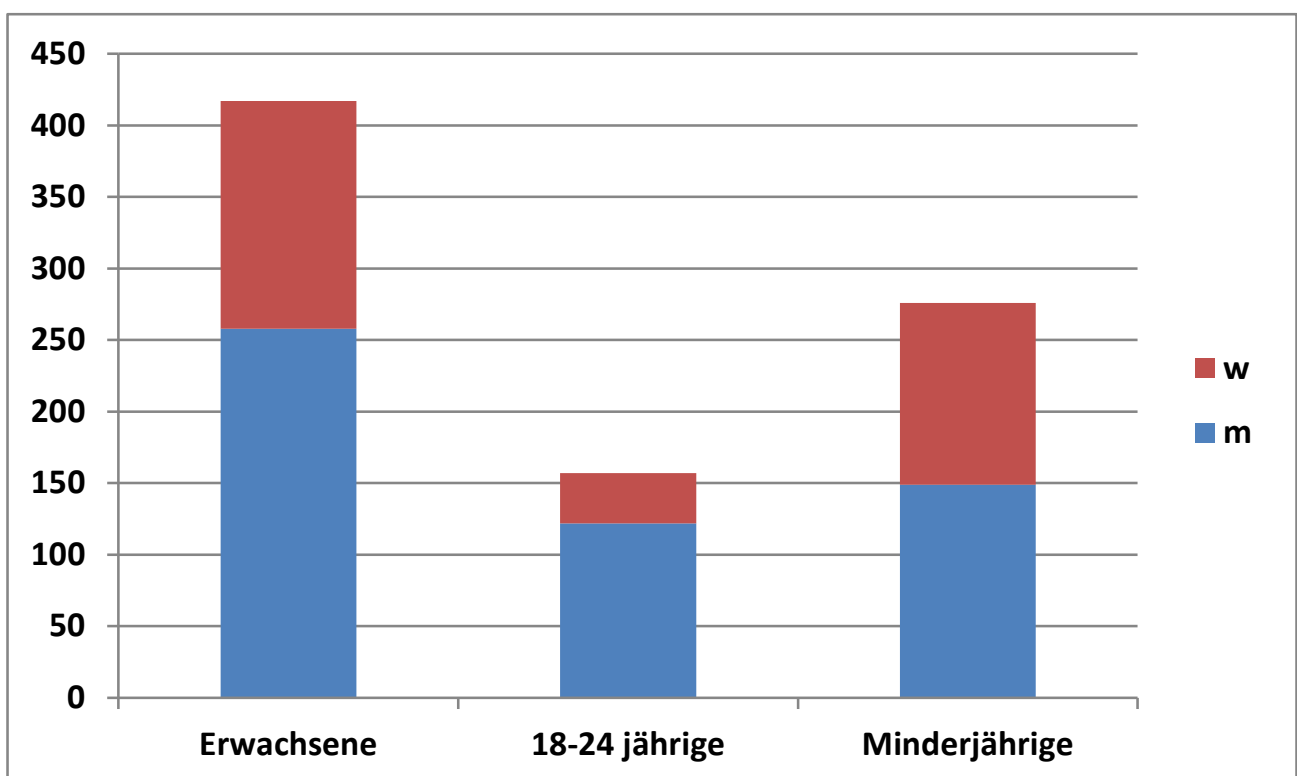
Bei den Herkunftsländern dominieren europäische Staaten, aus denen über 50% der Asylbewerber kommen.

Bei den über 50% der Asylbewerber aus europäischen Staaten handelt es sich zu einem guten Teil um Menschen aus dem sog. Westbalkan (Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Albanien mit Ausnahme der nunmehrigen EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien). Diese Gruppe umfasst etwa ein Drittel der Asylbewerber in Oberhausen.

Die Asylanträge dieser Personen (überwiegend Roma) werden i. d. R. zügig abgelehnt, da die Antragsbegründungen (meist wirtschaftliche Gründe) asylrechtlich häufig als offensichtlich unbegründet bewertet werden. „Zügig“ bedeutet jedoch mit Blick auf zu geringe Personalkapazitäten beim BAMF einen Zeitraum von mehreren Monaten.

Eine weitere zahlenmäßig relevante Gruppe sind die sogenannten Folgeantragsteller. Folgeantragsteller stellen einen erneuten Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und werden der

Verteilung der Asylbewerber nach Geschlecht und Altersgruppe



Stadt zugewiesen, in der seinerzeit der Erstantrag gestellt wurde. Asylfolgeantragsteller werden, wie bereits erwähnt, im Gegensatz zu Asylerstantragstellern zur Aufnahme nicht angekündigt.

Dabei kann der Erstantrag bereits viele Jahre zurück liegen. Der damalige Ausgang des Verfahrens ist dabei unerheblich. Bei Folgeantragstellern, die einen wiederholten Asylantrag stellen oder zum wiederholten Male mit Asylantragstellung eingereist sind, kommt es -bei unveränderter Sachlage und entsprechend schneller Entscheidung des BAMF- zur Abschiebung innerhalb von wenigen Monaten.

Ende 2009 wurde für Staatsbürger aus Serbien und Mazedonien, Ende 2010 für Staatsbürger aus Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Albanien die Visumspflicht für die Einreise in die Bundesrepublik für touristische Zwecke abgeschafft (Anhang II zu Art. 1 Abs. 2 EG-VisaVO). Viele Personen aus den genannten Ländern nutzten diese Möglichkeit der visumsfreien Einreise und beantragten dann hier Asyl. Seit Herbst 2013 sind kontinuierlich steigende Zahlen von Asylanträgen von Personen aus den vorgenannten Ländern zu verzeichnen. Die Einstufung von Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien vom November 2014 als sog. „Sichere Dritt-Staaten“ im Sinne von Art. 16 a Abs. 3 Grundgesetz wird voraussichtlich geringen Einfluss auf Anzahl und Dauer der Verfahren haben. Die Verfahrensdauer beim BAMF kann nur durch mehr und entsprechend geschultes Personal verringert werden.

Weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Aufgrund der bisherigen Aufnahmen durch den Bund und das Land ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten weiterhin ein verstärkter Zuzug auch nach Oberhausen erfolgt. Eine Abnahme des Bedarfs kann zz. nicht prognostiziert werden. Dabei erweisen sich annähernd präzise Prognosen durch die Abhängigkeit von den weltweiten Krisenherden und Flüchtlingsströmen als schwierig. Für die Kommunen erhöht sich damit die Schwierigkeit, kurz-, mittel- oder gar langfristig die notwendigen Schritte zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung zu planen und entsprechende Kapazitäten und Ressourcen anforderungsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Anfang Mai 2015 hat das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration seine bisherige Annahme aus dem

Februar 2015 (300.000 Asylanträge bundesweit im Jahr 2015) korrigiert und geht nunmehr von 450.000 Anträgen aus.

Für Oberhausen bedeutet das nach dem Verteilerschlüssel ca. 1.100 Zuweisungen (gegenüber bisher prognostizierten 750). Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anzahl von Rückkehrern ist davon auszugehen, dass zum Ende des Jahres in Oberhausen ca. 2.000 bis 2.100 Flüchtlinge zu versorgen sein werden. Damit die Anzahl der Flüchtlinge in Oberhausen einen Höchststand in der jüngeren Geschichte erreicht haben und sich binnen eines Jahres verdoppelt haben.

Flüchtlinge in Oberhausen

- *Die Flüchtlinge in Oberhausen entstammen rund 40 Herkunftsländern. Entsprechend vielfältig sind Nationalitäten, Sprachen, Religionen und kulturelle Orientierung.*
- *Rund die Hälfte der Flüchtlinge in Oberhausen sind Kinder und junge Erwachsene, deren spezifischer Betreuungsbedarf zu berücksichtigen ist.*
- *Kurz- und mittelfristig ist von einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen und entsprechenden Anforderungen an die Unterbringung, Betreuung und Versorgung auch in Oberhausen auszugehen.*

4. Unterbringung der Flüchtlinge

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge sind bundes- und landesweit keine einheitlichen Standards definiert. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kommunen führen im Ergebnis zu verschiedenen Ausprägungen.

In Oberhausen konzentrieren sich die Schwerpunkte auf zwei Säulen: der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Unterbringung in privatem Wohnraum. Beide sind unverzichtbare Instrumente, um den vielfältigen Anforderungen bei der Unterbringung der Flüchtlinge zu entsprechen.

Privater Wohnraum

Die Stadt Oberhausen verfolgt die Strategie, möglichst viele Asylsuchende außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften und somit in privatem Wohnraum unterzubringen. Vor dem Hintergrund eines dauerhaften Aufenthaltes werden mit dem Ziel der Nachhaltigkeit regelmäßig Lösungen für die Flüchtlinge gesucht, die über die Dauer des Asylverfahrens hinaus Bestand haben können.

Für die Vermittlung in privaten Wohnraum ist zunächst erforderlich, entsprechende Wohnungen zu akquirieren. Dies ist nicht immer einfach, da nicht alle zur Verfügung stehenden oder angebotenen Wohnungen geeignet sind. Neben der Passgenauigkeit des Wohnraumes in Bezug auf die Größe, das soziale Umfeld und vorhandene Infrastruktur wird die berücksichtigungsfähige Miethöhe analog der Mietobergrenzen für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) herangezogen.

Um die Suche nach geeigneten Räumen zu verbessern, hat die Stadt seit Anfang des Jahres die Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft OGM intensiviert, deren Fachleute die Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Wohnungswirtschaft forcieren, Annoncen bewerten, Kontakt zu Maklern suchen und Wohnungen besichtigen. Die Erfolgsquote konnte dadurch deutlich gesteigert werden.

Bei der Vermittlung in privaten Wohnraum ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die neue Lebenssituati-

on der Flüchtlinge von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen geprägt ist und nicht jeder Flüchtling unmittelbar zu einer selbständigen Lebensführung in der neuen Umgebung in der Lage ist.

Bereits bei der Wohnungsvermittlung wird daher eingehend betrachtet, ob die zu vermittelnden Personen in der Lage sind, mit wenigen Hilfestellungen einen eigenen Haushalt zu führen und bereit sind, neue Erfahrungen aufzunehmen und lernoffen gegenüber zu treten.

Die Strategie „Privatwohnung vor Gemeinschaftsunterkunft“ soll auch in Zukunft -unter Beachtung der genannten Gesichtspunkte- forciert verfolgt werden.

Gemeinschaftsunterkünfte

Aktuell existieren in Oberhausen vier Gemeinschaftsunterkünfte.

- Bahnstraße,
- Weierstraße,
- Gabelstraße,
- Helmholtzstraße.

Da die Aufnahmekapazität dieser Standorte Anfang des Jahres 2015 ausgeschöpft war, wurden zusätzlich in der ehemaligen Tackenbergsschule temporär Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 100 Flüchtlinge geschaffen.

An allen Standorten werden die Flüchtlinge durch Hausmeisterdienste, sozialpädagogische Betreuung und ehrenamtliche Hilfsangebote unterstützt. Sämtliche Standorte kommen bislang ohne den Einsatz eines Wachdienstes aus.

Aufgrund der rasanten Entwicklung der Flüchtlingszahlen musste eine Belegungsdichte in den Übergangsheimen in Kauf genommen werden, die teilweise über die maximalen Kapazitäten hinausgegangen ist. Mit Stand vom 01.06.2015 waren in diesen Gemeinschaftsunterkünften 807 Flüchtlinge untergebracht.

Die aktuelle Belegungssituation und die zu erwartenden weiter steigenden Flüchtlingszahlen (siehe Kapi-

tel 3) führten dazu, dass seit Anfang des Jahres seitens der Stadt neue Standorte für die Errichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte gesucht wurden. Insgesamt wurden 32 mögliche Standorte in Oberhausen geprüft. Dabei bildeten das Bau- und Planungsrecht, die kurzfristige Verfügbarkeit, das soziale Umfeld, die voraussichtliche Unterbringungskapazität sowie die vorhandene Infrastruktur die wesentlichen Kriterien. Als Ergebnis dieser Prüfung werden weitere Unterkünfte an der Ruhrorter Straße (für ca. 100 Personen), der Duisburger Straße (ca. 200 Personen), und der Kapellenstraße (ca. 100 Personen) eingerichtet. Darüber hinaus soll die Kapazität an der Gabelstraße um 50 Personen erweitert werden.

Zu den ausgewählten Standorten wurden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt. Diese Neuerrichtungen bzw. die Erweiterung sollen in ein- bzw. zweigeschossiger Bauweise erfolgen und vordringlich Wohnungen mit ca. 30 Quadratmetern für 2–4 Personen (kleine Familien) bereitstellen. Sie befinden sich zurzeit in der Planungsphase und werden voraussichtlich im Spätherbst 2015 in Betrieb genommen werden können.

Trotz dieser Ausweitung der Unterbringungskapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften um 450 Plätze im Laufe dieses Jahres ist davon auszugehen, dass die weiter steigenden Flüchtlingszahlen mittelfristig die Erschließung weiterer Standorte in Oberhausen notwendig werden lässt.

Unterbringung

- *Unterbringung in privaten Wohnräumen ist ein vordringliches Ziel, aber Gemeinschaftsunterkünfte sind ebenso erforderlich.*
- *Künftig soll auch das kommunale Wohnungsbauprogramm bei der Unterbringung herangezogen werden.*
- *Bei allen Arten der Unterbringung müssen absehbar die Kapazitäten weiter gesteigert werden.*

5. Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge

Asylbewerber/innen, die der Stadt zugewiesen werden, brauchen zunächst eine angemessene, menschenwürdige Unterbringung und eine Grundversorgung mit elementaren Gütern. Wenn man jedoch die Situation genau betrachtet und auch berücksichtigt, dass rund die Hälfte der Flüchtlinge Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind, wird deutlich, dass die Aufgaben der Kommune mit der Aufnahme in eine Unterkunft noch längst nicht erledigt sind.

Die Prüfung der Asylanträge dauert in der Regel Monate, in manchen Fällen länger als ein Jahr. Bei vielen Flüchtlingen aus Krisen- und Kriegsgebieten können sogar Jahre vergehen, bis auf der bundespolitischen Ebene festgestellt wird, dass eine Rückführung ins Heimatland vertretbar sein könnte. Der Kommune fällt damit die Aufgabe zu, den Aufenthalt der Flüchtlinge in Oberhausen angemessen und human zu gestalten.

Aufgrund der humanitären Prinzipien der demokratischen Stadtgesellschaft, aber ebenso aus sozialpolitischen Überlegungen sowie aus rechtlichen, ökonomischen und ordnungspolitischen Erwägungen sieht die Kommune Oberhausen es als ihre Aufgabe an, ein Konzept zur Betreuung der Flüchtlinge zu entwickeln. Das Konzept soll dazu beitragen, dass sich die Flüchtlinge in der ungewohnten Lebenslage orientieren können, dass sie ihren Alltag sinnvoll, bewusst und aktiv gestalten und eine tragfähige individuelle Lebensperspektive entwickeln.

Die Basis des umfangreichen Konzepts ist die intensive Betreuung und Begleitung in den Flüchtlings-

unterkünften durch Fachkräfte der Sozialarbeit des kommunalen Bereichs 3-2/Soziales. Hier erhalten die Flüchtlinge bereits in der Orientierungsphase alltagsstrukturierende Angebote und individuelle Beratung. Von den Unterkünften aus wird auch die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Jugendpflege, Arbeitsvermittlung und Freizeit unterstützt. Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern werden an die Kindertagesbetreuung herangeführt, schulpflichtige Kinder und Jugendliche in das Schulsystem integriert. Außerdem müssen das Erlernen der deutschen Sprache, der spätere Zugang zum Arbeitsmarkt und nicht zuletzt die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge gewährleistet und organisiert werden.

Das Konzept der Stadt Oberhausen zur Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen ist umfangreich. Aber die Überlegungen zu einer bedarfsgerechten, effektiven und zugleich effizienten Gestaltung des Aufenthalts sind noch nicht abgeschlossen. Möglicherweise kann ein solches Konzept niemals „wirklich fertig“ sein. Die Entwicklungen in der globalisierten Welt stellen auch die Stadt Oberhausen immer wieder vor neue Herausforderungen und werden auch in Zukunft zu Modifizierungen des Betreuungskonzepts führen. Auch die Finanzierung der notwendigen Angebote muss immer wieder neu überdacht und gesichert werden. Um die Nachhaltigkeit des Betreuungskonzepts zu gewährleisten, müssen weiterhin zusätzliche Gelder akquiriert werden.

5.1 Betreuung und Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen

Die Lebenssituation der Asylsuchenden ist nach ihrer Ankunft in Oberhausen zunächst geprägt von ungewohnten Eindrücken, fremden kulturellen Einflüssen und unbekannten Lebensgewohnheiten. In den ersten Phasen des Aufenthalts benötigen die Asylsuchenden daher eine professionelle Begleitung und besondere Unterstützung. Neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung sind vor allem Hilfestellungen bei der Orientierung in Deutschland, alltagsstrukturierende Angebote und individuelle Beratung wichtig. Die Angebote dienen dazu, einer sozialen Isolation dieser Menschen entgegenzuwirken und sie dabei zu unterstützen, ihre Lebenslage zu bewältigen und sich eine persönliche Lebensperspektive zu erarbeiten.

Personalressourcen zur Betreuung in den Unterkünften

Um auf die steigenden Flüchtlingszahlen angemessen reagieren zu können, wurden die Personalressourcen zur Betreuung in den Flüchtlingsunterkünften verstärkt. Zurzeit (Stand: Juli 2015) stehen im Flüchtlings Sachgebiet der Verwaltung 5,5 Stellen für die Sozialarbeit vor Ort in den Unterkünften zur Verfügung: 5 Fachkräfte der Sozialarbeit, davon 1 Fachkraft mit Leitungs- und Koordinierungsaufgaben, sowie 1 Erzieherin.

Die Aufgaben des Teams Sozialarbeit sind:

- a) Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften
- b) Koordination und Vernetzung der Akteure am Standort
- c) Begleitung der Flüchtlinge in privaten Wohnraum

Für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen aktuell 3 Fachkräfte und eine Arbeitsgruppenleitung zur Verfügung, die von einer weiteren Fachkraft des schreibtechnischen Dienstes unterstützt werden.

Mit steigenden Flüchtlingszahlen sind sowohl in sozialarbeiterischen als auch im verwaltungstechnischen Arbeitsbereichen personalwirtschaftliche Anpassungen erforderlich. Hierzu befindet sich die Fachverwaltung in einem stetigen Austausch mit dem Personaldezernat.

Angebote und Maßnahmen vor Ort

Wenn die Ankunft neuer Asylbewerber/innen angekündigt wird –2 bis 6 Tage vor der Weiterleitung–, organisiert das Sachgebiet Flüchtlingswesen des Fachbereichs 3-2 die Unterbringung. Dem Hausmeister der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtung werden die relevanten Daten zur Verfügung gestellt, so dass vor Ort die notwendige Grundausstattung (Betten, Matratzen, Bettwäsche etc.) bereitgestellt werden kann.

Die Asylbewerber/innen erhalten vor Ort zunächst wichtige Informationen zur Orientierung (Wegweiser, Vordrucke, Fahrpläne etc.). Die Fachkräfte der Sozialarbeit unterstützen die Neuankömmlinge bei den Kontakten zu den Behörden (einwohnermelderechtliche Anmeldung, Aufnahme des Hauptantrages etc.).

Die erste Phase der Orientierung in der neuen Umgebung ist daher gekennzeichnet durch eine enge Anbindung der Asylsuchenden an die Fachkräfte der Sozialarbeit und die Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilung. Die Angebote und Maßnahmen in den folgenden Phasen des Aufenthalts orientieren sich am Bedarf und den Bedürfnissen der Asylsuchenden. Ein zentrales Ziel der Betreuung ist, die Asylsuchenden dabei zu unterstützen, eine Lebensperspektive zu entwickeln und ein selbstverantwortliches, menschenwürdiges Leben zu gestalten.

Besondere Bedeutung haben zunächst die Beratung und die Unterstützung der Asylsuchenden bei der Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens. Hierzu gehört auch das Verhalten in den Übergangwohnheimen (z.B. Hygiene und Reinigung, Haushaltsführung, Umgang mit Mobiliar und Räumen, Müll- und Sperrmüllentsorgung). Die Betreuungskräfte unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Einrichtung und bei der Entwicklung des Verantwortungsgefühls für die Umgebung.

Nach der Orientierungsphase rückt die Teilhabe an den unterschiedlichen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur und Arbeitssuche immer stärker ins Blickfeld. Die Fachkräfte der Sozialarbeit

beraten und unterstützen die Asylsuchenden bei der Suche nach Dolmetschern, bei der Kontaktaufnahme mit Bildungsträgern, mit Schulen, mit Spielgruppen und anderen Angeboten zur Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Asylsuchenden werden auch über die Angebote anderer Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit (z. B. Hausaufgabenhilfe, Sportvereine, Sprachkurse) informiert und bei der Kontaktaufnahme unterstützt. Einige dieser Angebote werden regelmäßig von ehrenamtlichen Unterstützer/innen in den Flüchtlingswohnheimen durchgeführt.

Auch die Beratung und Hilfestellung bei Fragen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen, gehören zu den Aufgaben der Sozialarbeit vor Ort. Für besonders schutzbedürftige Personen (z. B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, schwer erkrankte oder traumatisierte Menschen) wurden spezielle Angebote entwickelt.

Zu den Aufgaben der Fachkräfte der Sozialarbeit gehören außerdem die Entwicklung und Durchführung pädagogischer und sozialer Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürger/innen aus dem Umfeld der Einrichtung. Solche Aktivitäten fördern das gegenseitige Verständnis und ein friedvolles Miteinander zwischen den Flüchtlingen und den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Informationen für Flüchtlinge über das kulturelle, soziale und rechtsstaatliche System in der Bundesrepublik Deutschland tragen ebenfalls zum Verständnis bei.

Wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland möglich erscheint, werden mit den Flüchtlingen regelmäßig Lösungen gesucht, die nachhaltig sind, also über die Dauer des Asylverfahrens hinaus Bestand haben können. Gemeinsam mit den Flüchtlingen wird eine Lebensperspektive erarbeitet. Dabei kommt der Vorbereitung auf den Umzug in eine privat genutzte Wohnung („dezentrale Unterbringung“) eine besondere Bedeutung zu. Auf die Vermittlung deutscher Gepflogenheiten und Werthaltungen (Einhalten der Hausordnung, Mülltrennung, Energiesparmöglichkeiten etc.) wird besonderer Wert gelegt. Bereits bei der Wohnungsvermittlung wird eingehend betrachtet, ob die zu vermittelnden Personen in der Lage sind, mit wenigen Hilfestellungen einen eigenen Haushalt zu führen und bereit sind, neue Erfahrungen aufzunehmen und ihnen lernoffen gegenüber zu treten.

Unterstützung durch Ehrenamt

Diese qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit vor Ort mit ihrer Vielfalt von bedarfsgerechten Angeboten wird erst durch die Bündelung unterschiedlicher Kräfte gewährleistet. Neben der hauptamtlichen Betreuung der Flüchtlinge durch die Sozialverwaltung kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu. Zahlreiche Kirchengemeinden, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Bürgerinitiativen bringen sich maßgeblich in die Sicherstellung des örtlichen Betreuungsangebotes für Flüchtlinge ein. Die federführende Koordination der Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche erfolgt über die Sozialarbeit des Bereichs 3-2/Soziales.

Der als Übersicht in Anhang 4 beigefügte Einsatzplan gibt eine Übersicht zu jenen Angeboten, die regelmäßig direkt vor Ort in den Flüchtlingsheimen stattfinden.

Betreuung in Unterkünften und privatem Wohnraum

- *Um auf die steigenden Flüchtlingszahlen angemessen reagieren zu können, wurden die Personalressourcen zur Betreuung in den Flüchtlingsunterkünften verstärkt.*
- *Besondere Bedeutung haben zunächst die Beratung und die Unterstützung der Asylsuchenden bei der Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens.*
- *Neben der hauptamtlichen Betreuung der Flüchtlinge durch die Sozialverwaltung kommt dem Ehrenamt eine besondere Bedeutung zu.*

5.2 Deutschkurse, Integrationskurse und Alphabetisierung für Flüchtlinge in Oberhausen

Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist für Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben wollen, eine Voraussetzung, um lebenspraktisches Wissen zu erwerben, am kulturellen Leben teilzunehmen und sich berufliche Bildungsinhalte anzueignen. Wesentliche Grundlagen für das Erlernen der Sprache und eines Berufes sind Lesen und Schreiben. Ohne diese Grundkenntnisse kann man sich in Deutschland nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integrieren.

In Oberhausen gibt es für Flüchtlinge unterschiedliche Angebote zur Alphabetisierung und zum Erlernen der deutschen Sprache:

- Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte allgemeine Integrationskurse
- Alphabetisierungskurse (ebenfalls vom BAMF gefördert)
- Deutschunterricht für Asylbewerber/innen in Wohnheimen
- Berufsbezogene Kurse „Deutsch für den Beruf“
- Deutschunterricht an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Rahmenbedingungen für geförderte Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auch in Oberhausen Integrationskurse für bleibeberechtigte Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus. Ein vom BAMF geförderter Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 660 Stunden. Je nach Ausrichtung des Kurses kann die Gesamtdauer auch bis zu 960 bzw. 1260 Stunden betragen.

Teilnahmeberechtigungen für diese Integrationskurse werden in der Regel nur erteilt, wenn ein dauerhafter Aufenthaltstitel vorliegt. Unter bestimmten Umständen können Zugewanderte auch gesetzlich verpflichtet sein, an einem Integrationskurs teilzunehmen (gemäß § 44a Aufenthaltsgesetz). Teilnahmeberechtigungen oder -verpflichtungen werden vom BAMF, von der Ausländerbehörde und vom Jobcenter erteilt.

In Oberhausen werden vom BAMF geförderte Integrationskurse hauptsächlich von der Volkshochschule (VHS) der Stadt Oberhausen angeboten, einem Weiterbildungszentrum in kommunaler Trägerschaft.

Für junge Erwachsene unter 27 Jahren gibt es in Oberhausen außerdem spezielle Jugendintegrationskurse. Die Jugendintegrationskurse werden vom Diakonischen Werk in Mülheim an der Ruhr durchgeführt. Die Beratung und Kontaktaufnahme erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen.

Alphabetisierungskurse

Auch unter den Flüchtlingen gibt es einen Anteil von Menschen, die nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben können. Um die Probleme im Alltag, bei Behördengängen oder im Beruf zu lösen, bedarf es einer Alphabetisierung. Die Alphabetisierung sowie eine darauf aufbauende Vermittlung von Deutschkenntnissen, auch aus der Berufswelt, sollen die Teilnehmenden auf ein zukünftiges Weiterlernen in einer schulischen oder beruflichen Bildungsinstitution vorbereiten. Vom BAMF geförderte Alphabetisierungskurse werden in Oberhausen unter anderem von der Volkshochschule der Stadt Oberhausen durchgeführt.

Deutsch- und Integrationskurse der VHS der Stadt Oberhausen

Alle Deutschkurse der Volkshochschule der Stadt Oberhausen bis zur Niveaustufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sind als Integrationskurse ausgewiesen. Das heißt: Sie werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. Die Deutsch- und Integrationskurse entsprechen wie alle VHS-Veranstaltungen den Qualitätsansprüchen einer Zertifizierung nach ISO 9001.

Von der VHS Oberhausen werden Alphabetisierungskurse, Frauenkurse, allgemeine Integrationskurse und Orientierungskurse durchgeführt. Die Teilnehmenden haben unterschiedliche Ansprüche auf Un-

terrichtsstunden: 1.260 Stunden (Alphabetisierungskurse), 960 Stunden (Frauenkurse) oder 660 Stunden (allgemeine Integrationskurse).

Alle Kursstufen (Module) bestehen aus jeweils 100 Unterrichtsstunden. Die Teilnehmenden schließen in der Regel mit dem Europäischen Sprachenzertifikat B1 Deutsch den Lehrgang ab. Das B1-Zertifikat und das Bestehen des Orientierungskurs-Tests (Ersatz für einen Einbürgerungstest) sind zugleich die Voraussetzungen, die für eine Einbürgerung erfüllt werden müssen.

Die Zahl der Teilnehmenden an den genannten Kursen ist auf 20 Personen, in Alphabetisierungskursen auf 12 Personen beschränkt. Ausnahmen sind auf Antrag beim BAMF möglich. Die Teilnahme von Lernenden, die nicht durch das BAMF gefördert werden, ist bis zur Höchstteilnehmerzahl möglich.

Eine Förderung der Kursteilnahme wird in der Regel nur für jene Teilnehmenden gewährt, die einen dauerhaften Aufenthaltstitel bzw. ein Bleiberecht haben. Teilnahmeberechtigungen erteilen BAMF, Ausländerbehörde und Jobcenter. Für Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder lediglich eine „Duldung“ haben, wird keine Förderung gewährt.

Auswirkungen fehlender Möglichkeiten der Teilnahme an Integrationskursen oder Deutschkursen

Zurzeit werden ca. 80 bis 90% der Teilnehmenden in Integrationskursen vom BAMF gefördert. Die anderen Teilnehmenden der Kurse haben keine Ansprüche (mehr) auf einen Integrationskurs. Dazu gehören, neben Au-pairs und Austauschschüler/innen, Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden oder im Besitz einer Duldung sind.

Aus Sicht der VHS Oberhausen ist festzustellen, dass ein Großteil jener Menschen, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland sich wahrscheinlich verfestigen wird, eine von staatlicher Seite bereitgestellte Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache (Integrationskurse) nicht nutzen kann.

Ohne eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache wird jedoch ein Zugang zu gesellschaftlicher und beruflicher Eingliederung erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Eine Unterstützung der Kinder in ihrer schulischen Laufbahn durch die Eltern wird

erschwert. Eine Kommunikation mit Behörden und Ärzten wird verhindert oder ist nur mit Hilfe von Dolmetschern möglich.

Verbesserung der Integrationschancen durch Sprachkurse

Die VHS der Stadt Oberhausen sieht folgende Optionen zur Verbesserung der Integrationschancen von Flüchtlingen:

- Besuch einer Vorschaltmaßnahme von 200 bis 300 Stunden vor dem Besuch eines regulären Integrationskurses: entweder als Alphabetisierungskurs oder als allgemeiner Integrationskurs mit unterschiedlicher wöchentlicher Stundenzahl (15, 20 oder 25 Stunden) oder als Mischung aus beiden Kurstypen.
- Durchführung von Sprachkursen in unmittelbarer Nähe von Asylbewerberunterkünften: Neben einem sprachlichen Teil sollten diese Kurse auch allgemeine und soziale Alltagskompetenzen fördern.
- Allgemeiner Sprachkurs von ca. 600 Unterrichtsstunden in der VHS, an dem ausschließlich Asylbewerber/innen teilnehmen.

Grundlage für eine mögliche Förderung von Flüchtlingen ist ein ausführliches Kompetenzprofil, das in der VHS der Stadt Oberhausen erstellt werden könnte, da hier Erfahrungen mit Einstufungstests, wie sie das BAMF für jeden Teilnehmenden verlangt, und praktische pädagogische Kenntnisse der Kursleitungen vorhanden sind. Anschließend könnten mit dem Teilnehmenden die Möglichkeiten einer Eingliederung in ein passendes Modul eines Integrationskurses oder in einen Sprachkurs mit oder ohne Alltagskompetenzförderungen erörtert werden.

Die Integrationskurse und die allgemeinen Sprachkurse werden in der VHS von speziell ausgebildeten Kursleiter/innen geleitet, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt sind bzw. eine spezielle Zusatzausbildung bereits absolviert haben.

Die Sprachkurse in der Nähe der Asylbewerberunterkünfte sollten von einem Kursleiter / einer Kursleiterin mit Integrationskurerfahrung und einer sozialpädagogischen Fachkraft gemeinsam geleitet werden.

Die Volkshochschule Oberhausen bemüht sich um einen Austausch mit den Städten Duisburg, Mülheim und Essen, auch bezüglich einer möglichen gemein-

samen Drittmittelbeschaffung. Da diese Bemühungen erst mittelfristig wirksam werden können, wäre die Finanzierung von einigen wohnortnahen Vorkursen dringlich. Im Anschluss an diese Vorkurse können Flüchtlinge in allgemeine Integrationskurse integriert werden.

Angeichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen wären auch voll zu finanzierende wohnortnahe Sprachkurse nur für die Zielgruppe notwendig.

Deutschunterricht für Asylbewerber/innen in Wohnheimen

Neben den geförderten Integrationskursen werden in mehreren Flüchtlingswohnheimen Deutschkurse angeboten, zum Teil von ehrenamtlichen Unterstützer/innen, zum Teil mit einer Finanzierung aus Mitteln des Kommunalen Integrationszentrums Oberhausen. Die Kurse richten sich an erwachsene Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf eine BAMF-Förderung haben, und an Kinder und Jugendliche, die eine zusätzliche außerschulische Förderung benötigen. Die Ehrenamtlichen, die Deutschkurse durchführen, sind pädagogische Fachkräfte, vor allem pensionierte oder erwerbstätige Lehrkräfte sowie Studierende.

Im Flüchtlingswohnheim an der Weierstraße bietet das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen in Kooperation mit dem Kinder- und Kulturkreis zurzeit drei Deutschkurse für Erwachsene an, jeweils 4 Stunden wöchentlich. Außerdem wird im Wohnheim von einer Honorarmitarbeiterin Deutschunterricht für Kinder erteilt, die besondere Förderung vor der Einschulung benötigen (3 Stunden wöchentlich). Ein weiterer ehrenamtlich durchgeführter Sprachkurs findet an der Weierstrasse zweimal wöchentlich je 2 Stunden statt und wird von einer ehemaligen Leiterin einer Gesamtschule durchgeführt.

Im Flüchtlingswohnheim an der Gabelstraße findet zurzeit einmal pro Woche über terre des hommes eine ehrenamtlich getragene Förderung in Deutsch für Schüler/innen statt, die ein Gymnasium besuchen. Diese Förderung wird von zwei Lehrerinnen geleitet und umfasst zwei Stunden. Außerdem wird dort ein 5-wöchiger Deutschkurs der Ruhrwerkstatt in Kooperation mit „Bunter Oberhausener Norden“ durchgeführt.

Im Flüchtlingswohnheim an der Bahnstraße bieten aktuell terre des hommes und der Flüchtlingsrat

Oberhausen ehrenamtlich getragene Deutschkurse an. Die drei Deutschkurse über terre des hommes richten sich an Erwachsene; dreimal pro Woche werden jeweils 2 Stunden Unterricht angeboten.

Ab Juni 2015 soll außerdem ein Deutschkurs angeboten werden, der sich speziell an Flüchtlinge richtet, die in privaten Wohnungen leben. Der Kurs wird ehrenamtlich getragen und findet in den Räumen von terre des hommes statt.

Berufsbezogene Kurse „Sprache und Beruf“

Eine grundlegende Voraussetzung der Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in das gesellschaftliche Leben, ist die notwendige Sprachkompetenz in Deutsch. Flüchtlinge müssen in der Regel zunächst einen Integrationskurs besuchen, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Stellt sich nach dem Integrationskurs heraus, dass die bereits vorhandene oder neu erlernte Sprachkompetenz nicht ausreicht, um erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können, kann durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters auch die Teilnahme am Kurs „Sprache und Beruf“ empfohlen und initiiert werden. Hier bietet das BAMF die Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos für Menschen mit Migrationshintergrund im so genannten ESF-BAMF-Programm an.

Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

Deutschunterricht an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien werden in Oberhausen zunächst in die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) eingeschult. Ziel der Internationalen Vorbereitungsklassen ist die schnellstmögliche Integration der zugewanderten Schüler/innen in eine ihrem Alter und/oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Die Schüler/innen werden mit Deutschunterricht intensiv in der für sie neuen Sprache gefördert.

Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, die 16 Jahre oder älter sind, können in Oberhausen seit dem Schuljahr 2014/15 Internationale Förderklassen (IFK) besuchen, die an zwei Oberhausener Berufskollegs eingerichtet wurden. Neben einem intensiven Un-

terrichtet in Deutsch und anderen Fächern lernen die Schüler/innen unterschiedliche Berufsfelder kennen und können berufliche Grundkenntnisse erwerben.

Im Kapitel 5.3.2 „Integration in das Schulsystem“ werden Internationale Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen ausführlich dargestellt.

Deutsch- + Integrationskurse

- *Ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache kann man sich in Deutschland nur sehr schwer integrieren.*
- *In Oberhausen gibt es für Flüchtlinge unterschiedliche Angebote zur Alphabetisierung und zum Erlernen der deutschen Sprache.*
- *Aus Sicht der VHS Oberhausen ist festzustellen, dass ein Großteil jener Menschen, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland sich wahrscheinlich verfestigen wird, eine von staatlicher Seite bereitgestellte Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache (Integrationskurse) nicht nutzen kann.*

5.3 Bildung

5.3.1 Angebote zur Kindertagesbetreuung im Rahmen der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Regelangebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bis zur Einschulung stehen grundsätzlich auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung. Regelangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können jedoch dem besonderen Bedarf der Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht immer gerecht werden.

Die Flüchtlingsfamilien in Oberhausen kommen nicht nur aus anderen Kulturkreisen und sind daher häufig eine Fremdbetreuung von Kleinkindern aus ihren Herkunftsländern nicht gewöhnt. Viele Flüchtlingsfamilien, besonders jene aus Kriegsgebieten, waren außerdem vor und während der Flucht traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Im Bereich frühkindliche Bildung werden daher besondere Angebote für die Zielgruppe entwickelt.

Um Kinder aus Flüchtlingsfamilien angemessen zu fördern und zu integrieren, sind differenzierte Betreuungsangebote für die Kinder und zur Unterstützung ihrer Eltern notwendig. Die Angebote verfolgen das Ziel, das „Ankommen“ und die allmähliche Eingewöhnung in eine Fremdbetreuung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu erleichtern.

Das aktuelle Konzept der Kindertagesbetreuung für Flüchtlingsfamilien

Der Bereich 3-1 / Kinder, Jugend, Bildung und der Bereich 3-2 / Soziales haben gemeinsam ein Konzept zur zukünftigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien nach den oben beschriebenen Gesichtspunkten entwickelt. Ziel des gemeinsamen Konzepts ist es, in verschiedenen Formen sogenannter „Brückenprojekte“ die betroffenen Familien an die institutionalisierte Kindertagesbetreuung heranzuführen.

Das Konzept entspricht pädagogisch inhaltlich dem Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, das das Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJS) Anfang Mai 2015 an die Landschaftsverbände und diese dann an die Kommu-

nen weitergeleitet haben. Eine breite Information an freie Träger und Verbände der Jugendhilfe in Oberhausen ist bereits erfolgt.

Für das Jahr 2015 wurde seitens des Landes der 01. Juni 2015 als Antragsfrist benannt. Für 2016 können bis zum 01.10.2015 Anträge eingereicht werden. Der Antragsweg erfolgt, wie bei anderen Landes- bzw. Bundesprogrammen auch, über die Kommune. Alle Anträge werden beim Bereich 3-1 / Kinder, Jugend, Bildung eingereicht und nach Überprüfung gesammelt an den LVR weitergeleitet.

Die Zuweisung der Mittel erfolgt über sogenannte „Betreuungspakete“. Ein Betreuungspaket beinhaltet die Betreuung von 5 Kindern im Vorschulalter von je 60 Minuten durch jeweils eine pädagogisch gebildete Kraft. Für jedes Betreuungspaket gibt es eine Pauschalfinanzierung von 30 € für Personal- und Sachkosten (vgl. Rundschreiben des LVR Nr. 42/ 887-2015).

Angebote der Kindertagesbetreuung für Flüchtlingsfamilien

Zunächst ist es wichtig, die Eltern sensibel mit den für sie unbekannten Betreuungsangeboten der frühkindlichen Bildung vertraut zu machen. Gerade in der ersten Zeit nach der Ankunft sind deshalb niedrigschwellige Angebote für einige Stunden am Tag oder auch Betreuungsangebote in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Eltern sinnvoll.

In Oberhausen ist beabsichtigt das oben genannte Landesprogramm zur „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ zur Angebotsgestaltung für Flüchtlingsfamilien zu nutzen. Angebote in Form von Eltern-Kind-Gruppen und darauf aufbauende sogenannten Spielstuben bzw. Spielgruppen sollen ausgeweitet bzw. neu initiiert werden. Ein Beispiel für bestehende Angebote sind die Maßnahmen von „Terre des Hommes“ in den Flüchtlingsunterkünften Bahn- oder auch Weierstraße. Dort führt der Verein mehrere dieser Freizeitangebote für Kinder im Vorschulalter durch.

Eltern-Kind-Gruppen werden für junge Kinder ab einem Jahr und für Kinder ohne Erfahrungen in der Fremdbetreuung mit je einem Elternteil angeboten. Kindergruppen, die bereits in der Lage sind, stundenweise ohne unmittelbaren Kontakt zu den Eltern zu sein, werden in das Angebot einer Spielstube übergeleitet. Die Spielstuben bieten eine Fremdbetreuung an einzelnen Tagen ohne kontinuierliche Begleitung durch die Eltern und damit einen konstruktiven Einstieg in die Tagesbetreuung des Regelsystems.

Die Perspektive der Angebote im Bereich frühkindliche Bildung für Flüchtlingsfamilien ist eine Aufnahme der Kinder in die institutionalisierte Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Insbesondere Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die sich langfristig in Deutschland aufhalten, werden im Übergang zur Grundschule in Kindertageseinrichtungen vermittelt.

Ausblick und Zukunftsplanung

Angeichts der steigenden Zahl von Flüchtlingsfamilien mit Kindern, die in Oberhausen zu betreuen sind, ist es notwendig, die oben beschriebenen differenzierten Angebote im Bereich frühkindliche Bildung durch die oben beschriebenen „Brückenprojekte“ zu intensivieren. Für eine Beantragung der Landesmittel „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ in 2016 wird weiter bei den freien Trägern geworben.

Die zugewanderten Flüchtlingsfamilien sind Bestandteil der Bevölkerungsdaten der Stadt Oberhausen und fließen somit in die Platzplanung der institutionalisierten Kindertagesbetreuung ein. Die Konsequenz ist eine sukzessive Anpassung des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die oben beschriebene Zielorientierung (allmähliche Eingewöhnung in Fremdbetreuung) mit der Kombination differenzierter Angebote aus „Eltern-Kind-Gruppen“ und angehängten „Spielgruppen“ soll wenn möglich an allen Wohnheim-Standorten, an denen schwerpunktmäßig Familien untergebracht sind, umgesetzt werden. Für die neue Flüchtlingsunterkunft in der Gabelstraße wurde bereits bei der Raumplanung ein Gemeinschaftsraum berücksichtigt, der beim Einzug von Familien mit Kindern für entsprechende Angebote genutzt werden kann.

Zudem können „Brückenprojekte“ in Stadtteilen verortet werden, in denen Flüchtlingsfamilien verstärkt in den privaten Wohnraum vermittelt wurden. Denkbar wäre außerdem eine Übergangsgestaltung in die Grundschule für Kinder, die als Neuzugang kurz vor der Einschulung in Oberhausen ankommen, um möglichst wenige Beziehungsbrüche durchlaufen zu müssen.

5.3.2 Integration in das Schulsystem

Seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 sind alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, schulpflichtig. In Nordrhein-Westfalen ist die Schulpflicht in der Landesverfassung und im Schulgesetz NRW geregelt. Bei der Integration und Bildungsteilhabe schulpflichtiger Kinder aus zugewanderten Familien sind außerdem zwei Runderlasse relevant.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im Laufe eines Schuljahres ohne Deutschkenntnisse aus ihrem Heimatland kommen und in das deutsche Schulsystem integriert werden müssen, werden als „Seiteneinsteiger“ bezeichnet. Das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen hat im Einvernehmen mit der unteren Schulaufsicht

ein Konzept zur schulischen Integration der Seiteneinsteiger/innen entwickelt.

Das Konzept sieht vor, dass alle zugezogenen Kinder und Jugendlichen, die Seiteneinsteiger/innen sind, im Kommunalen Integrationszentrum systematisch erfasst, beraten und den entsprechenden Schulen zugewiesen werden. Sie werden von dort dann weiterhin begleitet und gefördert. Auch die Organisation der Einschulungsuntersuchung wird vom Kommunalen Integrationszentrum übernommen.

Die Verabredung, dabei aus einer zentralen zuständigen Dienststelle heraus zu agieren, hat sich bewährt und erscheint sinnvoll. Dadurch wird zum einen eine zeitnahe Beschulung ermöglicht. Zum anderen ent-

steht ein gesamtstädtischer Überblick über die Anzahl der Seiteneinsteiger/innen insgesamt, über ihr Alter und ihre schulische und sprachliche Vorbildung.

Die Vorgehensweise gewährleistet eine zuverlässige Planung des Bedarfes an Schulplätzen und die adäquate Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK). Die Einrichtung von IVK erfolgt in Absprache zwischen der Schulaufsicht, dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Schulträger.

Internationale Vorbereitungsklassen für schulpflichtige Flüchtlingskinder

Ziel der Internationalen Vorbereitungsklassen ist die schnellstmögliche Integration der zugewanderten Schüler/innen in eine ihrem Alter und/oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Die Schüler/innen werden zum einen mit Deutschunterricht intensiv in der für sie neuen Sprache gefördert. Zum anderen dient auch der sonstige Fachunterricht in den Vorbereitungsklassen hauptsächlich dem Erlernen der deutschen Fachsprache, da sich diese erheblich von der Sprache alltäglicher Dialoge unterscheidet. Einige Seiteneinsteiger/innen können schon nach kurzer Verweildauer in einer IVK in einzelnen Fächern in Regelklassen teilintegriert werden. Die meisten können spätestens nach 2 Jahren in eine Regelklasse übergehen und erhalten dort eine weitere Anschlussförderung.

Aktuell gibt es in Oberhausen 511 Seiteneinsteigerkinder in 26 Internationalen Vorbereitungsklassen (Stand: Juli 2015) der unterschiedlichen Schulformen. Der Anteil der Flüchtlingskinder in den IVK beträgt zurzeit fast 40 %.

Um einige Schulstandorte in der Nähe der Flüchtlingsheime nicht zu überlasten (z.B. die Alsfeld Grundschule), werden Schülerinnen und Schüler des Flüchtlingsheimes an der Weierstraße mit Bussen zu anderen Grundschulstandorten gefahren.

Das Schulministerium NRW hat in 2015 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte zur Integration schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Sieben Stellen sind nach Oberhausen vergeben worden: 2 an Grundschulen, 2 an Realschulen, 3 an Gymnasien.

In Kooperation mit der Schulaufsicht hat das Kommunale Integrationszentrum ein Fortbildungskonzept für Lehrkräfte der Internationalen Vorbereitungsklassen entwickelt. Ein neuer Lehrerarbeitskreis zum Thema Seiteneinsteiger/innen tagt seit Anfang des Jahres 2015 im Kommunalen Integrationszentrum. Das Kompetenzteam des Kommunalen Integrationszentrums ist in den Prozess involviert.

Internationale Förderklassen für jugendliche Flüchtlinge

Im Schuljahr 2014/15 hat das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen an zwei Berufskollegs (Käthe-Kollwitz-Berufskolleg und Hans-Sachs-Berufskolleg) in enger Kooperation mit den Schulen zwei Internationale Förderklassen (IFK) für jugendliche Seiteneinsteiger/innen eingerichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Beschulung von Seiteneinsteiger/innen, die 16 Jahre und älter sind, wird in den Richtlinien des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung „Lehrgänge für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien (Internationale Förderklassen – IFK)“ geregelt.

In den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs sollen die Seiteneinsteiger/innen auf den Besuch eines weiterführenden Bildungsgangs vorbereitet und möglichst schnell in das Regelsystem integriert werden. Die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Oberhausener IFK kommen aus über 10 verschiedenen Ländern, vor allem aus den Krisengebieten Afrikas, aber auch aus dem europäischen Raum, z.B. aus Italien oder Rumänien.

Die Schüler/innen kommen aus ihrem Heimatland ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und bringen sehr unterschiedliche Bildungsbiographien mit. Manche hatten im Herkunftsland bereits eine Lehre begonnen. Andere konnten, bedingt durch Krieg im Herkunftsland, nicht regelmäßig zur Schule gehen. Es gibt auch Schülerinnen und Schüler, die sehr lange auf der Flucht waren und durch die Kriegserfahrungen traumatisiert sind. Die Schullaufbahn der Flüchtlinge ist aufgrund der fehlenden Zeugnisse schwer zu rekonstruieren. Viele sind Alleinreisende. Sie haben hier keine Familienangehörigen und sind auf sich allein gestellt.

Nach Angaben der Lehrkräfte sind die Schüler/innen der IFK trotz ihrer schwierigen Lebenslage sehr lernwillig und arbeiten im Unterricht sehr gerne mit. Zum Konzept der IFK gehört auch die Arbeit in ver-

schiedenen Werkstätten. Die Schüler/innen lernen unterschiedliche Berufsfelder kennen und können dadurch berufliche Grundkenntnisse und Teil-Qualifikationen erwerben.

5.3.3 Angebote für Flüchtlingsfamilien im Offenen Ganztag

Schulkinder aus Flüchtlingsfamilien, die an den Angeboten des Offenen Ganztags teilnehmen möchten, werden aufgenommen. In Oberhausen gibt es keine Aufnahmegrenzen im Offenen Ganztag. Alle Eltern, die möchten, dass ihr Kind den Offenen Ganztag besucht, können es anmelden.

Die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganztag mitunter eine besondere Herausforderung. Dies gilt insbesondere an Schulen, in denen viele Flüchtlingskinder beschult werden. Da die Kinder in der Regel kein Deutsch sprechen, gibt es im Offenen Ganztag häufig erhebliche sprachliche Verständigungsprobleme. Außerdem sind bei der Betreuung kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Angelehnt an die interkulturellen Standards in der Frühkindlichen Bildung (Kindertageseinrichtungen) wurden in Oberhausen interkulturelle Standards für den Grundschulbereich entwickelt. Diese Standards umfassen alle Grundschulbereiche, auch den Offenen Ganztag. Sie geben Anregungen zur Personalentwicklung und zu dem großen Themenbereich Fortbil-

dung. Diese Standards müssen aktuell noch von den politischen Gremien verabschiedet werden.

Die Träger des Offenen Ganztags erhalten für die Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Relevant ist hier ein Runderlass zur Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich vom 12.02.2003 (i.d.F. des RdErL des MSW vom 15.01.2015 –BASS 11-02 Nr. 19) / Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma). Die unterjährige Anmeldung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien ist bei der Bezirksregierung möglich.

Im Rahmen eines Förderprogramms werden aktuell Angebote für Flüchtlingskinder und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen (z. B. Sinti und Roma) durch die Bezirksregierung Düsseldorf finanziell unterstützt. Die Stadt Oberhausen hat aus diesem Förderprogramm 20.139 Euro erhalten. Der Betrag wurde an die Träger des Offenen Ganztags weitergeleitet.

5.3.4 Schulsozialarbeit mit Schüler/innen aus Flüchtlingsfamilien

Bei Schüler/innen aus Flüchtlingsfamilien besteht ein hoher Bedarf an sozialpädagogischer, außerunterrichtlicher Begleitung, der über die schulische Förderung und Beratung hinausgeht. Der besondere Bedarf wird deutlich, wenn man sich die gesamte Lebenssituation der Schüler/innen bewusst macht. Die meisten mussten unfreiwillig und ohne ausreichende Vorbereitung ihren vertrauten Lebensraum verlassen. Sie stehen nun vor der Aufgabe, sich in einem neuen sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtzufinden.

Das Umfeld der Schule und das Erlernen der deutschen Sprache haben eine zentrale Bedeutung. Der

Besuch einer Internationalen Vorbereitungsklasse bietet den Schüler/innen einen zunächst geschützten Raum und hilft ihnen, sich in ihrem neuen Alltag zurechtzufinden. Die Vorbereitungsklasse bietet Orientierungspunkte, eine feste Struktur und eine erste Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen.

Die Schüler/innen sind jedoch in ihrem Lebensumfeld mit weiteren Problemen konfrontiert, die über die Beratung und das Lernen hinausgehen. Vor allem im ersten Jahr des Aufenthalts benötigen die jungen Menschen eine feste, vertraute Bezugsperson. Diese dringend notwendige sozialpädagogische Begleitung

ist Aufgabe der Schulsozialarbeit. Sie übernimmt die Betreuungsaufgaben zwischen dem Bereich Beratung (eine Personalstelle im Kommunalen Integrationszentrum) und dem Bereich Lernen (Klassenlehrerin).

Zurzeit wird eine kommunale Schulsozialarbeiterstelle aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabegesetzes aus dem Jahr 2011 finanziert. (Beschluss des Schulausschusses am 19.11.2014). Eine Schulsozialarbeiterin ist zum 16.04.2015 im Kommunalen Integrationszentrum eingestellt.

Die Schulsozialarbeiterin ist zuständig für die persönliche Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus den Internationalen Vorbereitungsklassen. Sie bietet außerdem Unterstützung für die Schüler/innen und ihre Familien bei sozialen und behördlichen Angelegenheiten an. Darüber hinaus entwickelt sie sozialpädagogische Gruppenangebote in den Schulen.

Die Schulsozialarbeiterin ist für die Zielgruppe sensibilisiert und mit der Gesamtsituation der Flüchtlingsfamilien vertraut. Sie lernt die Familien bereits in der Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum kennen und begleitet die Berater/innen bei Besuchen in Flüchtlingsheimen und privaten Wohnungen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.03.2014 stehen für die Jahre 2015 bis 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 1.574.158,35 Euro für die Fortführung der Schulsozialarbeit (BuT) in Oberhausen zur Verfügung. In den Jahren 2015 bis 2017 können aus diesen Mitteln 7,5 Stellen Schulsozialarbeit gefördert werden.

Im Rahmen der Verteilung von Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen wurden bisher besonders die Grundschulen berücksichtigt, die über eine Internationale Vorbereitungsklasse verfügen. Durch das An-

wachsen der Flüchtlingszahlen in Oberhausen wird es in Zukunft jedoch nicht mehr möglich sein, dieses Verteilungsprinzip aufrecht zu erhalten, da durch den Flüchtlingsstrom immer mehr Klassen eingerichtet werden müssen.

Bildung

- *Um Kinder aus Flüchtlingsfamilien angemessen zu fördern und zu integrieren, sind differenzierte Betreuungsangebote für die Kinder und zur Unterstützung ihrer Eltern notwendig.*
- *Das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen hat im Einvernehmen mit der unteren Schulaufsicht ein Konzept zur schulischen Integration der Seiteneinsteiger/innen entwickelt.*
- *Grundsätzlich stehen die Angebote des Offenen Ganztags auch Schulkindern aus Flüchtlingsfamilien offen. Es gibt aber erhebliche Probleme, da die Kinder kein Deutsch sprechen.*
- *Bei Schüler/innen aus Flüchtlingsfamilien besteht ein hoher Bedarf an sozialpädagogischer, außerunterrichtlicher Begleitung.*

5.4 Jugendarbeit und Jugendhilfe

Kinder, Jugendliche und Eltern aus Flüchtlingsfamilien werden im Rahmen der Regionalteams Jugendhilfe und der Einzelfallhilfe des Jugendamtes bei der Bewältigung von unterschiedlichen Problemlagen beraten und unterstützt.

In zwei Flüchtlingswohnheimen werden außerdem offene Angebote zur Freizeitgestaltung mit den dort wohnenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Im Bereich Jugendarbeit wird zurzeit – vor allem mit Blick auf steigende Flüchtlingszahlen – über eine Neuorientierung und Erweiterung der offenen Angebote nachgedacht.

Jugendarbeit mit Jugendlichen aus Flüchtlingsunterkünften

In der Jugendarbeit mit Jugendlichen aus Flüchtlingsunterkünften müssen besondere zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden, die sich vom Regelangebot der Jugendeinrichtungen unterscheiden. In einer ohnehin schwierigen Phase des Erwachsenwerdens können traumatische Erlebnisse in Kriegs- und Krisenregionen, der Heimat der Jugendlichen, zusätzlich verunsichern. Die Angebote müssen dieser besonderen Situation Rechnung tragen und die jeweilige Sozialisation, die sich von der Sozialisation Jugendlicher in Deutschland stark unterscheidet, flexibel berücksichtigen.

Zurzeit führt der Verein „terre des hommes“ in den Flüchtlingsunterkünften an der Weierstraße und der Bahnstraße Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche durch. Im Vordergrund stehen Jugendgruppen, Jugendtanzgruppen und Spielgruppen für Kinder. Für die Unterkunft an der Bahnstraße besteht eine Spielplatz-Patenschaft.

Um die Integration der Kinder und Jugendlichen zu fördern, ist es besonders wichtig, die Betreuung in den Flüchtlingsunterkünften mit den Angeboten der Träger in benachbarten Jugendeinrichtungen zu verknüpfen. In erreichbarer Nähe zu den Wohnheimen befinden sich die Jugendeinrichtungen „Jugendkeller Schwarze Heide“, „Kinder- und Jugendtreff Christuskirche“ bzw. „Jugendtreff Holten“ und „Jugendhaus Schmachtdorf“. Im „Jugendhaus Schmachtdorf“ wurde bereits eine Gruppe mit Kindern aus dem Wohnheim an der Bahnstraße eingerichtet.

Mit den Trägern der Einrichtungen werden zurzeit konzeptionelle Gespräche geführt, um spezielle Angebote für die Jugendlichen aus den Flüchtlingsunterkünften bereit zu stellen. Hierzu gehört auch der Einsatz der mobilen Jugendarbeit an allen Flüchtlingsunterkünften (z. B. LifeLine Truck, Kinderbüro unterwegs, Spielmobil).

In den Flüchtlingsunterkünften an der Gabelstraße, Bahnstraße und Weierstraße wurden Spielgeräte für Kinder aufgestellt und Sportmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen. Das Spielmobil hat die Flüchtlingsunterkunft an der Bahnstraße in den festen Jahresplan aufgenommen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung der Stadt Oberhausen bis zum Jahr 2020 und der damit verbundenen Evaluation der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der voraussichtlich steigende Bedarf in den Flüchtlingsunterkünften und deren Standorte berücksichtigt. Der steigende Bedarf kann durch eine Umorientierung des Angebots oder durch zusätzliche Angebote gedeckt werden. Das bedeutet, dass die Einrichtungen in der Nähe der Flüchtlingsunterkünfte ihre Angebote für diese Zielgruppe öffnen bzw. eigenständige neue Angebote schaffen. Zur Umsetzung ist jedoch eine höhere finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land erforderlich.

Erzieherische Jugendhilfe

Seitens der erzieherischen Jugendhilfe ist es besonders entscheidend, frühzeitig den Kontakt zu den Flüchtlingsfamilien zu suchen. Bereits in der Phase der Erstorientierung wird bald nach der Ankunft ein persönlicher Kontakt hergestellt, um Informationen zu vermitteln sowie Vorbehalte und Ängste gegenüber Unterstützungsangeboten von Behörden abzubauen. Dies wird in erster Linie im Rahmen von präventiver Arbeit der Regionalteams der Jugendhilfe gewährleistet. Dabei werden auch sprach- und kulturkundige Mitarbeiter/innen eingesetzt.

Das Jugendamt ist innerhalb seines Aufgabenspektrums der erzieherischen Jugendhilfe im Rahmen der Einzelfallhilfe für Flüchtlingsfamilien tätig. Im Zuge der familiären Einzelberatung ist es gelungen, einen niederschweligen Zugang zu den Familien finden.

Wenn ein Unterstützungsbedarf besteht, kann der Bereich Jugend die erforderlichen und geeigneten Hilfeleistungen entwickeln.

Im Vergleich zu anderen Städten wurden in Oberhausen bisher nur wenige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Zurzeit betreut der Bereich Jugend und Bildung vier Minderjährige, die zu diesem Personenkreis zählen (Stand: Januar 2015).

Bei der Bearbeitung dieser Fälle orientiert sich der Bereich Jugend und Bildung an der vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“. Die Handreichung ist in grafischer Form als Anhang 3 des Gesamtkonzepts beigefügt.

Jugendarbeit und Jugendhilfe

- *Im Bereich Jugendarbeit wird zurzeit – vor allem mit Blick auf steigende Flüchtlingszahlen – über eine Neuorientierung und Erweiterung der offenen Angebote nachgedacht.*
- *Viele Jugendliche sind traumatisiert. Die Angebote müssen dieser besonderen Situation Rechnung tragen.*
- *Im Vergleich zu anderen Städten wurden in Oberhausen bisher nur wenige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht.*

5.5 Arbeit und Ausbildung

Ausländerinnen und Ausländer haben grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) wie Deutsche. Keine Leistungen nach dem SGB II erhalten jedoch Ausländerinnen und Ausländer, die u.a. gem. § 7 SGB II die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen.

Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber

Seit November 2014 ist der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung erleichtert worden. Für Asylbewerber besteht nunmehr die Möglichkeit, nach drei Monaten im Bundesgebiet eine Arbeitserlaubnis zu erhalten; allerdings ist die Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit notwendig (Vorrangprüfung; § 61 Abs. 2 AsylVfG). Für Geduldete wurde die Frist unter dem Vorbehalt der Vorrangprüfung durch die Bundesanstalt für Arbeit ebenfalls auf drei Monate abgesenkt (§ 32 Abs. 1 Verordnung zur Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern [BeschV]). Für beide Personengruppen kann nunmehr eine Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung bereits nach 15 Monaten erteilt werden (§ 32 Abs. 5 BeschV).

Nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts brauchen künftig Personen mit Aufenthaltsgestattung für eine betriebliche Ausbildung keine Zustimmung der Agentur für Arbeit. Für eine schulische Berufsausbildung ist in der Regel ebenfalls keine Erlaubnis erforderlich. Personen mit Duldung brauchen für eine betriebliche Ausbildung ab dem ersten Tag des Aufenthaltes wie bisher keine Zustimmung der Agentur für Arbeit. Für beide Gruppen ist aber eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde erforderlich. Das KI unterstützt und hilft bei Antragstellung bei der Ausländerbehörde.

Erst wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann das Jobcenter Oberhausen (JC OB) mit entsprechend effektiven und effizienten Handlungsstrategien individuell unterstützend eingreifen.

Unterstützung der Arbeitsmarktintegration

Zur Unterstützung des Integrationsprozesses hat das JC OB eine migrationssensible Ausgestaltung von arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Informationsangeboten installiert.

Mit dem Ziel, den beruflichen und sozialen Integrationsprozess für Menschen mit Migrationshintergrund gezielt zu unterstützen, ist am 29.8.2013 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendmigrationsdienst, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und dem JC OB unterzeichnet worden. Durch eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll eine passgenaue soziale, schulische und berufliche Integration von Zuwanderern nachhaltig erreicht werden.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei Erstgesprächen von Menschen mit Migrationshintergrund die neu zugewandert sind, die Unterstützungsmöglichkeit dieser Netzwerkpartner vorgestellt und für eine möglichst kurzfristige Kontaktaufnahme die Kontaktdaten der entsprechenden Migrationsdienste ausgehändigt werden, damit auch von dort entsprechend zeitnah und intensiv der Integrationsprozess begleitet wird.

Um der sehr heterogenen Gruppe der ausländischen Leistungsberechtigten gerecht zu werden und zielorientierte Lösungsansätze anbieten zu können, ist es für alle Akteure wichtig, die entsprechenden Kompetenzen festzustellen und bedarfsorientiert (nach-) zu qualifizieren, betriebsnahe und niederschwellige Maßnahmen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung anzubieten.

Zusätzlich zum gesamten Maßnahmenkatalog für die Leistungsbezieher des JC OB, wie Förderung der beruflichen Weiterbildung, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget, Einschaltung des Arbeitgeberservices etc. gibt es aktuell für Menschen mit Migrationshintergrund spezielle Maßnahmen und Angebote:

- Sozialintegration für Migrantinnen
- Spezial- Arbeitsgelegenheit (AGH) für Migrantinnen
- JC OB als Kooperationspartner für Programm des BMFSFJ aus der ESF-Förderung: „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“
- Bereitschaft zur Beteiligung an weiteren ESF-Förderprojekten wie z.B. BIWAQ
- Eigene Migrationsbeauftragte des JC OB

Um auf aktuelle gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Situationen zeitnah reagieren zu können, wird die Situation der ausländischen SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher regelmäßig evaluiert und ggf. weitere entsprechende Maßnahmen flankierend eingesetzt. Darüber hinaus gibt es Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten zur Stärkung der interkulturellen, migrationsspezifischen Beratungs- und Vermittlungskompetenz der Beratungsfachkräfte.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Mit der neuen „Verordnung zur Änderung des Ausländerbeschäftigungsrechts“, die im Juli 2013 in Kraft getreten ist, werden für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, die Chancen, in Deutschland in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten, erhöht. Die Verfahren und Kriterien für berufliche Anerkennung wurden vereinheitlicht, erweitert und verbessert und damit die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit ausländischen Qualifikationen erleichtert. Das KI berät die Zugewanderten, vermittelt und leitet die erforderlichen Unterlagen an die entsprechenden Anerkennungsstellen weiter.

Sind die rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, haben Asylbewerberinnen und Asylbewerber den gleichen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II wie Deutsche.

Das Jobcenter Oberhausen verfügt auch über einen auf die Situation von Zuwanderern ausgerichteten Maßnahmenkatalog und ist mit den wesentlichen arbeitsmarktlichen Akteurinnen und Akteuren eng vernetzt.

Arbeit und Ausbildung

- *Sind die rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, haben Asylbewerber den gleichen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II wie Deutsche.*
- *Das Jobcenter Oberhausen verfügt über einen auf die Situation von Zuwanderern ausgerichteten Maßnahmenkatalog, der auch bei Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern genutzt wird und mit den wesentlichen arbeitsmarktlichen Akteuren eng vernetzt ist.*

5.6 Gesundheit für Flüchtlinge

Das Gesundheitswesen in Deutschland steht grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Allerdings zeigt sich, dass die Angebote der gesundheitlichen Versorgung unterschiedlich stark genutzt werden. Gerade bildungsferne und ressourcenschwächere Menschen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, nutzen die Angebote der Gesundheitsvorsorge und -versorgung häufig weniger als andere Bevölkerungsgruppen. Ursächlich wird hierfür mangelnde Kenntnis über das Gesundheitssystem, sprachliche und/oder soziale Barrieren sowie kulturell bedingter Umgang mit Erkrankungen gesehen. Bei Asylbewerber/innen sind außerdem rechtliche Vorgaben und Voraussetzungen zu beachten, durch die der Behandlungsanspruch dieser Menschen eingeschränkt sein kann.

Die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerber/innen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen und deren Folgen ist durch ärztliche oder zahnärztliche Behandlung eine Leistungsvoraussetzung nach § 4 AsylbLG.

Ebenso die empfohlenen Schutzimpfungen seitens der STIKO (Ständige Impfkommission).

Ein Behandlungsanspruch bei chronischen Erkrankungen oder Traumata besteht zunächst nicht. Diese können aber im Einzelfall nach § 6 AsylbLG auch dann gewährt werden, wenn dies zur Sicherung des unabwiesbar Unerlässlichen notwendig ist.

Die Tabelle auf der folgenden Seite beschreibt die Zuständigkeiten der verschiedenen Dienste bei der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber in Oberhausen.

Handlungsansätze

Im Folgenden werden Möglichkeiten vorgestellt, wie die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen verbessert werden könnte:

1. Eine Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu gesundheitlichen Angeboten wird bereits durch zielgruppenspezifische Angebote wie fremdsprachige Materialien (Informationsmaterial über Impfungen und das Gesundheitssystem) erreicht.
2. Eine Verbesserung der Informationsmaterialien kann durch die Planung eines Gesundheitswegweisers in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten erreicht werden. Dieser kann zur Umgehung der sprachlichen Barriere auf die jeweiligen zusätzlichen sprachlichen Kompetenzen der niedergelassenen Ärzte hinweisen.

3. Weiterhin kann durch den Einsatz von Sozialarbeitern oder Gesundheitsmediatoren in den Flüchtlingsunterkünften eine unterschwellige Beratung über gesundheitliche Aspekte stattfinden und die Begleitung zu einem niedergelassenen Arzt koordiniert werden.

4. Seitens der ärztlichen niedergelassenen Kollegen der Pädiatrie, die selbst einen Migrationshintergrund haben, besteht das Angebot eine Sprechstunde vor Ort in den Flüchtlingsunterkünften einzurichten.

Ein ähnliches Konzept für niedergelassene Kollegen der Allgemeinmedizin sollte anvisiert werden.

5. Der Bereich Gesundheitswesen kann als Koordinierungsstelle für gemeinsame Projektarbeiten mit niedergelassenen Kinderärzten und Allgemeinmedizinern dienen.

6. Eine Impfanamnese kann bei jedem Erstkontakt mit den Flüchtlingen erhoben werden. Entweder im Rahmen der Untersuchung auf ansteckende Lungenerkrankungen oder bei Erstkontakt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

7. Eine psychologische Betreuung der Flüchtlinge bei Traumatisierung kann in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeuten oder karitativen Verbänden und entsprechend vorhandenen Dolmetschern als gemeinsames Angebot erstellt werden.

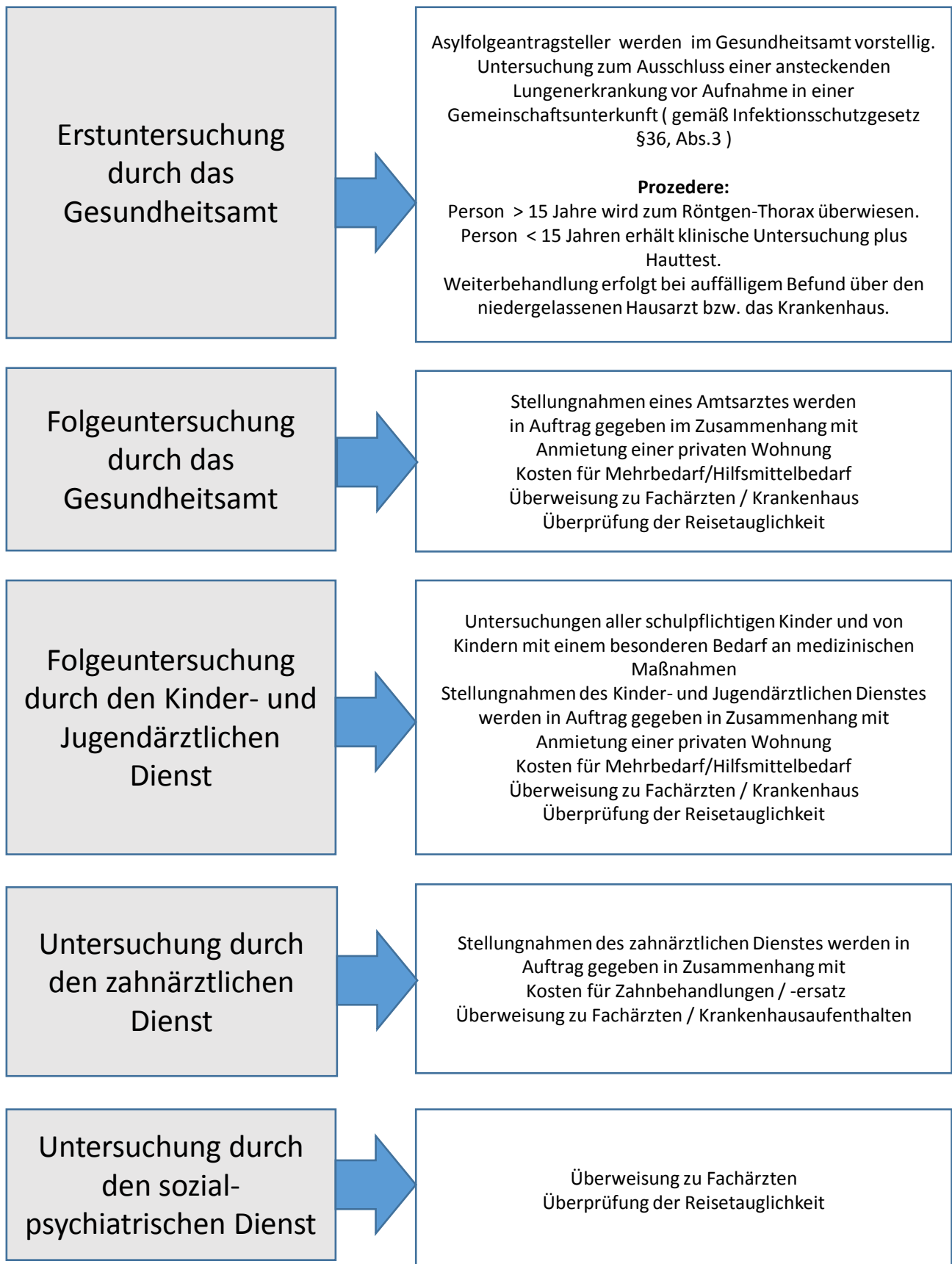
8. Die Bereitstellung von Dolmetschern zu Arztbesuchen und Therapeuten sollte zur Verbesserung der gezielten Behandlung forciert werden.

9. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden durch die Gesundheitsaufseher auf hygienische Lebensbedingungen überprüft. Gegebenenfalls werden Empfehlungen zur Verbesserung ausgesprochen.

Gesundheitsversorgung

- *Rechtliche Vorgaben können den Behandlungsanspruch von Asylbewerber/innen einschränken.*
- *Die gesundheitliche Betreuung der Flüchtlinge wird von verschiedenen Diensten der Stadt durchgeführt.*
- *Es gibt zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung.*

Aktueller Stand der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge aus Sicht des Bereiches 3-4 (Gesundheit)



5.7 Kultur und Sport

Ein weiteres Handlungsfeld bei der Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge ist der Bereich Kultur und Sport. Hier existieren bereits interessante Integrationsangebote, die im Folgenden vorgestellt werden sollen.

Beiträge des Theaters Oberhausen zur Flüchtlingsarbeit

Die Auseinandersetzung mit Flucht und Asyl und mit dem Schicksal der Flüchtlinge ist für das Theater Oberhausen ein wichtiges Anliegen. Dies bewegt uns alle, nicht nur die Mitarbeiter/innen des Theaters und die Bürger/innen der Stadt Oberhausen – das Thema bewegt weltweit alle Menschen.

Die Intendanz und die Mitarbeiter/innen des Theaters Oberhausen beschäftigen sich in unterschiedlichen Formen mit dem Schicksal der Flüchtlinge:

- durch die Inszenierung des Dramas „Die Schutzbefohlenen“ der Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek,
- durch die Beteiligung junger Flüchtlinge aus Oberhausen an dieser Inszenierung,
- durch Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem Flüchtlingswohnheim an der Weierstraße,
- durch die Einladung an Flüchtlingsfamilien zum kostenlosen Theaterbesuch.

„Asyl“ ist ein Grundthema der europäischen Geschichte. Schon in den antiken griechischen Tragödien wird dieses Thema aufgegriffen, zum Beispiel im Stück „Die Schutzflehenden“ des Dichters Aischylos – ein Drama um eine Gruppe verfolgter Frauen, die im Land Argos um Asyl bitten. Bewegt von der Verzweiflung der Flüchtlinge, die 2013 die Wiener Votivkirche besetzten, hat die österreichische Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek einen Text geschrieben, der an den Aischylos-Titel anknüpft: „Die Schutzbefohlenen“.

Da das Thema Flucht und Asyl in der ganzen Welt akut ist und auch wir in Oberhausen die Auswirkungen spüren, hat sich der Intendant des Theaters Oberhausen entschlossen, „Die Schutzbefohlenen“ zu inszenieren. Im Zusammenhang mit der Inszenierung haben wir zur Internationalen Förderklasse des Hans-Sachs-Berufskollegs Oberhausen Kontakt aufgenommen. Die Schüler/innen – viele von ihnen sind

Flüchtlinge – wurden eingeladen, sich an der Inszenierung szenisch zu beteiligen.

Bei der Premiere von „Die Schutzbefohlenen“ am Theater Oberhausen im März 2015 traten Schüler des Hans-Sachs-Berufskollegs schließlich nicht nur als der Chor der Asylsuchenden auf. Am Ende der Inszenierung erzählten drei von ihnen in ihrer eigenen Sprache, vom einem Schauspieler simultan übersetzt, von wo sie kamen, warum sie aus ihrer Heimat fortgingen, fortgehen mussten. Und sie erzählen vor allem: wie sie schließlich nach Deutschland kamen. Erschreckende, manchmal auch haarsträubend abenteuerliche Reiseberichte, die über viele Länder und durch scheinbar unzählige Amtsstuben führten. Mit dem einzigen Ziel: eine neue Heimat zu finden.

Das Theater Oberhausen versucht außerdem Bewohner/innen aus dem Flüchtlingswohnheim an der Weierstraße mit dem Medium Theater in Berührung zu bringen. Der Dramaturg trifft sich dort regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen und ermuntert sie, ihre Erfahrungen während der Flucht und bei der Ankunft in Deutschland zu formulieren. Die Berichte sollen theatralisch aufgearbeitet und wenn möglich als Theaterstück aufgeführt werden. Diese Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt in Absprache mit Mitarbeiter/innen des zuständigen kommunalen Fachbereichs.

Kurz vor Weihnachten 2014 hat das Theater Oberhausen in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Unterstützer/innen Familien aus mehreren Flüchtlingsunterkünften einen kostenlosen Besuch des Familienstücks „In einem tiefen, dunklen Wald...“ ermöglicht. Die Reaktionen der Kinder und Eltern waren durchweg positiv. Über eine Wiederholung bzw. eine Ausweitung dieser Aktion wird zurzeit diskutiert.

Neue Serie „Die Erzählungen der Schutzbefohlenen“ im Theater Oberhausen

Seit der Antike ist und bleibt gerade das Theater der Ort, in dem der Fremde und der Gastfreund – im Griechischen ist das dasselbe Wort – Gehör finden. Das Theater Oberhausen wird weiterhin in Kontakt mit dem Hans-Sachs-Berufskolleg bleiben, mit dem Übergangswohnheim für Asylbewerber und Aus-siedler in der Weierstraße, mit dem Friedensdorf Schmachtdorf und, neben vielen anderen Institu-

tionen und Initiativen, natürlich auch mit der Luther-kirche, die seit vielen Jahren immer wieder gemein-same Projekte mit dem Theater veranstaltet hat.

Im Rahmen dieser Kontakte planen wir gerade eine neue Serie mit dem Titel: „Die Erzählungen der Schutzbefohlenen“. Wie in den drei Berichten in der Jelinek-Inszenierung werden wir hören, aus welcher Fremde manche Menschen gekommen sind, die jetzt nicht nur bei uns sind, sondern hoffentlich auch: mit uns zusammen.

Der Beitrag der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Oberhausen hat vielfältige Angebote, die auch für Flüchtlinge interessant sind. Sie ist wohnortnah in allen drei Oberhausener Stadtteilen vertreten (Alt-Oberhausen – Zentralbibliothek, Sterkrade – Stadtteilbibliothek Sterkrade und Schul- und Stadtteilbibliothek Schmachtdorf, Osterfeld – Schul- und Stadtteilbibliothek Osterfeld). Die Vor-Ort-Nutzung ist kostenlos.

In allen vier Einrichtungen der Stadtbibliothek Oberhausen wird fremdsprachige Literatur für Erwachsene, aber auch insbesondere für Kinder (hier auch häufig zwei- oder mehrsprachig) bereitgestellt. Im Erwachsenenbereich sind vor allem die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch vertreten.

Die Sachgruppen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Leicht zu lesen“, insbesondere in der Zentralbibliothek, bieten Erwachsenen, die geringe Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, vielfältigen Lese-, Studien- und Lernstoff in einfacher deutscher Sprache. Filme für alle Altersgruppen sind auf DVD und Bluray ausleihbar. In der Regel sind sie mehrsprachig. Auf Anforderung werden besondere Medienkisten für die Ausleihe von Medien in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe zusammengestellt und ausgeliehen.

Über das Online-Portal der Stadtbibliothek Oberhausen können angemeldete Personen im „Library Press Display“ tagesaktuell auf mehr als 2.000 internationale Zeitungstitel in allen darstellbaren Sprachen zugreifen. Dieses Angebot kann online (ortsunabhängig) über jeden Rechner, der ans Internet angebunden ist, aber auch über die in der Bibliothek vorhandenen öffentlichen Internetzugangsmöglichkeiten genutzt werden. In Oberhausen, in Sterkrade (im Aufbau) und in Osterfeld (im Aufbau) gibt es öffentlich zugängige Hotspots, über die sich Interessenten mit ihrem eigenen Laptop/Smartphone ins Internet einloggen können.

Insbesondere für Kinder werden in den Bibliotheken (Zentralbibliothek, Sterkrade, Osterfeld) regelmäßig Vorleseangebote in unterschiedlichen Sprachen angeboten. Mehrsprachige Lesepatinnen lesen dabei sowohl in ihrer Muttersprache, wie auch in deutscher Sprache vor. Nach Absprache können Gruppeneinführungen zur Nutzung der Bibliothek und zur Präsentation des Bestandes oder einzelner Bestandsgruppen, ggf. auch mit Unterstützung von Übersetzern, angeboten werden.

Integration in den Sportvereinen

Sportvereine sind erfahrungsgemäß diejenigen Organisationen, in denen Integration tagtäglich gelebt wird, sei es im Trainings- und Spielbetrieb der Vereine oder aber auch bei den durch die Vereine organisierten Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche.

Weil die Teams der Vereine häufig auch aus Sportlern mit Migrationshintergrund bestehen, somit das „Miteinander“ von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus unterschiedlichen Kulturkreisen alltäglich ist, kann davon ausgegangen werden, dass Sportler aus den Vereinen grundsätzlich keine Berührungspunkte

haben, wenn sportinteressierte Flüchtlinge zukünftig am Übungs- und Spielbetrieb teilnehmen.

Zur Einleitung von konkreten Schritten der Teilhabe von Flüchtlingen am Sportbetrieb in der Stadt Oberhausen sollten aus Sicht des Bereiches 2-5/Sport zunächst folgende Schritte unternommen werden:

- Die Teilnahme von Flüchtlingen am Übungs- und Spielbetrieb von im Stadtsportbund (SSB) organisierten Vereinen soll initiiert werden.
- Hierzu ist zunächst erforderlich, Kontakte zwischen den Flüchtlingen und denjenigen Sportvereinen herzustellen, die ihre Sportstätten im Umfeld der Flüchtlingswohnorte haben.
- Federführend sollten hier der SSB, Bereich 2-5/Sport und der Bereich 3-2/Soziales agieren.

Um den Flüchtlingen möglichst schnell eine Integration in Oberhausen zu ermöglichen, ist das Erlernen der deutschen Sprache unabdingbare Voraussetzung.

Denkbar wäre, das Lernen der Sprache mit der Ausübung von Sport zu verbinden und daraus ein konkretes Projekt zu entwickeln, das z. B. die Überschrift „Sport und Sprache: wichtig für die Integration“ tragen könnte.

Kultur und Sport

- *Die Auseinandersetzung mit Flucht und Asyl und mit dem Schicksal der Flüchtlinge ist für das Theater Oberhausen ein wichtiges Anliegen.*
- *Der Dramaturg trifft sich regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen und ermuntert sie, ihre Erfahrungen während der Flucht und bei der Ankunft in Deutschland zu formulieren.*
- *Einen wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten die Sportvereine. Der Stadtsportbund organisiert die Zusammenarbeit.*
- *Die Stadtbibliothek kann mit ihrem Angebot Flüchtlinge bei der Integration unterstützen.*

6. Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe

Die Herausforderung, eine stetig wachsende Zahl von Flüchtlingen in Oberhausen zu versorgen und zu betreuen, kann nicht vom Rat und der Verwaltung der Stadt Oberhausen alleine bewältigt werden, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. In Oberhausen existieren dazu ein festes Fundament und ein breiter Konsens, der unter anderem durch die Oberhausener Erklärung zum Ausdruck gebracht wird.

Ein tragender Pfeiler der Flüchtlingsbetreuung ist daher auch das ehrenamtliche Engagement von Oberhausener Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Zahlreiche Kirchengemeinden, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und Bürgerinitiativen erkennen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung und bringen sich maßgeblich in die Sicherstellung des örtlichen Betreuungsangebotes für Flüchtlinge ein. Fast überall in Oberhausen haben

sich aus der Mitte der Gesellschaft lokale Initiativen gebildet, mit der Zielsetzung, die neu ankommenden Flüchtlinge zu unterstützen und zu integrieren.

Koordinierung und Vernetzung

Sowohl in der Stadtverwaltung, bei den Institutionen, Vereinen und Verbänden wie im Bereich der ehrenamtlichen Unterstützung sind damit eine Vielzahl von Akteuren involviert, deren Aktivitäten koordiniert und vernetzt werden müssen.

Diese Koordination erfolgt auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Instrumenten:

- Im verwaltungsinternen runden Tisch zur Flüchtlingssituation in Oberhausen werden aktuelle Entwicklungen der Flüchtlingszahlen und Fallkonstellationen thematisiert sowie Handlungs- und

Planungsmaßnahmen abgestimmt. Der Teilnehmerkreis umfasst Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche 0-4/Büro für Chancengleichheit, 0-7/Strategisches Immobilienmanagement, 2-4/Öffentliche Ordnung, 2-6/Kommunales Integrationszentrum, 3-1/Jugend, Bildung, 3-2/Soziales, 3-5/Jobcenter, Bereich 3-4/Gesundheitswesen, OGM, des Integrationsrates, der Gleichstellungsstelle und bei entsprechendem Themenbezug der Polizei Oberhausen. Die Tagungen finden turnusmäßig alle 4 bis 6 Wochen und bei Bedarf statt. Die Federführung liegt bei der Beigeordneten für Familie, Bildung, Soziales.

- Am erweiterten Runden Tisch Flüchtlingssituation, der im November 2014 konstituiert wurde, nehmen über die Teilnehmer des verwaltungsinternen Runden Tisches hinaus zusätzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Oberhausener Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrates Oberhausen, von Terres des Hommes der Ratsfraktionen und der Gruppen im Rat teil. Themen sind hier die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Belegungsstand und die Situation in den Unterkünften sowie die Abstimmung flankierender Maßnahmen und des weiteren Vorgehens. Die Teilnehmer verständigten sich auf eine vierteljährliche Sitzungsfolge sowie bei besonderem Bedarf. Die Federführung liegt bei der Beigeordneten für Familie, Bildung, Soziales.
- Bereits seit 1995 existiert der Arbeitskreis Flüchtlinge, dessen Arbeit auf die Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in Oberhausen zielt. Neben den relevanten kommunalen Dienststellen sind Vertreter des Flüchtlingsrats, des Kinder- und Kulturkreises, der Polizei, des Caritas-Verbands, der Arbeiterwohlfahrt, des Jugendmigrationsdienstes (Diakonisches Werk), des Evangelischen Kirchenkreises/Flüchtlingsberatung sowie der Bürgerinitiative „Bunter Oberhausener Norden (BON)“ beteiligt. Die Federführung liegt beim Kommunalen Integrationszentrum (KI).
- Der Runde Tisch „Ehrenamt“ dient ehrenamtlich engagierten Institutionen und anderen Unterstützern als Plattform des Austausches und als Instrument zur Optimierung von Betreuungsangeboten. Ziel ist u.a die Abstimmung und Etablierung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Angeboten auf alle Gemeinschaftsunterkünfte. Hier werden verbindliche Absprachen

zwischen Akteuren der Flüchtlingsarbeit und Verwaltung getroffen und hinsichtlich Effektivität und Effizienz evaluiert. Der Arbeitskreis tagt in 4-6 wöchigem Turnus. Die Federführung liegt beim Kommunalen Integrationszentrum (KI).

- Die zentrale Koordinierungsstelle innerhalb des Teams Sozialarbeit der Verwaltung sorgt dafür, die unterschiedlichen Hilfsangebote und die Bedürfnisse der Flüchtlinge gut aufeinander abzustimmen. Die Koordinierungsstelle gewährleistet außerdem einen engen Kontakt der Verwaltung mit Vertretungen ehrenamtlicher Institutionen sowie mit ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen. Die Federführung hat der Bereich Soziales.
- Jüngstes Instrument der Koordination ist das im April 2015 eingerichtete Internetportal „Flüchtlingshilfen Oberhausen“ (<http://www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de/>). Das Portal bietet mehrsprachig Informationen über städtische Angebote und Angebote Dritter für Flüchtlinge sowie die entsprechenden Anlaufstellen, informiert über die Flüchtlingssituation in Oberhausen, und dient als Anlaufstelle für Fragen und Anregungen. Besonders wichtig ist die Möglichkeit, Hilfsangebote und Hilfsgesuche einzustellen.

Ehrenamtliches Engagement ist ein wertvoller und unverzichtbarer Baustein der Flüchtlingsarbeit in Oberhausen.

Die vielfältigen Aktivitäten und Akteure werden koordiniert und vernetzt, um bestmögliche Ergebnisse für die Flüchtlinge zu erzielen.

Gemeinschaftsaufgabe

- *Ehrenamtliches Engagement ist ein wertvoller und unverzichtbarer Baustein der Flüchtlingsarbeit in Oberhausen.*
- *Die vielfältigen Aktivitäten und Akteure werden koordiniert und vernetzt, um bestmögliche Ergebnisse für die Flüchtlinge zu erzielen.*

7. Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft

In Oberhausen stehen die meisten Bürgerinnen und Bürger dem Thema „Asyl“ offen und aufgeschlossen gegenüber. Seit einigen Jahren ist in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen festzustellen. Fast überall in Oberhausen haben sich lokale Initiativen gebildet, deren Mitglieder das Ziel verfolgen, Asylbewerber/innen und Flüchtlinge zu unterstützen.

Besonders im Umfeld der bestehenden Flüchtlingswohnheime gibt es viele ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer. Auch bei Bürgerversammlungen, in denen die Verwaltung über die Einrichtung geplanter Wohnheime informiert, ist diese Hilfsbereitschaft deutlich zu beobachten. Hier melden sich auch Menschen zu Wort, die schon im Vorfeld ihre aktive Unterstützung für die Neuankömmlinge anbieten.

Andererseits trifft die Unterbringung Asylsuchender in Wohnheimen auch immer wieder auf Sorgen, Ängste und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Umfeld. Besonders in der Phase der Planung zur Einrichtung eines neuen Wohnheims wird Kritik an der Standort-Wahl formuliert.

Durch die Einrichtung eines Flüchtlingswohnheims werden Anwohnerinnen und Anwohner mit einer für sie ungewohnten Situation konfrontiert. Unbekannte Menschen, die aus anderen Kulturkreisen mit möglicherweise fremden Lebensgewohnheiten kommen und vermutlich nicht deutsch sprechen, sollen nun in der Nachbarschaft wohnen. Unterschiedliche Ängste vor dem Unbekannten entstehen: Manche haben die Sorge, dass die Lebensqualität im Umfeld sinken könnte; andere befürchten, dass neben Flüchtlingen, die hier Schutz suchen, auch Kriminelle einziehen könnten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass solche Ängste nach einiger Zeit weitgehend verschwinden, weil sich die Neuankömmlinge in der Regel als eher unauffällige Nachbarn erweisen, die vor allem Ruhe und Sicherheit suchen. Auch jene Flüchtlingsunterkünfte, die vorher stark kritisiert wurden, konnten nach ihrer Einrichtung weitgehend problemlos betrieben werden. Dies spricht für die Aufnahmebereitschaft der Oberhausener Bürgerschaft und für die Integrationsfähigkeit der Asylsuchenden.

Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft können jedoch nur dann auf Dauer erhalten bleiben, wenn geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, solche Rahmenbedingungen zu schaffen und sie bedarfsgerecht an neue Anforderungen anzupassen.

Für die Stadtverwaltung sind dabei folgende Überlegungen maßgebend:

1

Die Sorgen und Bedenken aus der Bürgerschaft gegenüber Flüchtlingsunterkünften müssen ernst genommen, aufgegriffen und geklärt werden.

Die Stadtverwaltung führt daher im Umfeld geplanter Flüchtlingsunterkünfte ausführliche Informationsveranstaltungen durch und stellt so bald wie möglich konkrete Daten zur Planung vor. Sachkundige Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachbereiche der Kommune beantworten bei den Veranstaltungen die Fragen aus der Bürgerschaft und nehmen Hinweise und Anregungen auf.

In den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften stehen Hausmeister und die vor Ort tätigen Fachkräfte der Sozialarbeit als Ansprechpartner/innen für Fragen und Hinweise der Anwohner/innen zur Verfügung.

2

Rechtzeitige, sachgerechte und transparente Information ist Voraussetzung zur Akzeptanz von Flüchtlingswohnheimen.

Die Anwohner/innen eines geplanten Flüchtlingswohnheims wollen häufig möglichst frühzeitig und schon im Vorfeld der Planung informiert werden. Zugleich haben die Anwohner/innen das Interesse, umfänglich und im Detail unterrichtet zu werden und konkrete Daten zu erhalten. Die Verwaltung sieht es als ihre Aufgabe an, diese unterschiedlichen Bedürfnisse aufzugreifen und den Dialog mit den Anwohner/innen offen und transparent zu gestalten. Recht-

liche Vorschriften und Rahmenbedingungen (z. B. Nutzungspläne), die Kriterien für die Standort-Wahl sowie die Vorgehensweise der Verwaltung sollen verständlich vermittelt werden.

3

Die Unterstützung durch Ehrenamtliche ist ein zentraler Baustein der kommunalen Flüchtlingsarbeit.

Lokale Initiativen und ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen tragen maßgeblich dazu bei, die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden zu fördern und zu erhalten. Die Stadt Oberhausen sieht es daher als ihre Aufgabe an, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. In der Verwaltung wurde eine zentrale Koordinierungsstelle (innerhalb des Teams Sozialarbeit) eingerichtet, damit die unterschiedlichen Hilfsangebote und die Bedürfnisse der Flüchtlinge gut aufeinander abgestimmt werden und die gewünschte Wirkung erzielen können. Die Koordinierungsstelle gewährleistet außerdem einen engen Kontakt der Verwaltung mit Vertretungen ehrenamtlicher Institutionen sowie mit ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen. Mehrere Gremien stehen für den Austausch und für engagierte Debatten zu Verfügung. Ein Instrument der Koordination ist das im April 2015 eingerichtete Internetportal „Flüchtlingshilfen Oberhausen“. Das Portal informiert über die Asylgesetzgebung, über Hilfsangebote für Flüchtlinge und dient als Anlaufstelle für Fragen und Anregungen.

4

Ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild der Flüchtlingswohnheime kann die Akzeptanz positiv beeinflussen.

Die Stadt Oberhausen sieht es als ihre Aufgabe an, die Unterbringung von Flüchtlingen nach humanitären Prinzipien und mit Blick auf die Lebensqualität im Umfeld zu gestalten. Das äußere Erscheinungsbild der Wohnheime sollte dem allgemeinen äußeren Standard der umgebenden nachbarschaftlichen Häuser im Stadtteil möglichst nahe kommen. Die Gebäude und ihr unmittelbares Umfeld sollen ordentlich,

sauber und gepflegt sein. Anzeichen einer möglichen Verwahrlosung der Wohnheime (Lagerung von Müll, Graffiti, Vandalismus etc.) sind möglichst schnell zu beseitigen.

5

Berechtigte Sicherheitsbedürfnisse der Oberhausener Bevölkerung und der schuttsuchenden Flüchtlinge verdienen höchste Beachtung.

Die Stadt Oberhausen verfügt über ein spezielles Sicherheitskonzept für die Flüchtlingswohnheime und deren Umgebung. Das Sicherheitskonzept besteht aus mehreren Bausteinen und hat sich in den vergangenen Jahren gut bewährt. Im folgenden Kapitel 8 „Sicherheit“ wird das Konzept dargestellt.

Akzeptanz

- *In Oberhausen stehen die meisten Bürgerinnen und Bürger dem Thema „Asyl“ offen und aufgeschlossen gegenüber.*
- *Die Unterbringung Asylsuchender in Wohnheimen trifft aber auch immer wieder auf Sorgen, Ängste und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Umfeld.*
- *Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft können jedoch nur dann auf Dauer erhalten bleiben, wenn geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind.*

8. Sicherheit

Der Wunsch nach Sicherheit, nach einem Leben ohne Angst vor Bedrohung, Gewalt und anderen Formen der Kriminalität, ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Die Stadtverwaltung verfolgt bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern das Ziel, sowohl die Bevölkerung als auch die Flüchtlinge vor möglichen Übergriffen zu schützen und berechnete Sicherheitsbedürfnisse aller in Oberhausen lebenden Menschen so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Das kommunale Sicherheitskonzept für die Flüchtlingswohnheime und deren Umfeld setzt auf frühzeitige Prävention und vorbeugende Maßnahmen. Es besteht aus verschiedenen Bausteinen: Aus der täglichen Präsenz durch Hausmeister, der Begleitung durch Fachkräfte der Sozialarbeit, aus dem bedarfsorientierten Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes und aus einer systematischen Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeikräften.

Jedes der Wohnheime wird in den Tagesstunden von einem Hausmeister der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH betreut. Die Hausmeister sind zuständig für die Einhaltung der Hausordnung, für die Beachtung der Sauberkeit und für die Organisation der Behebung technischer oder baulicher Mängel. Gleichzeitig fördert die Präsenz ein friedliches Miteinander in der Unterkunft.

Die Fachkräfte der Sozialarbeit sind Ansprechpartner der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei alltagspraktischen Fragen. Der kommunale Ordnungsdienst unterstützt punktuell durch Präsenz in Einzelsituationen.

Für die Einsatzkräfte der Polizei besteht seit Oktober 2014 ein besonderer Einsatzauftrag zur Durchführung von anlassbezogenen Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der Streife, sodass eine erhöhte polizeiliche Präsenz gewährleistet wird.

Durch die Polizei wurden aktuelle Objektkarten von allen Unterbringungseinrichtungen erstellt, die polizeilich relevante Informationen für ggf. erforderliche Einsatzlagen enthalten. In allen Wohnheimen stehen öffentlich zugängliche Not-Telefone bereit.

Der Einsatz der Hausmeister ist auf die Tagesstunden beschränkt. Diese Regelung hat sich als angemessen und als ausreichend erwiesen. Lediglich in der neu geschaffenen Unterkunft in der ehemaligen Grundschule Tackenberg wurde eine 24-Stunden Präsenz eingerichtet. Die Unterkunft wird als Notstandort und als Übergangslösung geführt. Die räumlichen Rahmenbedingungen machen eine intensivere Rund-um-die-Uhr-Betreuung notwendig.

Das Sicherheitskonzept hat sich bewährt. Nach den Erkenntnissen der Polizei gibt es bisher keine Vorfälle oder Beobachtungen aus den Wohnheimen und der Umgebung, die auf eine akute Gefährdung hindeuten. Laut Polizeiangaben sind keine kriminellen Aktivitäten (z. B. Diebstahl, Einbruch) zu verzeichnen, die mit den Wohnheimen in Verbindung stehen. Es liegen bisher auch keine Hinweise über geplante Angriffe gegen die Wohnheime vor. Die Kriminalitätsrate hat sich nach der Einrichtung der Wohnheime nicht signifikant verändert und liegt weiterhin im für Oberhausen üblichen Rahmen.

Auf Grund dieser Erfahrungen war der Einsatz externer Sicherheits- und Wachdienste bisher nicht erforderlich. Nach mehreren Brandanschlägen auf geplante Asylbewerber-Unterkünfte in anderen Kommunen wird nun jedoch in Oberhausen wie in den Nachbarstädten darüber beraten, ob ein zusätzlicher Wachdienst notwendig ist. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Sicherheit

- *Es geht um Sicherheit für die Bevölkerung und für Flüchtlinge.*
- *In jedem Wohnheim ist tagsüber ein Hausmeister präsent.*
- *Erhöhte Präsenz an den Unterbringungseinrichtungen durch polizeiliche Einsatzkräfte.*
- *Der Einsatz externer Sicherheits- und Wachdienste war bisher nicht erforderlich.*
- *Das Sicherheitskonzept hat sich bewährt.*

9. Rückführungen

Zu einem „Handlungskonzept Flüchtlinge“ gehört auch der Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern. Bei diesem in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Thema sind den Kommunen enge rechtliche Grenzen gesetzt.

Nach Stellung eines Asylantrages entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über diesen Antrag. Bei positiver Entscheidung wird eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen sein, bei negativer Entscheidung wird damit eine sog. Rückkehrentscheidung getroffen.

Die Ausländerbehörde ist nach § 42 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) an die Entscheidung des BAMF gebunden.

Es sind mehrere Formen der Ablehnung zu berücksichtigen, die jeweils anders behandelt werden.

„Normale“ Asylablehnung

Bei einer Ablehnung formuliert das BAMF mit unterschiedlichem Tenor („wird abgelehnt“, „wird als unbegründet abgelehnt“, „wird als offensichtlich unbegründet abgelehnt“ – Abstufung mit unterschiedlichen Rechtsfolgen). Bestandteil dieser Rückkehrentscheidung ist die ausführliche Begründung unter Berücksichtigung der individuellen Gründe und der Verhältnisse im Zielland (sog. „zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse“), eine Aufforderung zur Rückkehr in das Heimatland unter Fristsetzung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Die Menschen sind somit informiert über das Ergebnis ihres Antrages und ihrer Rückkehrverpflichtung. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei Missachtung der Frist zur freiwilligen Ausreise die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) erfolgen wird.

Im Rahmen der Durchführung einer derartigen Rückführung hat die kommunale Ausländerbehörde die sog. „inlandsbezogenen Abschiebungshindernisse“ (z.B. Erkrankungen, Schwangerschaften, Integrationsmerkmale nach einem ggf. langjährigen Aufenthalt) zu prüfen.

Ablehnung im Rahmen „Dublin-Verordnung“

In einem solchen Fall ist u. a. durch erkennungsdienstliche Maßnahmen oder auch durch die Angaben des Asylantragstellers festgestellt worden, dass

in einem anderen EU-Land (auch Schweiz) bereits ein Asylantrag gestellt worden ist. Die Dublin-Verordnung (mittlerweile in der dritten Version) soll sicherstellen, dass das EU-Land für die Behandlung von Asylanträgen zuständig ist, in dem der Antragsteller seinen ersten Asylantrag gestellt hat bzw. das er als ersten EU-Staat betreten hat. Damit soll sichergestellt werden, dass der Flüchtling nicht in einem ihm genehmen Land sein Asylbegehren verfolgen kann. In der Praxis ist dieses Rechtskonstrukt jedoch gescheitert (siehe die öffentliche Diskussion zu diesem Thema).

In einem solchen Fall entscheidet das BAMF: „Der Asylantrag ist unzulässig. Die Abschiebung nach XXX wird angeordnet.“

Hier hat die Ausländerbehörde keinerlei Entscheidungsspielraum (siehe hierzu 2 BvR 1795/14). Das BAMF hat in dieser Konstellation auch die sog. Inlandsbezogenen Abschiebungshindernisse zu überprüfen und ist vollständig Herr des Verfahrens und entscheidet letztendlich über Durchführung einer Zurückschiebung und auch, ob die kommunale Ausländerbehörde überhaupt eine Duldung erteilen darf.

Als besonders problematisch für die Ausländerbehörde erweist sich hier die enge Fristsetzung. Die sechsmonatige Frist beginnt mit der Zusage des angefragten Staates zur Aufnahmebereitschaft. Die Mitteilung des BAMF an die Ausländerbehörde erfolgt jedoch häufig mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, so dass in vielen Fällen effektiv weniger als zwei Monate verbleiben, eine solche Überstellung zu organisieren und durchzuführen. Diese Verzögerungen sind begründet in der Personalknappheit beim BAMF. Die dort geplante Verdoppelung des Personals bis Ende 2016 wird jedoch erst geraume Zeit später durchschlagen (Schaffung der Stellen, Suche des geeigneten Personals, Schulung und Einarbeitung). In der letzten Zeit sind Dublin-Überstellungen in den Focus der Kritik geraten. Das Bundesministerium des Innern (BMI) stellt fest, ob in einem Mitgliedsstaat systemische Mängel im Rahmen der Asylbearbeitung bestehen. Für Griechenland hat das BMI diese Mängel festgestellt; Zurückschiebungen nach Griechenland sind gestoppt. Ein solcher Fall wird sodann im Rahmen des nationalstaatlichen Verfahrens beurteilt.

In der Kritik sind die Asylverfahren und –bedingungen derzeit in den Ländern Italien, Ungarn, Malta, Bulgarien (nicht abschließend). Eine Entscheidung des BMI im Hinblick auf systemische Mängel ist hier jedoch nicht getroffen worden, so dass die Ausländerbehörden nach wie vor verpflichtet sind, Zurückweisungen in diese Länder durchzuführen. Dies gilt natürlich auch für Länder wie Schweden, Polen, Frankreich, Luxemburg oder die Schweiz.

Ablehnung im Rahmen „Drittstaatenregelung“

Hierbei handelt es sich um Personen, die in einem EU-Staat bereits einen Asylstatus erhalten haben und in der Bundesrepublik erneut einen Asylantrag gestellt haben.

Hier entscheidet das BAMF: „Es wird festgestellt, dass dem Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland kein Asylrecht zusteht. Die Abschiebung nach XXX wird angeordnet.“

Derzeit ist eine große Zahl von syrischen Asylbewerbern zu verzeichnen, die einen Aufenthaltsstatus in Bulgarien haben und dorthin zurückgeführt werden müssen.

Auch hier steht die Ausländerbehörde stark in der Kritik, obwohl auch hier keinerlei Ermessensspielraum besteht; auch hier ist die Ausländerbehörde lediglich Erfüllungsgehilfe der übergeordneten Behörde BAMF.

Freiwillige Ausreise

Mit der Entscheidung des BAMF wird den Asylantragstellern bekannt gegeben, dass sie die Bundesrepublik zu verlassen haben. Bei der „freiwilligen Ausreise“ handelt es sich also nicht um eine Ausreise aus freien Stücken. Sie ist die Alternative zur „zwangsweisen Rückführung“, also Abschiebung.

Im Rahmen der häufigen Vorsprachen bei der Ausländerbehörde wird regelmäßig auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise sowie die bestehenden Förderprogramme hingewiesen. Hierbei wird auch deutlich gemacht, dass bei Wahrnehmung dieser Möglichkeit die negativen Folgen einer zwangsweisen Rückführung (Einreisesperren, unterschiedliche Befristungsmöglichkeiten dieser Sperren, Erstattung der Kosten

der Abschiebung in teilweise vier- bis fünfstelligen Bereichen [verursacht z.B. durch ärztliche oder Sicherheitsbegleitung]) vermieden werden können.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auch manche Personen, die bereits mehrfach abgeschoben worden sind, alle rechtlichen und nicht rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen wollen.

Hat das BAMF einen Asylantrag negativ entschieden, gibt es für den Antragsteller jedoch keine legale Aufenthaltsmöglichkeit. Es kann daher einem Antragsteller nicht geraten werden, bis zur Abschiebung zu warten.

Bekanntgabe des konkreten Abschiebungstermins

In der Kritik steht derzeit die Frage der Bekanntgabe bzw. Nichtbekanntgabe des konkreten Abschiebungstermins durch die Ausländerbehörde.

Die Ausländerbehörde prüft in einem geregelten Verfahren in jedem Einzelfall, ob der konkrete Termin bekannt gegeben werden soll oder nicht. Vom Grundsatz her wird jede Abschiebung anzukündigen sein. Mit einem hierzu entwickelten Formular wird vom Sachgebiet im Einzelfall vorgeschlagen, den Abschiebungstermin nicht bekannt zu geben. Nach Prüfung durch die Arbeitsgruppenleitung entscheidet letztlich die Fachbereichsleitung (Sechs-Augen-Prinzip). Diese Checkliste ist jedoch kein starres Instrument, sondern lässt immer auch Raum für Einzelfallbezogene Aspekte. Im Rahmen einer möglichst ausführlichen Gesamtbetrachtung des Einzelfalles können abschließende Kriterien nicht festgelegt werden, da sich Menschen, aber auch Umstände oder rechtliche Rahmenbedingungen ändern können. Auch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kriterien kann im Einzelfall zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen.

Zu beachten ist, dass die Ausländerbehörde insbesondere in den sog. Dublin- bzw. Drittstaatenfällen nicht über Aufenthalt oder Abschiebung zu entscheiden hat (siehe oben). Sie ist vielmehr verpflichtet, die Abschiebung durchzuführen.

Die Ausländerbehörde hat sich daher entschieden, Abschiebungen eher unangekündigt durchzuführen als von dem härteren Mittel der Haft zur Sicherung der Abschiebung (Abschiebungshaft; § 62 AufenthG)

Gebrauch zu machen. Aus diesem Grund konnte auch in den letzten anderthalb Jahren auf den Gebrauch des härtesten Mittels der Ausländerbehörde zur Sicherung der ordnungsbehördlichen Maßnahme verzichtet werden.

Einzelfallentscheidungen

Der Ausländerbehörde der Stadt Oberhausen sind durch das geltende Asylrecht und die Entscheidungen der Bundesbehörde BAMF enge Grenzen gesetzt. Innerhalb dieser Grenzen kann sie aber durchaus eigene Entscheidungen treffen.

Bei allen Entscheidungen der Ausländerbehörde der Stadt Oberhausen, ob in Fragen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder in Fragen der Rückführung, steht immer die Einzelfallprüfung an oberster Stelle.

Wäre dieses Prinzip nicht Grundlage der Entscheidungen der Ausländerbehörde der Stadt Oberhausen, hätte nicht im Rahmen der Altfall- bzw. gesetzlichen Bleiberechtsregelungen eine so große Anzahl von Menschen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.

Rückführungen

- *Über Asylanträge entscheidet das BAMF. Die Stadt Oberhausen ist an die Entscheidungen des BAMF gebunden.*
- *Wird ein Asylantrag vom BAMF abgelehnt, muss die Ausländerbehörde die Ausreise oder Abschiebung organisieren.*
- *Im Rahmen enger Grenzen muss die Ausländerbehörde Einzelfallprüfungen durchführen. Dadurch haben in der Vergangenheit eine große Anzahl von Menschen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.*

Nicht abschließende Kriterien zur Frage Ankündigung oder Nichtankündigung der Abschiebung:

- Straftäter / Gewaltstraftäter / Intensivstraftäter (Art und Schwere der Straftaten; fahrlässig oder vorsätzlich?)
- Besteht Fluchtgefahr (Entziehen der ordnungsrechtlichen Maßnahme Abschiebung)? Hat die Person sich in der Vergangenheit bereits der Durchführung von Maßnahmen entzogen?
- Kommt die Person grundsätzlich ihren Mitwirkungsverpflichtungen nach (z. B. Passpflicht, Einhaltung von Meldeauflagen etc.)?
- Hält die Person sich in ihrer Unterkunft auf und ist dort jederzeit greifbar oder liegen Erkenntnisse vor, dass sie dort nicht anzutreffen ist?
- Ist die Person grundsätzlich zur freiwilligen Ausreise bereit oder liegen Anhaltspunkte (auch Erklärungen der Person selbst) vor, auf keinen Fall freiwillig ausreisen zu wollen?
- Sind Fristen zu beachten (z. B. im Rahmen von Dublin-Fällen)?
- Handelt es sich um eine Einzelmaßnahme oder um eine „Sammelabschiebung“?
- Besteht Suizidgefahr (z. B. wäre eine Ankündigung bei vorliegendem amtsärztlichen Gutachten über bestehende Suizidalität bei Abschiebung kontraproduktiv)?
- Der Gesundheitszustand allgemein wird berücksichtigt.
- Handelt es sich um einen Erstaufenthalt oder wiederholte Einreise und Asyl-(folge)antragstellung? Kennen die betroffenen Personen das Procedere?
- Ist die Nichtankündigung einer Abschiebung das geeignete Mittel oder muss zum härteren Mittel der Abschiebehaft gegriffen werden?

10. Fazit und Ausblick

Die vorangegangenen Kapitel geben einen aktuellen Überblick über Stand und Perspektiven der Flüchtlingsarbeit in Oberhausen. Deutlich geworden ist dabei zum einen die Größe der Herausforderung, die mit den weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen für die Stadt Oberhausen und ihre Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Zum anderen ist aber auch deutlich geworden, dass Oberhausen gut aufgestellt ist, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Hervorzuheben ist dabei insbesondere der breite gesellschaftliche Konsens, der die Integration der Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft trägt. Dieser Konsens ist nicht nur mit der „Oberhausener Erklärung“ zum Ausdruck gebracht worden, sondern zeigt sich alltäglich bei den vielfältigen Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen, die für die Flüchtlinge durch Initiativen, Kirchengemeinden, Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen erbracht werden. Diese sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Flüchtlingsarbeit in Oberhausen. Deshalb soll an dieser Stelle allen Beteiligten ein Dank ausgesprochen werden, der gleichzeitig mit der Bitte verbunden ist, mit der Unterstützung auch künftig nicht nach zu lassen. Die Stadt Oberhausen wird sich noch stärker um eine effektive Koordination und Vernetzung dieser Unterstützung bemühen.

Denn aus den veröffentlichten Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird deutlich, dass sich die Anforderungen in den kommenden Monaten und möglicherweise auch Jahren weiter steigern werden. Insbesondere die damit verbundenen finan-

ziellen Aufwendungen werden Oberhausen wie auch die anderen aufnehmenden Kommunen über die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit bringen. Bund und Land sind daher dringend gefordert, ihren Anteil an der Finanzierung von Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge deutlich zu erhöhen. Die Stadt Oberhausen wird alle sich bietenden Fördermöglichkeiten zur Unterstützung ihrer Flüchtlingsarbeit ausschöpfen.

Vordringliches Ziel bei der Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen ist die Sicherstellung einer menschwürdigen Unterkunft.

Dabei soll noch intensiver angestrebt werden, eine Unterbringung in privatem Wohnraum zu ermöglichen. Dazu sollen künftig auch die Möglichkeiten des Wohnraumförderprogramms für Flüchtlinge des NRW-Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr genutzt werden, das kommunale Wohnungsunternehmen und die Wohnungswirtschaft gezielt bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge unterstützt.

Eine Ausweitung der Kapazitäten zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist unausweichlich. Dazu müssen über die bereits in der Planung befindlichen Standorte weitere Standorte erschlossen werden. Bei der Auswahl dieser Standorte verfolgen Rat und Verwaltung das Ziel, alle Anforderungen und Interessen in einer sachlichen Diskussion abzuwägen und zu Entscheidungen zu gelangen, die von einem möglichst breiten Konsens getragen sind.

Anhang

1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Handlungskonzepts Flüchtlinge
2. Asylverfahren und Aufnahmeverfahren
3. Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
4. Angebote an den Standorten der Unterkünfte

Anhang 1:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Handlungskonzepts Flüchtlinge

Das Asylrecht im Grundgesetz

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl. Das Asylrecht wird in Deutschland nicht nur - wie in vielen anderen Staaten - auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht.

Politisch ist eine Verfolgung dann, wenn sie dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt, die ihn ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen. Das Asylrecht dient dem Schutz der Menschenwürde in einem umfassenderen Sinne.

Kriterien für eine asylrelevante Verfolgung

Nicht jede negative staatliche Maßnahme - selbst wenn sie an eines der genannten persönlichen Merkmale anknüpft - stellt eine asylrelevante Verfolgung dar. Es muss sich vielmehr einerseits um eine gezielte Rechtsgutverletzung handeln, andererseits muss sie in ihrer Intensität darauf gerichtet sein, den Betroffenen aus der Gemeinschaft auszugrenzen. Schließlich muss es sich um eine Maßnahme handeln, die so schwerwiegend ist, dass sie die Menschenwürde verletzt und über das hinausgeht, was die Bewohner des jeweiligen Staates ansonsten allgemein hinzunehmen haben.

Berücksichtigt wird grundsätzlich nur staatliche Verfolgung, also Verfolgung, die vom Staat ausgeht. Ausnahmen gelten, wenn die nichtstaatliche Verfolgung dem Staat zuzurechnen ist oder der nichtstaatliche Verfolger selbst an die Stelle des Staates getreten ist (quasistaatliche Verfolgung).

Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich

ausgeschlossen. Hier kommt unter Umständen die Gewährung von subsidiärem Schutz in Betracht.

Bei einer Einreise über einen sicheren Drittstaat ist eine Anerkennung als Asylberechtigter ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn eine Rückführung in diesen Drittstaat nicht möglich ist, etwa weil dieser mangels entsprechender Angaben des Asylbewerbers nicht konkret bekannt ist.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet über die Asylanträge

Über Asylanträge, einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§ 5 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz). Sobald ein Asylantrag gestellt ist, entscheidet das Bundesamt auch darüber, ob subsidiärer Schutz zu gewähren ist.

Ein Ausländer, der dieses Recht in Anspruch nehmen will, muss einen Asylantrag stellen. Dies kann er nur tun, wenn er sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder sich zumindest bei der deutschen Grenzbehörde meldet. Es ist nicht möglich, einen Asylantrag aus dem Ausland oder bei einer deutschen Auslandsvertretung zu stellen. Asyl ist grundsätzlich persönlich zu beantragen.

In einem Asylverfahren prüft das Bundesamt, ob dem Antragsteller Schutz zu gewähren ist. Der Ablauf des Asylverfahrens ist im Asylverfahrensgesetz geregelt. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (Dublin III).

Meldet sich ein Ausländer im Inland als Asylsuchender, wird er an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. Dort wird die für seine Unterbringung zuständige Aufnahmeeinrichtung ermittelt. Bei der Außenstelle des Bundesamtes, die der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, stellt der Asylbewerber persönlich seinen Asylantrag. Das Bundesamt erhebt die persönlichen Daten und führt die vorgeschriebene erkennungsdienstliche Behandlung durch. Der Asylbewerber wird über seine Rechte und Pflichten im Asylverfahren belehrt und

erhält für die Durchführung des Verfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Der Antragsteller wird persönlich zu seinen Asylgründen angehört.

Das Asylverfahren

Das Bundesamt trifft seine Entscheidung über den Asylantrag anhand aller relevanten Erkenntnisse, insbesondere der Anhörung und der gegebenenfalls weiteren veranlassten Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes.

In der Entscheidung wird eine Aussage über die Asylanerkennung nach Art. 16a Grundgesetz, die Flüchtlingsanerkennung nach § 3 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz und das Vorliegen von subsidiärem Schutz nach § 60 Abs. 2 bis 7 Aufenthaltsgesetz getroffen.

Nach § 3 Abs. 1 AsylVfG wird ein Ausländer als Flüchtling anerkannt, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner

- Rasse,
- Religion,
- Nationalität,
- politischen Überzeugung oder
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe

außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.

Es kommt nicht darauf an, ob der Antragsteller tatsächlich die Merkmale aufweist, die zur Verfolgung führen, sofern ihm diese Merkmale von seinem Verfolger zugeschrieben werden.

Beispiele für Handlungen, die als Verfolgung gelten können:

- Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,
- gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,
- unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,
- Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,
- Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.

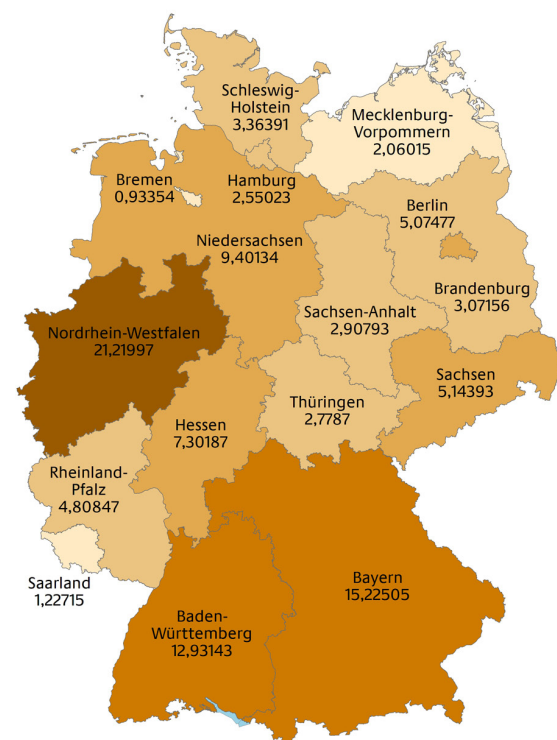
Ausgehen kann diese Verfolgung vom Staat, von Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebiets beherrschen

(staatsähnliche Akteure) oder von nichtstaatlichen Akteuren, sofern staatliche oder staatsähnliche Akteure einschließlich internationaler Organisationen erwiesenermaßen nicht in der Lage oder nicht willens sind, Schutz vor der landesweit drohenden Verfolgung zu bieten.

Die Zuweisung von Flüchtlingen an die Kommunen

Für die Zuweisung von Flüchtlingen (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge) existiert ein bundes-, landesweit geregeltes einheitliches Verteilungsverfahren. Die Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer, somit der Anteil der Asylbewerber, die jedes Bundesland aufnehmen muss, werden durch den sogenannten Königsteiner Schlüssel festgelegt. Dieser wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

Für Nordrhein-Westfalen wurde die Verteilungsquote für das Jahr 2014 mit 21,21997 % festgelegt (siehe Graphik).



Verteilungsquoten nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2014

bis unter 2,5%	von 10,0% bis unter 20,0%
von 2,5% bis unter 5,0%	ab 20%
von 5,0% bis unter 10,0%	

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2011, eigene Bearbeitung
Kartographie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 222

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Modalitäten der Aufnahme von Flüchtlingen werden im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW geregelt. Die Gemeinden sind hiernach verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Der berechnete Personenkreis ergibt sich aus § 2 der Vorschrift. Die kommunale Aufnahmequote wird durch die Bundesregierung regelmäßig geprüft und angepasst.

Für Oberhausen beträgt diese Quote aktuell 1,1 % der dem Land NRW zugewiesenen Flüchtlinge.

Asylantrag (Verfahren)

Der Asylantrag ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen. Im Laufe des Asylverfahrens ist der Aufenthalt des Ausländers gestattet.

Wird der Ausländer

- als Asylberechtigter anerkannt oder
- ihm die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt oder
- ihm subsidiärer Schutz zuerkannt oder
- ein Abschiebungsverbot festgestellt,

ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absätze 1 bis 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu erteilen. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes erfolgt dann nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch das Jobcenter (Hartz IV).

Duldung und Rückführung

Wird der Asylantrag vom BAMF (nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel; teilweise über mehrere Jahre) abgelehnt, wird der Ausländer geduldet. Mit der (rechtskräftigen) Entscheidung des BAMF ist der Ausländer verpflichtet, die Bundesrepublik zu verlassen.

Die Entscheidung des BAMF ist nach § 42 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) für die Ausländerbehörde bindend.

Sofern dann keine freiwillige Ausreise erfolgt, wird die zwangsweise Rückführung betrieben. Dies ist dann Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörde.

Dublin-Verfahren

Kein Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland genießen Personen, die in einem anderen EU-Staat bereits einen Asylantrag gestellt haben (Art. 16 a Abs. 2 Grundgesetz). Viele Personen, die z. B. über das Mittelmeer nach Italien gekommen sind und dort einen Asylantrag gestellt haben, warten das Ergebnis des Antrages nicht ab, sondern wandern weiter (z. B. in die Bundesrepublik) und stellen hier einen erneuten Asylantrag.

Von der zuständigen Behörde BAMF wird ein solcher Antrag als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung in den anderen EU-Staat wird angeordnet. Die kommunale Ausländerbehörde hat in diesen Fällen keine eigene Entscheidungsbefugnis, sondern handelt hier lediglich als Erfüllungsgehilfe.

Zudem besteht in diesen Fällen ein erheblicher Zeitdruck, da der aufnehmende EU-Staat nur in den ersten sechs Monaten nach Erklärung seiner Zuständigkeit zur Rücknahme des Ausländers verpflichtet ist. Neuerdings wandern auch Menschen, die z. B. in Bulgarien Asylrecht genießen, weiter in die Bundesrepublik Deutschland und stellen hier einen erneuten Asylantrag. Auch in diesen Fällen der „Drittstaatenregelung“ hat die kommunale Ausländerbehörde keine Entscheidungsbefugnisse.

Anhang 2:

Asylverfahren und Aufnahme-prozedur

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz im Sinne von Art. 74 Abs. 1 Nr. 6 Grundgesetz Gebrauch gemacht (Asylverfahrensgesetz – AsylVfG).

Nach § 5 Abs. 1 AsylVfG entscheidet das BAMF über Asylanträge. Die dort getroffenen Entscheidungen sind nach § 42 AsylVfG für die kommunalen Ausländerbehörden bindend (s. o.).

Zu den Aufgaben der Kommune gehört daher die Umsetzung der Entscheidungen des BAMF (Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) sowie die materielle Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge (Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen).

Das Land NRW hat die Bezirksregierung Arnsberg mit der Verteilung der Asylantragsteller auf die Gemeinden beauftragt (§ 15 Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen [ZustAVO]); die Verteilung erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ (Steueraufkommen, Einwohnerzahl).

Im Asylbereich ist folglich die Bezirksregierung Arnsberg landesweit zuständig:

- für die Erstunterbringung von Asylbewerbern in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW;
- für die Verteilung und Zuweisung der asylbegehrenden Ausländer auf die 396 Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ankunft in Oberhausen

2-6 Tage vor Weiterleitung wird in Oberhausen das Sachgebiet Flüchtlingswesen per Telefax über Anzahl, Nationalität und Weiterleitungsdatum der Flüchtlinge in Kenntnis gesetzt. Die Fachabteilung organisiert in der Folge die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge.

Dem Hausmeister der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtung werden am selben Tag sämtliche für die Un-

terbringung relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Von dort aus werden sodann die notwendigen Utensilien (Betten, Matratzen, Bettwäsche etc.) bereitgestellt.

Die Asylbewerber kommen am Ankunfts-tag im Sammelbus zunächst am Standort Weierstraße an. Dort erfolgt die entsprechende Unterbringung bzw. Weiterleitung an einen der anderen Standorte im Stadtgebiet.

Die Asylbewerber erhalten vor Ort zunächst wichtige Informationen zur Orientierung (Wegweiser, Vordrucke, Fahrpläne etc.).

Die möglichst unverzügliche Vorsprache der Neuan-kömmlinge zur einwohnermelderechtlichen Anmeldung bei der Ausländerbehörde Oberhausen ist so-dann erforderlich.

Anschließend finden sich die Flüchtlinge zur Auf-nahme des Hauptantrages und zur Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Sachgebiet Flüchtlingswesen ein. Bei Ankunft an einem Freitag, wird ein Scheck mit einem Bargeldbetrag für das Wochenende ausgestellt.

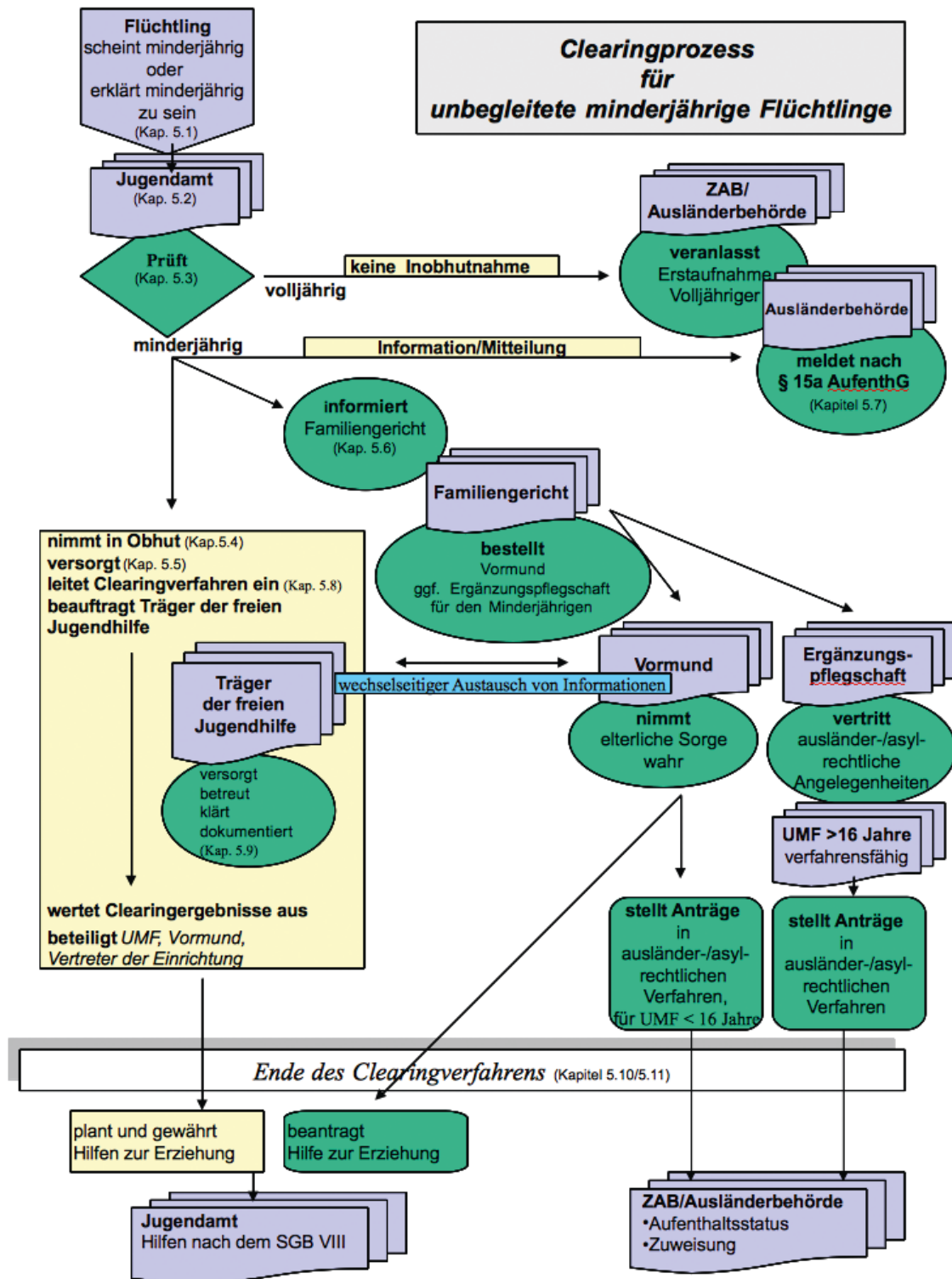
Das Verfahren bei Asylfolgeantragstellern

Asylfolgeantragsteller -Personen, die sich bereits in der Vergangenheit auf Basis einer Zuweisung in Oberhausen aufgehalten haben- werden im Gegen-satz zu Asylerstantragstellern zur Aufnahme nicht angekündigt.

Folgeantragsteller stellen einen erneuten Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und werden der Stadt zugewiesen, in der seinerzeit der Erstantrag gestellt wurde. Dabei kann der Erstantrag bereits viele Jahre zurück liegen. Der damalige Ausgang des Verfahrens ist dabei unerheblich.

Asylfolgeantragsteller werden auf die kommunale Quote angerechnet. Jedoch geschieht dies mit zeit-licher Verzögerung bei der kommenden Stichtagserhebung.

Anhang 3: Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen



Quelle: Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW

Anhang 4: Angebote an den Standorten der Unterkünfte

Aktuelle Informationen im Internet: www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de

Weierstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
		9:15 - 13:30	9:15 - 13:30	10:00 - 11:30	10:00 - 11:30	
		Sprachkurse Fortgeschrittene und Alphabetisierung	Sprachkurse Fortgeschrittene und Alphabetisierung	Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]	Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]	
	14:00 - 17:00	14:00 - 17:00	14:00 - 16:00	14:00 - 17:00	15:00 - 17:00	
	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung Sprachförderung "Vorschule" [Terre des Hommes, KuK]	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Sprechstunde Sozialarbeit	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Tanzworkshop [Terre des Hommes, KuK]	
			17:00 - 20:00			
	Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]			

Bahnstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
	11:00 - 14:00 Uhr	10:30-12:15	10:30 - 12:15	12:00 - 14:00	11:00 - 12:30	
	DIE TAFEL	Sprachkurse	Sprachkurse	Sprechstunde Sozialarbeit	Sprachkurse	
				11:00 - 14:00 Uhr		
				DIE TAFEL		
		14:00 - 17:00	14:00 - 17:00	14:00 - 17:00		
		Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		
	17:00 - 20:00		17:00 - 20:00			
		Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		

Helmholtzstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
			14:00 - 17:00			
			Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]			
			15:00 - 16:30			
			Sprechstunde Sozialarbeit			

Gabelstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
		11:00 - 14:00 Uhr				
		DIE TAFEL				
		15:00 - 16:30	14:00 - 17:00			14:00 - 16:00
		Sprechstunde Sozialarbeit	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]			Sprachkurs B.O.N
			17:30 - 18:30	17:00 - 18:30		
			Sprechstunde B.O.N.	Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]		

Aktuelle Informationen im Internet: www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de

**An die Vertreterinnen und Vertreter
im Rat der Stadt Oberhausen**

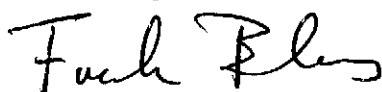
**Drucksache B/16/1015-01
Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

parallel zum Beratungsgang in o.g. Drucksache hatten die Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, des Integrationsrates, der Glaubensgemeinschaften, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei, der freien Träger und der Verwaltung die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise einzubringen.

Als Anlage erhalten Sie daher die bis zum 31.08.2015 eingegangenen Stellungnahmen zum Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

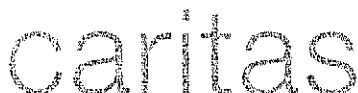


Frank Bohnes
Bereich 3-2 Soziales
- Bereichsleiter -

Anlagen

Stellungnahmen zum Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“

- Caritasverband Oberhausen e.V.
- Evangelischer Kirchenkreis Oberhausen
- Terre des hommes AG Oberhausen
- Katholikenrat und Stadtkirche Oberhausen



Caritasverband
Oberhausen e.V.

Caritasverband Oberhausen e.V. - Caritasdirektor
Lothringer Str. 60 - 46045 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Bereich 3-2/ Soziales
Frank Bohnes
Concordiastr. 30
46042 Oberhausen

Vorstand
Caritasdirektor

Lothringer Str. 60
46045 Oberhausen

Ansprechpartner :
Werner Groß-Mühlenbruch
Telefon 0208/91107-333
Telefax 0208/91107-389
gm@caritas-oberhausen.de
<http://www.caritas-oberhausen.de>

Datum 31. August 2015

Handlungskonzept Flüchtlingsarbeit

Sehr geehrter Herr Bohnes,

wir begrüßen ausdrücklich die Erstellung eines Handlungskonzeptes für Flüchtlinge in Oberhausen. Bezugnehmend auf Ihre Mail vom 10.08.2015 erlauben Sie uns nachfolgende Anmerkungen hierzu:

1. Das Handlungskonzept beschreibt nach unserer Auffassung den aktuellen IST-Zustand auf Basis der bisherigen Flüchtlingszahlen sowie der zum Erstellungszeitpunkt prognostizierten Werte für 2015.
Es wird nicht thematisiert, welche Handlungsstrategien die Stadt im Zuge steigender Flüchtlingszahlen verfolgt. In unserer Wahrnehmung reichen schon die jetzigen Leistungen der vor Ort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht für eine ausreichende Versorgung der Flüchtlinge. Ferner sind wir der Meinung, dass ein Handlungskonzept einen differenzierten Maßnahmenkatalog, der die künftigen Entwicklungen nachhaltig und substantiell berücksichtigt, beinhalten sollte. Zudem bleiben die unterstützenden Instrumente der Fortschreibung und Planung unberücksichtigt.
2. In dem Handlungskonzept werden die vorhandenen Fachdienste, wie die Migrationsberatung, Integrationsagentur oder die Flüchtlingsberatung, nicht erwähnt. Letztere wird von freien Trägern und der Wohlfahrtspflege (ZAG, Caritas und ev. Kirchenkreis) vorgehalten und bietet den Betroffenen eine erste Klärung rechtlicher Zusammenhänge sowie die Vermittlung in Sprach-, Bildungs-, Beschäftigungsangebote. Die Fachdienste sind daher ein wichtiger integraler Bestandteil in der Flüchtlingsarbeit in unsere Stadt.
Darüber hinaus wird aus dem Handlungskonzept die Arbeit und Bedeutung von ehrenamtlichen Initiativen (Kirchengemeinden, Vereine, etc.) nicht deutlich. Zu berücksichtigen sei hier, dass das ehrenamtliche Engagement eine solide Basis für die Arbeit vor Ort darstellt und im Handlungskonzept aufgegriffen werden muss.

Rechtsträger:
Caritasverband Oberhausen e.V.
Lothringer Straße 60
46045 Oberhausen
fon 0208 / 911 07 - 0
e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
Stadtsparkasse, Oberhausen
PAX Bank, Essen
Steuernummer:
Vereinsregister:
Vorstandsmitglieder:

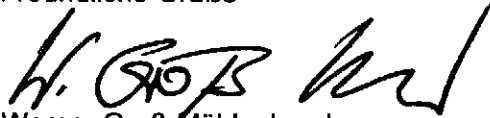
IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED18BE
IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED10BH
IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
124/5704/0322
AG Dulsburg 40556
Werner Groß-Mühlenbruch (Vorstandssprecher), Reinhard Messing

3. Die erstrebenswerte Integration von Flüchtlingen in den Bildungs- und Arbeitsmarkt wird im Handlungskonzept sehr ausführlich beschrieben. Bei diesem zentralen Bestandteil einer gelingenden Flüchtlingsarbeit ist allerdings zu bedenken, dass viele Flüchtlinge traumatisierende Erlebnisse durch Kriegs- und Fluchterfahrung zu verarbeiten haben. Das o. g. Konzept vernachlässigt hier den Punkt der psychosozialen Versorgung und geht stattdessen von einem idealtypischen Integrationsverlauf aus. Nach unserer Einschätzung fehlen hier konkrete Ansätze zur Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sowie ein Fort- und Weiterbildungskonzept zur Schulung von Multiplikatoren, insbesondere im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen im Kontext Wohnen, Kindergarten, Schule und Beschäftigung. Einen entsprechenden Hinweis sowie ein Schulungskonzept hatten wir Ihnen seinerzeit zu kommen lassen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Stellungnahme einige Anregungen geben konnten.

Da ich mich zurzeit im Urlaub befinde, steht Ihnen für Rückfragen bis zum 04.09.15 Herr Ernek zur Verfügung, danach auch gerne wieder ich selbst.

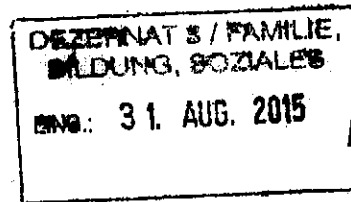
Freundliche Grüße



Werner Groß-Mühlenbruch
Vorstandssprecher/ Caritasdirektor

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS OBERHAUSEN

DER SUPERINTENDENT



Ev. Kirchenkreis Oberhausen · Marktstraße 152-154 · 46045 Oberhausen

Oberhausen, den 27.08.2015
Tel.-Nr.: 02 08 / 85 00 8 – 21
Tgb.-Nr.: 1369 / th

An die
Sozialdezernentin der Stadt Oberhausen
Frau Elke Münich
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Sehr geehrte Frau Münich,

für die Erstellung des ‚Handlungskonzeptes Flüchtlinge‘ der Stadt Oberhausen bedanke ich mich ausdrücklich.

Es ist ein guter Ansatz, einen möglichst breiten Konsens in der Bevölkerung der Stadt und mit den Partnerinnen und Partnern der Kommune im Bereich der sozialen Arbeit herstellen zu wollen.

Anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Oberhausen, die zwischen der zuständigen Fachfrau Evelyn Meinhard und mir abgestimmt worden ist.

Es wird für dieses Thema und für die Menschen, um die es dabei geht, von entscheidender Bedeutung sein, dass die handelnden Akteure gemeinsam agieren; gut, dass Sie in dieser Sache immer wieder das Gespräch mit uns, aber auch mit vielen anderen engagierten Menschen in Oberhausen suchen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Deterding, Sep.'.

(Joachim Deterding)
Superintendent

Marktstraße 152-154
46045 Oberhausen
Postfach 10 04 30
46004 Oberhausen
Telefon (02 08) 8 50 08-0
Telefax (02 08) 8 50 08-197



Bankverbindungen:
KD-Bank Duisburg
IBAN: DE79 3506 0190 1010 2720 13
BIC: GENODE33DKD

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN: DE80 3655 0000 0000 1059 95
BIC: WELADED10BH

Kirchenkreis Oberhausen

Beratungsstelle für Flüchtlinge

Bemerkungen zum "Handlungskonzept für Flüchtlinge" der Stadt Oberhausen.

1. Wir begrüßen, dass die Stadt Oberhausen mit diesem Handlungskonzept deutlich und transparent machen will, was sie in ihrem Handeln an und mit den Flüchtlingen leitet, welche Grundsätze gelten sollen, welche Ziele verfolgt werden und was die Leitlinien für das praktische Handeln sein sollen.

Transparenz ist wichtig, wenn das Handeln Akzeptanz finden will. Ohne die geht es gerade in diesem Handlungsfeld nicht.

Auf dem Wege zu mehr Transparenz und Akzeptanz kann ein Handlungskonzept allerdings nur ein Schritt sein. Man wird im Detail und vor allem in der Praxis sehen müssen, wo das vorliegende Konzept im einzelnen dazu beiträgt und wo es weder der Transparenz noch der Akzeptanz dient.

Ohnehin kann ein Handlungskonzept für dieses Arbeitsfeld nur ein vorläufiges sein, das ständig kritisch überarbeitet werden muss. Wir gehen davon aus, dass auch dabei eine breite Mitwirkung und ein breiter Konsens gesucht wird.

2. Denn wir begrüßen es, dass für ein solches Handlungskonzept ein möglichst breiter Konsens hergestellt werden soll.

Die Einladung zur Mitarbeit nicht nur an alle politischen Parteien sondern auch an Initiativen, Verbände, Vereine und Institutionen unserer Stadt zeigt, dass diese Intention ernsthaft verfolgt wird.

Wir müssen allerdings kritisch anmerken, dass die Zeitspanne, in der Stellungnahmen erwartet werden, viel zu kurz ist. Das gilt jedenfalls für alle, bei denen ehrenamtliche und sogenannte Laien mitarbeiten. Demokratie ist aber auf die Mitwirkung von Laien (dem Volk) angewiesen und braucht deshalb Zeit.

Verhängnisvoll jedoch wäre es, dieses Thema einem kleinen Zirkel von Experten zu überlassen.

Unsere Stellungnahme ist unter diesen Bedingungen nur eine vorläufige. Wir behalten uns eventuell weitere Äußerungen vor.

3. Man spürt dem Entwurf an, dass er sich in Ton und Sprache um eine sachliche und ruhige Atmosphäre bemüht.

Das ist gut so.

Unsachliche, emotionale Aufgeregtheiten oder gar Aufgehetztheiten sind Gift für dieses Thema. Der Entwurf erliegt dieser Gefahr nicht und das ist wohltuend.

Allerdings entgeht er nicht der Gefahr, den Eindruck zu vermitteln, es handle sich bei der Gestaltung eines gerechten Miteinanders mit den Flüchtlingen vornehmlich um die Verwirklichung eines Verwaltungsvorganges, bei dem alles seinen geordneten Gang geht. Zu diesem Eindruck mag die sachliche, emotionsfreie Sprache beitragen. Aber das ist es nicht alleine.

Der Entwurf lässt nicht, oder zu wenig, spüren, dass jede Maßnahme einzelne Menschen trifft mit sehr unterschiedlichen Biografien und oft dramatischen Schicksalen.

Das bringt jede Verordnung und Anordnung und damit auch das jeweilige Handeln an Grenzen. Es lässt Konflikte entstehen, die eben nicht eindeutig zu regeln sind. Es stellt alle Mitarbeitenden in der Verwaltung aber auch darüber hinaus nicht nur in große Verlegenheiten sondern nicht selten auch in sehr schwerwiegende Gewissenskonflikte. Der Entwurf berücksichtigt das nicht ausreichend und bietet deshalb auch keine Orientierung an.

Die Spannung, die in diesem Arbeitsfeld liegt, wird nicht vermittelt. Sie bestimmt aber das Handeln zu einem großen Teil und müsste sich darum auch im Handlungskonzept niederschlagen.

4. Oberhausen präsentiert sich in dem Entwurf als ein Musterschüler, der die Anordnungen des Bundes und des Landes mustergültig umsetzen will und dabei durchaus auf Fairness und Solidarität mit Flüchtlingen bedacht ist.

Das ist nicht wenig, wenn man das von einem Handlungskonzept sagen kann.

Und doch hätten wir von unserer Stadt mehr erwartet.

Es ist ja nicht zu übersehen, dass die Vorgaben des Bundes und des Landes nicht unumstritten sind. Da gibt es politische und juristische Auseinandersetzungen.

Selbstverständlich ist da kaum etwas.

Das kann bei einem Handlungskonzept nicht ausgeblendet werden.

Wie will sich die Stadt, Politik und Verwaltung angesichts dieser Sachlage verhalten?

Unkritisch der Erfüllungsgehilfe der Verordnungen von oben zu sein, ist der Geschichte Oberhausens nicht würdig und passt gegenwärtig weder zu den Verantwortlichen noch zu der Bevölkerung dieser Stadt.

In der Spannung von geltenden Verordnungen und den menschlichen Erfordernissen im konkreten Fall darf die Stadt weder ihre Mitarbeitenden in der Verwaltung noch die anderen alleine lassen.

5. Unseres Erachtens wird im Entwurf zu oft betont, dass die Kommune keinen Handlungsspielraum hat, anstatt sich auf die Suche zu machen, wo es Handlungsspielräume gibt und wie die Kommune sie nutzen will.

Es wird zwar festgestellt, dass die Kommune "durchaus Handlungsspielräume hat", prägend für den Entwurf aber ist die oft wiederholte Feststellung, die Vorgaben gesetzlicher und juristischer Art ermöglichen der Kommune kein alternatives Handeln.

Die Entmündigung der Kommunen wollen wir doch nicht widerspruchlos hinnehmen oder einfach schweigend praktizieren.

Wir erwarten von einem Handlungskonzept der Stadt Oberhausen die eindeutige und klare Aussage, dass alle Handlungsspielräume, die der vorgegebene Rahmen und die Verordnungen zulassen, genutzt werden, um im Interesse der Zuflucht suchenden Menschen zu handeln.

Alle Mitarbeitenden in der Flüchtlingsarbeit sollten wissen, dass es die Policy der Stadt ist, jede Möglichkeit zu nutzen, um den Flüchtlingen zu Recht zu helfen und den unmenschlichen Weg der Flucht, der Rechtlosigkeit und Ungewissheit zu beenden.

Die Maxime sollte eindeutig sein: Im Zweifelsfall für die Flüchtlinge!

Niemand soll sich damit begnügen, einfach Verwaltungsordnungen und Anordnungen auszuführen. Alle Mitarbeitenden sollen angehalten werden, nach möglichem Handlungsspielraum zu suchen und ihn kreativ zu nutzen, um dem Ziel eines solidarischen Miteinanders, wie es im Entwurf heißt, nachzukommen.

6. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Entwurf bei der Frage der Unterbringung vorrangig auf dezentrale Unterbringung in privaten Wohnungen setzt. Das scheint uns der richtige Weg zu sein im Blick auf Integration und menschliche Unterbringung.

Das Problem der Unterbringung ist in der Tat eine große Herausforderung. Sie übersteigt allerdings nicht die Möglichkeiten unseres Landes. Darum ist es gut, dass der Entwurf das Problem nicht dramatisiert.

Die große Schwierigkeit ist, flexibel auf die sich zum Teil schnell verändernden und schwer vorhersehbaren Fluchtbewegungen zu reagieren.

Der Entwurf zeigt die Zahlen für Oberhausen seit dem Jahre 2000 auf. Es empfiehlt sich, noch weitere zehn Jahre zurück zu gehen. Es würde deutlich, dass wir auch in unserer Stadt die Situation mit ähnlichen Zahlen bereits hatten. Auch das sollte einer unangemessenen Dramatisierung entgegen wirken.

Es zeigt sich dabei aber auch, dass das Problem zum Teil hausgemacht ist.

Vor 20 Jahren hat man geglaubt, die Zahlen der Flüchtlinge durch eine Grundgesetzänderung bleibend zu reduzieren. Die Unterbringungsmöglichkeiten bei den Kommunen wurden mit den sinkenden Zahlen zurückgebaut.

Das hat sich aber als Illusion herausgestellt.

Eine noch viel größere Illusion ist es, gegenwärtig zu meinen, durch Abschreckungsmaßnahmen, wie zum Beispiel "Kürzung des Taschengeldes", die Flüchtlinge fern halten zu können.

So harmlos sind die Fluchtursachen nicht!

Wir werden uns dauerhaft auf den Zuzug von Flüchtlingen einstellen müssen. Das gehört zum Preis unseres Wohlstandes, den wir auch auf Kosten der bei uns Zuflucht suchenden Menschen erworben haben.

Wie will sich die Kommune diesem Sachverhalt stellen und wie sollen Unterbringungsmöglichkeiten nachhaltig geschaffen werden, mit denen flexibel reagiert werden kann. Keine leichte Aufgabe.

7. In unserer Stadt gibt es eine Reihe von Institutionen, Vereinigungen, Initiativen und vielen einzelnen Personen, die nach ihrem Selbstverständnis "Interessenvertreter" der Flüchtlinge sind. Sie stellen sich erklärtermaßen an deren Seite, lassen sich auf ihre Perspektive ein und wollen den Schutz und Hilfe Suchenden Solidarität erweisen. Sie sind zugegebenermaßen parteilich.

(Die evangelische Kirche zählt sich auch dazu, wie u.a. diese Stellungnahme zeigt.)

Im Handlungskonzept werden solche Gruppen erwähnt

und Zusammenarbeit wird für nötig gehalten. Es wäre aber gut, wenn Genauereres dazu gesagt würde.

Wie will die Stadt mit solchen Gruppen, Einrichtungen und Einzelnen, die sich als "Anwalt der Flüchtlinge" verstehen, umgehen?

Sie werden natürlicherweise kritische Begleiter der Politik und Praxis der Stadt in der Flüchtlingsarbeit sein. Die unterschiedlichen Perspektiven werden immer wieder Konflikte hervorrufen. Sind sie für die Stadt nur lästiger Sand im Getriebe oder werden sie akzeptiert als notwendige Partner und eventuelles Korrektiv auf dem Weg zu einer gerechten Gemeinsamkeit mit Flüchtlingen? Wünscht die Stadt deren Mitwirkung, auch wenn sie oft unbequem erscheint?

Ist die Stadt bereit, sie in ihrer Arbeit und in ihrem Anliegen zu unterstützen, indem sie zum Beispiel Informationen, die für die Arbeit wichtig sind, unbürokratisch und ohne Vorbehalt teilt?

Liegt einem daran, zu einem gerechten und menschlichen Miteinander mit den Flüchtlingen zu kommen, wird man auf die Erfahrungen, das Engagement und die

Sachkompetenz dieser Gruppen und einzelner Personen nicht verzichten können, so lästig sie manchmal erscheinen mögen.

Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe auch mit solchen Gruppen und Einzelnen, die keine (große) Institution hinter sich haben, stünde einer Stadt, die sich um ein solidarisches Miteinander mit Flüchtlingen bemüht, gut zu Gesicht und es sollte in einem Handlungskonzept ausdrücklich festgestellt werden.

8. Die Liste der Maßnahmen zu "Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge" ist lang. Das verwundert natürlich nicht angesichts der langen Bedarfsliste und der vielschichtigen Notsituation der Flüchtlinge.

Aber dennoch verdient sie Anerkennung und Würdigung.

Es zeigt das ernsthafte Bemühen, den Aufenthalt der Flüchtlinge in unserer Mitte menschlich, nachhaltig und solidarisch zu gestalten.

Wir vermissen allerdings eine kritische Überprüfung der bereits ergriffenen Maßnahmen.

Die Erstellung eines Handlungskonzeptes wäre dafür ein geeigneter Zeitpunkt.

So ist die Lektüre der Maßnahmen (zu recht) imponierend. Sie vermittelt allerdings auch den fatalen Eindruck, es sei alles in Ordnung.

Ist zum Beispiel die "intensive Betreuung und Begleitung in den Flüchtlingsheimen" so, dass sie dem Handlungskonzept entspricht?

Oder ein anderes Beispiel: "Seiteneinsteiger" werden vom KI den entsprechenden Schulen zugewiesen. Der Entwurf stellt lapidar fest: "Sie werden von dort dann weiterhin begleitet und gefördert." Geschieht das wirklich in ausreichendem Maße in der Praxis?

Und wenn nicht, warum nicht, und was muss gemacht werden?

Weitere Beispiele ließen sich unschwer erwähnen. Wir hoffen aber darauf, dass sich in den einzelnen Bereichen Kundige dazu äußern werden, falls die Zeit nicht zu knapp ist.

Für ein Handlungskonzept ist es wichtig, die Diskrepanzen zwischen dem Geplanten und der konkreten Realität zu sehen, damit die Wege, die begangen werden sollen, nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen und effektiv sein können.

Schade auch, dass der Entwurf zwar feststellt, es sei notwendig, zusätzliche Gelder zu akquirieren, aber nichts darüber aussagt, wie das geschehen soll. Soll das z.B. auch Auswirkungen haben auf die finanzielle Prioritätensetzung der Stadt?

9. Einen erstaunlich breiten Raum nimmt im Entwurf die Einzelfrage der sogenannten "Rückführung" oder Abschiebung ein.

Über die Gründe dafür mag man spekulieren.

Der achtbarste Grund dafür wäre, dass mit der Abschiebung am schmerzhaftesten deutlich wird, wie wir mit unserer "Willkommenskultur" an Grenzen stoßen.

Wie Hohn muss die Beteuerung, "ihr seid bei uns willkommen", dem erscheinen, der mit Polizeigewalt zur Abschiebung abgeholt wird.

Es ist in der Tat ein sehr heikler Punkt in der gesamten Flüchtlingspolitik und Arbeit.

Alle, die darin engagiert sind, haben oft schmerzhaft erfahren, welch ohnmächtige Kapitulation es ist, wenn eine Fluchtgeschichte auf diese Weise in unserem Land beendet wird.

Der Entwurf ist an dieser Stelle von einem zähen Bemühen gekennzeichnet, die rechtlichen Voraussetzungen und engen Handlungsgrenzen der Behörde aufzuzeigen.

Das ist verständlich. Hat aber allzu sehr den Charakter der Selbstverteidigung und Selbstrechtfertigung der städtischen Behörden.

Hier hat man am stärksten den Eindruck, die Stadt versteht sich nur als ausführendes Organ der übergeordneten Anordnungen. Aber auch diese muten den kommunalen Ebenen durchaus verantwortliches Entscheiden zu.

Wie geht man mit Erlassen der EU, des Bundes oder des Landes um? Wendet man sie restriktiv an oder spürt man die Facetten auf, die dem Schutz und Recht der Flüchtlinge dienen und zumindest einen menschlichen und menschenwürdigen Umgang gewähren.

Nein, wir rufen nicht eine ganze Stadt zum zivilen Ungehorsam auf und schon gar nicht muten wir städtischen Mitarbeitenden ein Dienstvergehen zu.

Aber wird man erwarten dürfen, dass in widerstrebendem Gehorsam die letzten Möglichkeiten nach Menschlichkeit und Menschenwürde gesucht werden?

In dem Bemühen, die Abschiebep Praxis zu erklären oder gar zu rechtfertigen, unterlaufen dann auch eine paar ungute Akzentverschiebungen.

Bei der Durchführung einer Abschiebung spielen sich zum Teil dramatische Ereignisse bei "Nacht und Nebel" ab. Die zwangsweise Abgeschobenen erleben nicht selten traumatische Assoziationen und Erinnerungen an frühere Erlebnisse.

Dieser dramatische und unmenschliche Charakter der Maßnahmen kann nicht unberücksichtigt bleiben bei der Erstellung eines Handlungskonzeptes.

Will Oberhausen z.B. bei sogenannten "Dublin Fällen" an der wenig transparenten Praxis von Ankündigung oder Verweigerung der Ankündigung des Abschiebetermins festhalten? Und warum?

Andere Kommunen praktizieren das durchaus anders.

Die Alternative zur Nichtankündigung ist keineswegs die Abschiebehaft, wie der Entwurf suggeriert.

In einem Handlungskonzept unserer Stadt erwarten wir im Blick auf die Abschiebep Praxis die deutliche Vorgabe, dass alle unnötigen Härten vermieden werden, die Einzelfälle sorgfältig geprüft werden und Beschädigungen an Leib und Seele, wenn irgend möglich, vermieden werden.

Solch eine Grundeinstellung würde keinem Erlass widersprechen.

Die Mitarbeitenden sollten deutlich wissen, dass sie für diese Praxis Rückendeckung haben.

10. Zum Schluss wollen wir noch einmal auf einen grundsätzlichen Punkt hinweisen, an dem uns sehr viel liegt. Es handelt sich um die Rahmenbedingungen, die in dem gesamten Entwurf immer wieder angeführt werden.

Es kann doch nicht übersehen werden, dass diese Rahmenbedingungen, die auf allen Ebenen bisher vorgegeben sind, nicht aus dem Geist und der Praxis einer "Willkommenskultur" entstanden sind.

Wenn eine Kommune wie Oberhausen aber erklärtermaßen den Paradigmenwechsel will, wird es nicht ohne Reibungen, Widersprüche und Konflikte abgehen.

Es entsteht eine ständig vorhandene Spannung, die immer wieder konkret auftritt.

Dem Entwurf merkt man von dieser Spannung nichts an. Insofern stellt er die Aufgabe, ein solidarisches Miteinander mit den Flüchtlingen zu gestalten, über weite Strecken zu harmlos dar.

In einem solidarischen Handeln wird die Kommune immer wieder an Grenzen stoßen. Sie muss diese Grenzen akzeptieren, darf sich aber nicht mit ihnen zufrieden geben.

Sie wird sie vielmehr erklärtermaßen, aber vor allem durch ihre Praxis, immer wieder infrage stellen und zu verändern suchen.

Das ist unter den gegenwärtigen Bedingungen eine grundsätzliche Voraussetzung für das Handeln mit Flüchtlingen.
Der Entwurf lässt diese Dimension leider vermissen.

Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen

hier: Stellungnahme von terre des hommes AG Oberhausen

Vom Grundsatz ist es zu begrüßen, dass die Stadt Oberhausen unter Einbeziehung der zuständigen Fachämter und mit wissenschaftlicher Begleitung von RISP GmbH ein Handlungskonzept auf den Weg gebracht hat und dieses in Breite allen Beteiligten zur Verfügung stellt, um deren Stellungnahmen einzufordern.

Dieser Weg ist richtig und wichtig, um erst einmal eine „Bestandsaufnahme“, der derzeitigen Situation zu erstellen und Wege aufzuzeigen, wie die Stadtgesellschaft mit dieser Herausforderung umgehen kann, soll und muss.

Die Oberhausener Erklärung war ein erster Versuch Parteien, Kirchen, Verbände, Initiativen und alle anderen in der Flüchtlingsproblematik Aktiven dergestalt zu einen, dass ein kleinster gemeinsamer Nenner gefunden wurde, der unabhängig von politischen Ausrichtungen den Grundsatz darstellt, dass die Stadtgesellschaft offen, tolerant und solidarisch mit der Zuwanderung und Asylantragstellung umgeht und ein deutliches breitgefächertes Zeichen pro Flüchtlinge und deren Aufnahme und Integration setzt.

Mit dem Auseinanderbrechen von Jugoslawien gab es in den 80er Jahren eine erste große Zuwanderung, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde und Politik und Verwaltung erstmals in größerem Maße forderte. Ab Ende der 90er wurde es um das Thema ruhig, auch wenn es seitens Verwaltung und Initiativen, Kirchen und Verbänden weiterhin Betreuungen in alle Richtungen gab. Dies lag zum Einen an der entwickelten Betreuungsarbeit, zum Anderen daran, dass die Flüchtlingszahlen rückläufig waren und somit nicht mehr im besonderen Fokus der Stadtgesellschaft standen.

Terre des hommes hat von Anbeginn seines Engagements, dass in den 80er Jahren seinen Anfang nahm, stets die Nähe zu den beteiligten Fachämtern, Kirchen und anderen Initiativen gesucht, da unser Ansatz der war, dass ein hohes Maß an Kommunikation aller Beteiligter Probleme erkennen und lösen hilft.

Der in den 80er Jahren entstandene AK Flüchtlinge war – eingesetzt vom Rat der Stadt Oberhausen – ein geeignetes Instrumentarium, um die durchaus divergierenden Interessen von Verwaltung und Initiativen u.a. zumindest in offener Atmosphäre auszutauschen und Akzeptanz für die unterschiedlichen Sichtweisen zu erzeugen.

Seit Ende 2014 ist nun nichts mehr so, wie es war und es hat sich in kürzester Zeit ein Gesamtbild entwickelt, indem – dem einen früher, dem anderen später – klar wurde, dass die Anzahl der Zuwandernden eine Herausforderung darstellt, die es nötig macht umzudenken und sich darauf einzustellen. Und dies in kürzester Zeit. Für die Folgejahre ist derzeit nicht absehbar, wie sich weitere Zuwanderung entwickeln wird, aber es ist damit zu rechnen, dass auf Jahre eine hohe Anzahl von Flüchtlingen in Oberhausen ankommen wird.

Die derzeitige Praxis der Verteilung auf Kommunen unabhängig vom Status der Flüchtlinge ist aus meiner Sicht wenig hilfreich, Verbindlichkeit und Kontinuität zu erreichen. Kinder werden eingeschult, um im worst case nach Monaten wieder abgeschoben zu werden. Für die Kommunen wäre es hilfreich, wenn die Erstaufnahme alleine vom Land gestemmt wird und Zuweisungen in die Kommunen erst nach Abschluß von Asylverfahren geschähen, um dann sicher zu sein, dass die Ankommenden auf Jahre in Oberhausen bleiben werden und darauf

basierend Integrationskonzepte erstellt und umgesetzt werden können. Hierbei sind die Bausteine KITA, Beschulung, Sprache und Arbeit vorrangig konzeptionell zu entwickeln.

Politisch ist zu diskutieren – und viele in Oberhausen aktive Parteien sind sowohl im Land als auch im Bund Entscheidungsträger – dass sich Bund und Land finanziell engagieren und die Städte entlasten. Es kann nicht Aufgabe der Kommune sein derart hohe zusätzliche Ausgaben zu tätigen, damit sind die Kommunen - und speziell Oberhausen als Stadt, die sich in der Konsolidierungsphase befindet – schlicht überfordert.

Es ist damit zu rechnen, dass die Flüchtlingszahlen erheblich zunehmen werden und es sind Konzepte zu entwickeln, die die Unterbringung regeln. Erklärtes Ziel ist die vermehrte Unterbringung im privatem Wohnraum, hier wird es Grenzen der Möglichkeiten geben. Zudem ist die Betreuung der im privaten Wohnraum untergebrachten Flüchtlinge im Rahmen der städtischen Sozialarbeit zu definieren und konzeptionell zu entwickeln. Hier bedarf es einer Fortschreibung des Handlungskonzeptes und einer Umsetzung basierend auf Selbigem.

Klar ist, dass es weitere städtische Gemeinschaftsunterkünfte geben wird und diese ausgeweitet werden müssen. Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus sind zu prüfen und mit Hilfe von Land und Bund in Angriff zu nehmen.

Notunterkünfte können nur eine temporäre Lösung sein.

Die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften muss von der Sozialverwaltung in Abstimmung mit den Initiativen konzeptionell weiterentwickelt werden; basierend auf den derzeitigen Angeboten. Es muss städtischerseits ein Organigramm entwickelt werden, aus dem Zuständigkeiten und Arbeitsplatzbeschreibungen klar hervorgehen, damit sowohl verwaltungsintern als auch verbändeübergreifend klar ist, wer was macht. Die Arbeit von Stadt, Kirchen, Verbänden und Initiativen sind aufeinander abzustimmen: nicht jeder muss alles machen, Vernetzungen und Schwerpunkte sind zu entwickeln: Beispiel: Sachspenden und Sprachkurse. Die grundsätzliche Organisationskompetenz muss Verwaltung innehaben und in Absprache alle weiteren Aktiven in zu entwickelnde Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen einbinden.

Für Sprachkurse muss Verwaltung eine Bestandsaufnahme erarbeiten, die das derzeitige Spektrum von VHS, KI, Initiativen und Ehrenamtlichen darstellt und es muss daraus deutlich hervorgehen, welche Angebote für welche Zielgruppen derzeit bestehen und welche es zu entwickeln gibt. Bedarfe von Flüchtlingen sind abzufragen und standortübergreifend sind Angebote zu entwickeln. Hier muss es einen städtischen Ansprechpartner geben, der für alle verbindlich koordiniert und untereinander kommuniziert.

Die Beschulung der Flüchtlingskinder ist eine Pflichtaufgabe und jedes beschulte Kind ist ein Gewinn, jedes im Offenen Ganztage ebenso. Das KI ist hier federführend und wird von uns gerne weiter unterstützt. Die bisherige Zusammenarbeit war hervorragend, aber die gestiegene Anzahl von Flüchtlingskindern stellt eine neue Herausforderung dar, auf die es – auch -personell zu reagieren gilt.

Soweit möglich wurden Flüchtlingskinder bislang in KITA's vermittelt, aber auch hier sind aufgrund der hohen Zuwanderung der letzten Monate und der noch zu erwartenden Grenzen gesetzt. Insofern ist das von der Stadt angedachte Brückenprojekt hilfreich, um möglichst viele Kinder zu erreichen und sie vorschulisch sprachlich und sozial zu fördern.

Unser Ansatz im Jugendbereich basiert derzeit darauf, dass wir an 2 Standorten Jugendgruppen betreuen und versuchen, darüber hinaus die Jugendlichen zu motivieren, die im Stadtteil angebotenen Jugendangebote darüber hinaus eigenständig anzunehmen und zu besuchen. Hieran werden wir weiter arbeiten.

Noch ist völlig unklar, welche Flüchtlinge in den neu zu errichtenden Gemeinschaftsunterkünften wohnen werden. Hier muss sobald als möglich mit den Verbänden, Kirchen, Initiativen etc. eine Gesprächskultur entwickelt werden, damit Betreuung und Angebote für die Flüchtlinge je nach Struktur der Flüchtlinge entwickelt werden können.

Das Sammeln von Sachspenden zeigt, dass sich weite Teile der Bevölkerung hier engagieren. Derzeit gibt es unterschiedlichste Anlaufpunkte. Diese sind zu koordinieren und es sind Schwerpunkte zu bilden (Fahrräder, Kleider, Einrichtungsgegenstände etc.) mit dem Ziel, dass nicht jeder alles sammeln muss und den Bürgern kenntlich gemacht wird, wer was wo sammelt. Nach meiner Einschätzung kann Ehrenamt hier ergänzend tätig sein, es muss aber konzeptionell klar sein, wer wo welche Zuständigkeiten hat. Unsere Kleiderkammer, die wir gemeinsam mit dem Sozialbereich betreuen bedingt, dass eine Honorarmitarbeiterin die federführende Organisation übernimmt. Die Verteilung an die Flüchtlinge sollte konzeptionell entwickelt werden; hier wäre es hilfreich, wenn der im AK Ehrenamt von mir gemachte Vorschlag alle an einen Tisch zu bringen, die sich hier engagieren, alsbald von der Verwaltung umgesetzt wird. Hier macht ein städtischer Ansprechpartner, der die Kommunikation steuert für alle Beteiligten Sinn.

Gerne sind wir bereit und weiter mit städtischer Unterstützung, unserer Koordinatorin und ehrenamtlichen Anteilen weiter mit dem Thema zu beschäftigen und uns in die unterschiedlichsten Arbeitskreise einzubringen.

Klar muss aber sein, dass dieses entwickelte Handlungskonzept ein Anfang ist und nun schnellstmöglich mit Leben zu füllen ist und ständig fortgeschrieben werden muss. Hier bedarf es personeller Ressourcen, die städtischerseits zu schaffen sind.

Es ist schnellstmöglich ein Organigramm zu entwickeln, aus dem zum Einen klar hervorgeht, welche städtische Bereiche und Ämter Zuständigkeiten haben. Dieses ist mit Personen zu hinterlegen, um Klarheit und Transparenz zu schaffen und Ansprechpartner für alle Beteiligten kenntlich zu machen.

Die Organisationsstruktur der städtischen Sozialarbeit muss weiterentwickelt und mit Arbeitsplatzbeschreibungen gefüllt werden, um für alle Aktiven klare Zuständigkeiten und Aufgabenbeschreibungen kenntlich zu machen.

Aktivitäten, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von Kirchen, Verbänden und Initiativen müssen ebenfalls in dieses Organigramm münden.

Ehrenamt ist eine zusätzliche Möglichkeit, dem großen Ganzen noch besser gerecht zu werden, kann aber nur zusätzlich zu bestehenden und weiterzuentwickelnden Strukturen bei Stadt, Kirchen, Verbänden und Initiativen sinnvoll sein. Ehrenamtliches Engagement birgt durchaus Risiken, für Solidarität gibt es keine Richtlinien und keine Kontrolle. Die beste Hilfe ist die, die für gleiche Rechte bei den Flüchtlingen sorgt. Für deren Umsetzung ist der Staat zuständig. Darüber hinaus ist die Vernetzung mit Kirchen, Verbänden und Initiativen wesentlicher Bestandteil der Flüchtlingsbetreuung. Ehrenamtler können ergänzend wirken, sollten aber in Strukturen eingebunden sein. Hier ist zu klären, wer diese Koordination übernimmt.

Das erstellte Handlungskonzept wird von terre des hommes begrüßt und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es gilt nun es als einen solchen zu begreifen und darauf aufbauend an die notwendigen organisatorischen, inhaltlichen, personellen und politischen Umsetzungen zu gehen und es ständig weiterzuentwickeln. Die derzeitigen Rahmenbedingungen werden sich bereits seit Entstehen des Konzeptes verändert haben und werden dies möglicherweise in den nächsten Monaten und Jahren in einem Tempo tun, dass wir uns heute kaum vorstellen können. Das Thema Flüchtlinge wird die Stadtgesellschaft zukünftig enorm beschäftigen und es liegt an uns allen gemeinsam darzustellen, dass Flüchtlinge zu uns kommen werden und wir sie als Chance und nicht als Bedrohung empfinden.

Dass diese Stellungnahme möglicherweise an der ein oder anderen Stelle etwas holprig ist, bitte ich nachzusehen; aber es war mir unter dem vorgegebenen und nachvollziehbaren Zeitdruck wichtig, terre des hommes Positionen darzulegen und einzufordern, dass Stadt in der Verantwortung ist und zu koordinieren und gewährleisten hat, dass alle weiteren Akteure mitgenommen und eingebunden werden.

Oberhausen, 27.08.2015

Holger Fünferlings

terre des hommes AG Oberhausen

Bohnes, Frank

Von: s.koether30@gmail.com
Gesendet: Sonntag, 30. August 2015 11:09
An: Bohnes, Frank
Cc: peter.fabritz@bistum-essen.de; Thomas-gaeng@t-online.de
Betreff: Rückmeldung der kath. Kirche zum Handlungskonzept Flüchtlinge

Guten Tag Herr Bohnes,
als stadtkirchliche Beauftragte der katholischen Kirche für Flüchtlingshilfe in Oberhausen möchte ich zum vorliegenden Handlungskonzept folgende Anregungen geben:

ich finde es zunächst einmal sehr gelungen, dass die Stadt Oberhausen mit dem vorliegenden Papier meines Wissens erstmals ein bereichsübergreifendes Konzept nicht nur zur Verwaltung der Flüchtlinge, sondern zur umfassenden Betreuung mit dem Ziel der Integration vorlegt; das Konzept beschreibt im wesentlichen die derzeitige Praxis des Umgangs, die Ziele müssten meines Erachtens noch konkretisiert und inhaltlich weiterentwickelt werden.

So ist zum Beispiel die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in Kapitel 6 des Konzeptes gewürdigt, die bestehenden Gremien zur Vernetzung und Koordination sind aber unserer Erfahrung nach nur ein Baustein und noch nicht ausreichend für eine effektive praktische Arbeit.

Die Stadt Oberhausen behält sich die Steuerung und Koordination insgesamt alleine vor. Ist in Oberhausen auch darüber nachgedacht worden, analog zur Praxis in Nachbarstädten einzelne Standorte in der Betreuungsverantwortung an die Wohlfahrtsverbände zu delegieren?

Viele der Flüchtlinge sind Muslime, gibt es Ideen zur Förderung des Engagements der muslimischen Gemeinden oder Migrantenselbstorganisationen?

Soweit erst einmal die Anregungen zum vorliegenden Konzept.

Wenn möglich würde ich Sie bitten mich mit in den Verteiler der städtischen Informationen mit der unten genannten Mailadresse aufzunehmen.

Im Auftrag des Katholikenrates und der Stadtkirche Oberhausen,

Sabine Köther
Am Stemmersberg 5
46119 Oberhausen
Tel. 0208-895777
mobil 0157-57982724
s.koether30@gmail.com

31.08.2015



30.08.2015

Flüchtlingsrat
Oberhausen
c/o S. Culemann
Lütticher Str. 15
46147 Oberhausen

Tel.: 015788696104/
895331

(Juliane Dietze)

eingetragener
Verein beim
Vereinsregister
des Amtsgerichts
Oberhausen
unter
Nr. 1346

**gemeinnütziger
Verein**

Mitglied im
Flüchtlingsrat
NRW

Bankverbindung:
Stadtsp. OB
Kt: 50005651
BLZ: 36550000
IBAN:
DE-94-36550000-
0050005651

Stellungnahme zum Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“ zum Kapitel 9 „Rückführungen“

1.

Der euphemistische Begriff „Rückführungen“ in der Überschrift und an etlichen weiteren Stellen in diesem Kapitel sollte durch das Wort „Abschiebungen“ ersetzt werden. Das trifft die Realität besser (es handelt sich um einen gravierenden Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Flüchtlinge unter oft unwürdigen Begleitumständen) und entspricht sowohl dem Gesetzestext (vergl. §§ 34, 34a, 35, 36, 37, 40, 43 AsylVfG, dort ist ausschließlich von Abschiebung und nirgends von „Rückführung“ die Rede) als auch dem Tenor der Bescheide („Die Abschiebung wird angeordnet“). Es gibt keinen Grund, diesen Sachverhalt durch das Wort „Rückführung“ (dem so etwas wie Begleitung, Fürsorge oder Schutz innewohnt) zu beschönigen.

2.

In dem Kapitel fehlt ein deutlicher Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtswegs vor die Verwaltungsgerichte. Zwar wird im Abschnitt „Normale Asyablehnung“ das Wort „Rechtsmittelbelehrung“ genannt. Hier ist aber unbedingt anzufügen, dass den betroffenen Flüchtlingen gegen jede Entscheidung des BAMF der Weg vor die Verwaltungsgerichte (für Oberhausen das VG Düsseldorf) offensteht. Das ist umso notwendiger, als Klagen und Eilanträge oft Erfolg haben und so Abschiebungen verhindert werden.

3.

Im Abschnitt „Ablehnung im Rahmen Dublin-Verordnung“ wird zwar zutreffend festgestellt, dass Dublin-„Überstellungen“ (auch das sind Abschiebungen, wie sich aus Gesetzestext und Bescheiden ergibt, s.o.) in den Focus der Kritik geraten sind. Wenn allerdings ergänzt wird, das BMI stelle fest, ob in einem Mitgliedstaat systemische Mängel im Rahmen der Asylbearbeitung bestehen, für Griechenland habe das BMI diese Mängel festgestellt, so stellt das eine inakzeptable Verkürzung des asylpolitischen Diskurses dar. Es waren die (insbesondere europäischen) Gerichte, die – gegen den harten Widerstand des BMI – durchsetzten, dass Abschiebungen nach Griechenland nicht mehr stattfinden. Selbst nach Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg und etlichen ähnlichen Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts in Eilverfahren hielt das BMI an Abschiebungen nach Griechenland fest und gab seine Position erst wenige Tage vor der mündlichen Verhandlung im Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht auf, als sich (nach einem Hinweis aus dem Gericht) dort seine Niederlage abzeichnete.

Auch aktuell betreiben BMI und BAMF Abschiebungen in bestimmte EU-Mitgliedstaaten trotz ihnen bekannter Missstände, obwohl es mannigfache Gerichtsentscheidungen gibt, die Abschiebungen z.B. nach Bulgarien, Ungarn und Italien verboten haben. Das ist der Ausländerbehörde bekannt; deshalb ist es unverständlich, weshalb darauf nicht

hingewiesen wird.

So sind Abschiebungen von Familien mit Kindern nach Italien seit der Tarakhel-Entscheidung des EGMR vom 04.11.2014 in den weitaus meisten Fällen unzulässig, werden aber vom BAMF weiterhin regelmäßig angeordnet. Selbst alleinstehende junge gesunde Männer dürfen nach einem Gerichtsbescheid des VG Düsseldorf vom 30.04.2015 (8 K 181/15.A) nicht nach Italien abgeschoben werden, weil die dortigen Aufnahmebedingungen „aufgrund größerer Funktionsstörungen regelhaft so defizitär“ seien, dass anzunehmen sei, dass dort mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine „unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“ drohe. Aufgrund erheblicher Kapazitätsengpässe sei nicht auszuschließen, „dass eine erhebliche Zahl Asylsuchender ohne Unterkunft bleibt oder in überfüllten Einrichtungen ohne jede Privatsphäre oder sogar in einer gesundheitsgefährdenden oder gewalttätigen Umgebung untergebracht werden könnte“.

Auch bzgl. Ungarn hat das VG Düsseldorf jüngst generell eine Abschiebung in Dublin-Verfahren untersagt. Mit Beschluss vom 11.08.2015 (22 L 2559/15.A) ordnete es die aufschiebende Wirkung der Klage gegen einen Bescheid des BAMF an. Das Gericht erkannte „wesentliche Gründe für die Annahme, dass eine Abschiebung des Antragstellers nach Ungarn gegenwärtig rechtlich unmöglich ist, weil ihm in diesem Falle wegen systemischer Mängel des dortigen Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen die ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlung im Sinne des Art. 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-GR-Charta) bzw. Art. 3 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) droht“.

(Gegenwärtig hat das BAMF durch eine von ihm selbst veröffentlichte Dienstanweisung für erhebliche Verwirrung gesorgt. Dublin-Abschiebungen syrischer Asylbewerber in andere EU-Mitgliedstaaten wurden zunächst generell untersagt, was vom BAMF anschließend relativiert wurde. Es ist zu erwarten, dass es auch zukünftig uneinheitliche Verlautbarungen und Entscheidungen aus dem BAMF geben wird, zumal man dort über die unhaltbaren Zustände in manchen EU-Mitgliedstaaten bestens informiert ist.)

4.

Die Angabe im Abschnitt „Ablehnung im Rahmen Drittstaatenregelung“, die Ausländerbehörde sei „lediglich Erfüllungsgehilfe der übergeordneten Behörde BAMF“, sollte gestrichen werden. Zum einen stimmt das (trotz des Hinweises auf § 42 AsylVfG in der Einleitung zum Kapitel 9) nicht, wie sich aus dem Abschnitt „Einzelfallentscheidungen“ ergibt; dort wird nämlich darauf hingewiesen, dass die Ausländerbehörde innerhalb der ihr durch das geltende Asylrecht und die Entscheidungen des BAMF gesetzten engen Grenzen „durchaus eigene Entscheidungen treffen“ kann. Zum anderen wird im selben Zusammenhang auf die „an oberster Stelle“ stehende Einzelfallprüfung der Ausländerbehörde hingewiesen, die Grundlage ihrer Entscheidungen sei, ohne die nicht „eine so große Anzahl von Menschen“ eine Aufenthaltserlaubnis hätte erhalten können.

5.

Im Abschnitt „Bekanntgabe des konkreten Abschiebungstermins“ heißt es, die Ausländerbehörde habe sich „entschieden, Abschiebungen eher unangekündigt durchzuführen als von dem härteren Mittel der Haft zur Sicherung der Abschiebung (Abschiebungshaft; § 62 AufenthG) Gebrauch zu machen“. Dabei wird ignoriert, dass sich diese Alternative (unangekündigte Abschiebung oder Abschiebehaft) so gar nicht stellt. In den meisten anderen Städten im Ruhrgebiet kündigen Ausländerbehörden auch in Dublin-Verfahren Abschiebungen vorher an, ohne Abschiebungshaft zu beantragen. Sie kommen, anders als Oberhausen, in der Regel sowohl ohne unangekündigte Abschiebung als auch ohne Abschiebungshaft aus und greifen nur ausnahmsweise zu diesen Mitteln.

6.

Im Kasten „Rückführungen“ wird erneut auf Einzelfallprüfungen der Ausländerbehörde hingewiesen, wodurch in der Vergangenheit „eine große Anzahl von Menschen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten“ habe. Hier fehlt der Hinweis darauf, dass dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben geschah, die den Ausländerbehörden einen gar nicht so engen Entscheidungsspielraum zugestehen, (vergl. §§ 23, 23a, 25 V, 104a + b AufenthG), sowie auf die Möglichkeit, die Härtefallkommission anzurufen.

7.

Im Kasten „Nicht abschließende Kriterien zur Frage Ankündigung oder Nichtankündigung der Abschiebung“ wird ausgeführt, es wäre eine „Ankündigung bei vorliegendem amtsärztlichen Gutachten über bestehende Suizidalität bei Abschiebung kontraproduktiv“. – Wäre es, wenn gar ein Amtsarzt Suizidalität festgestellt hat, nicht angebracht, von der Abschiebung abzusehen, statt den betroffenen Flüchtling einer Lebensgefahr auszusetzen?

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Bemerkungen des Evangelischen Kirchenkreises zum „Handlungskonzept für Flüchtlinge“ beachtenswert finden und sie deshalb unterstützen möchten.

Flüchtlingsrat Oberhausen e.V.
Der Vorstand

Juliane Dietze